

Anhang 2
zum
Fünften und Sechsten Staatenbericht
der Bundesrepublik Deutschland
zu dem Übereinkommen der Vereinten
Nationen über die Rechte des Kindes

ENTWURF

Inhalt

<i>Abbildungsverzeichnis</i>	3
<i>Tabellenverzeichnis</i>	4
<i>Einleitung</i>	9
1 Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung	10
1.1 Krankheitskosten.....	10
1.2 Familienhilfe und Transferleistungen	11
1.3 Kinder- und Jugendplan.....	13
2 Definition des Kindes	15
2.1 Kinder und Jugendliche in Deutschland	16
3 Allgemeine Grundsätze	21
3.1 Diskriminierungsverbot.....	21
3.2 Berücksichtigung des Kindeswillens.....	23
4 Bürgerrechte und Freiheiten	31
4.1 Identität	31
4.2 Zugang zu Medien	34
5 Gewalt gegen Kinder	39
5.1 Misshandlung von Schutzbefohlenen	39
5.2 Gewalt und Vernachlässigung.....	42
5.3 Sexuelle Gewalt.....	44
6 Familiengefüge und alternative Fürsorge	47
6.1 Respektierung des Elternrechts	47
6.2 Familienförderung.....	48
6.3 Aufwachsen bei einem Elternteil.....	50
6.4 Kinder ohne elterliche Sorge	52
6.5 Adoptionen	60
6.6 Verschleppungen	61
6.7 Unterhalt	63
7 Behinderung, grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt	64
7.1 Förderung von Kindern mit Behinderung	64
7.2 Gesundheitsvorsorge bei Müttern, Neugeborenen und Kindern bis 6 Jahren	69
7.3 Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen	74
7.4 Suizid	82
7.5 Soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen	83
8 Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten	93
8.1 Kindertagesbetreuung.....	93
8.2 Schulische Bildung	103

8.3	Außerunterrichtliche Bildung und Betreuung	110
8.4	Non-formale Bildung, Freizeit und Kultur	115
9	<i>Besondere Schutzmaßnahmen</i>	124
9.1	Kinder als Flüchtlinge.....	124
9.2	Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren.....	138
9.2.1	Kinder im Strafverfahren – Verurteilungen und Sanktionen	139
9.2.2	Freiheitsstrafen – Dauer des Freiheitsentzugs nach Jugendstrafrecht	142
9.2.3	Kinder im Strafverfahren – Rückfallquote.....	144
9.3	Einziehung zu den Streitkräften	145
10	<i>Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie</i>	146
10.1	Schutz vor sexueller Ausbeutung	146

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Krankheitskosten 2015 nach Altersgruppe und Geschlecht (in Mio. Euro).....	10
Abb. 2: Höhe der Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2010 bis 2018 (in 1.000 Euro).....	14
Abb. 3: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Diskriminierungsmerkmalen (Anzahl und Anteile in %)	22
Abb. 4: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Lebensbereichen (Anzahl)	23
Abb. 5: Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, 2014/15 nach Altersgruppen (Anteil in %)	35
Abb. 6: Eltern, die spezifische Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen, im Jahr 2014/15 nach Alter des Kindes, Einkommen und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %).....	38
Abb. 7: Inanspruchnahmequote andauernder und beendeter Hilfen zur Erziehung 2010 und 2016 nach Hilfearten und Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	49
Abb. 8: Kontakthäufigkeit von Kindern unter 15 Jahren, die bei Alleinerziehenden leben, mit ihrem getrennt lebenden leiblichen Elternteil im Jahr 2016 nach Einkommen und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)	51
Abb. 9: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	53
Abb. 10: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2010 bis 2016 nach Region und Geschlecht (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung).....	55
Abb. 11: Hauptgründe für den Beginn einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2010, 2013 und 2016 (Anteile in %).....	56
Abb. 12: Beendete Heimerziehungen in Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII* 2010, 2013 und 2016 nach Dauer (Anteil in %).....	58
Abb. 13: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die unmittelbar nach einer Fremdunterbringung bei den Eltern wohnen*, 2010 bis 2016 (Anteil in %)	59
Abb. 14: Adoptierte Kinder 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppen und Art der Adoption (Anteile in %)	60
Abb. 15: Kinder mit sonderpädagogischer Förderung* 2010/11 und 2016/17** nach Bundesländern und Ort der Förderung (Anteil in %)	68
Abb. 16: Säuglingssterbefälle der unter 1-Jährigen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (pro 100.000 der Lebendgeborenen)	71

Abb. 17: Stilldauer der Geburtsjahrgänge 2012 bis 2016 nach Art des Stillens (Anteile in %)	73
Abb. 18: 12- bis 17-Jährige, die Raucher sind, 2010 bis 2015 nach Geschlecht (Anteil in %)	75
Abb. 19: 12- bis 17-Jährige, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, 2010 bis 2012, 2014 und 2015 (Anteile in %)	76
Abb. 20: Kinder mit HIV-Erstdiagnose 2010 bis 2016 nach Altersgruppe und Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)	79
Abb. 21: Kumulativer Anteil von Kindern, bei denen jemals HIV in Deutschland diagnostiziert wurde und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2010 bis 2016 nach Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)	80
Abb. 22: Inanspruchnahmequote* von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege** durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren 2006 bis 2017 nach Region (Anteil in %)	97
Abb. 23: Inanspruchnahmequote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* durch Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren 2006 bis 2017 nach Region (Anteil in %)	98
Abb. 24: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen 2007 bis 2017 nach Altersgruppen (Anzahl)	100
Abb. 25: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2009 und 2013 bis 2017* nach Altersgruppen (Anteil in %)	101
Abb. 26: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Geschlecht (Anzahl)	135
Abb. 27: Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (UMA) 2015 bis 2018 (Anzahl jeweils zum Stichtag)	136
Abb. 28: Unter 18-jährigen Asylbewerberinnen und -bewerber, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, 2010 bis 2016 (Anzahl)	138

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Leistungen der Kinder- und Familienhilfe 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)	11
Tab. 2: Familienbezogene Transferleistungen 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)	12
Tab. 3: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2017 und 2018 nach Art der Förderung und Handlungsfeldern (in 1.000 Euro)	15
Tab. 4: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Alter und Region (Anzahl)	16
Tab. 5: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Region (Anteil in %)	17
Tab. 6: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Geschlecht** (Anzahl und Anteil in %)	18
Tab. 7: Kinder mit Migrationshintergrund* in der Bevölkerung 2010 bis 2016 nach Altersgruppe (Anzahl in 1.000 und Anteil in %)	20

Tab. 8:	Beteiligung von Jugendlichen in der Schule im Schuljahr 2013/14 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	24
Tab. 9:	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie im Schuljahr 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %).....	25
Tab. 10:	Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendbüros 2018 nach Region (Anzahl).....	27
Tab. 11:	Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach Alter (Anteil in %)	28
Tab. 12:	Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus (Anteil in %).....	28
Tab. 13:	Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft (Anteil in %).....	29
Tab. 14:	Rechte der Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in der Kommune (Anteil in %).....	30
Tab. 15:	Kinder- und Jugendvertretungen 2018 nach der Höhe ihres jährlichen Budgets (Anteil in %)	30
Tab. 16:	Kinder, die zwischen 01.05.2014 und 30.06.2018 vertraulich geboren wurden (Anzahl und Anteil in %)*.....	31
Tab. 17:	Kinder, die zwischen 2000 bis 2010* in Babyklappen gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben wurden, sowie Anteile dieser Kinder, die ohne oder nach Bekanntgabe der Identität der Mutter zur Adoption freigegeben oder zurückgenommen wurden (Anzahl und Anteil in %).....	32
Tab. 18:	Gerätenutzung und Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, 2014/15 nach Altersgruppen, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %).....	36
Tab. 19:	Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen gemäß § 225 StGB 2010 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	39
Tab. 20:	Tatverdächtige wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2017 nach Geschlecht (Anzahl)	40
Tab. 21:	Verurteilte wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2016 nach Geschlecht (Anzahl)	41
Tab. 22:	Von Familien berichtete Häufigkeiten von Gewalt und Vernachlässigungen im Säuglings- und Kleinkindalter 2015 nach Region, Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Migrationshintergrund (Anteil in %)	42
Tab. 23:	Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/16 innerhalb der letzten 3 Jahre nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Anteil in %)	44
Tab. 24:	Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern mit dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung (auch latente) aufgrund von sexueller Gewalt 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	45
Tab. 25:	Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern gem. §§ 176, 176a, 176b StGB nach Alter 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	46

Tab. 26: Abgegebene Sorgeerklärungen an nichtehelichen Geburten 2010 bis 2016* nach Region (Anzahl und Anteil in %)	47
Tab. 27: Opfer von Menschenraub* nach § 234 StGB 2010 bis 2017 (Anzahl)	61
Tab. 28: Opfer* von Entziehung Minderjähriger nach § 235 StGB 2011 bis 2017 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)	62
Tab. 29: Anspruch auf Kindesunterhalt, vollständige Zahlung des Unterhalts und Bezug von Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 nach Altersgruppe, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Einkommen (Anteil in %).....	63
Tab. 30: Leistungsbeziehende, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, unter 18 Jahren in stationären Wohneinrichtungen 2010 bis 2014 nach Rechtskreis (Anzahl und prozentuale Veränderung).....	65
Tab. 31: Kinder, die Regel- bzw. Förderschulen besuchen, 2010/11 und 2016/17 nach Art des Förderschwerpunkts (Anzahl und Anteil in %)	66
Tab. 32: Müttersterbefälle 2011 bis 2015 (Anzahl und pro 100.000 der Lebendgeborenen) .	69
Tab. 33: Lebendgeborene 2010 bis 2013 nach Geburtsgewicht und Region (Anzahl und Anteil in %).....	70
Tab. 34: Todesursachen nach ICD-10 bei Säuglingen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (Anzahl, Anteil pro 100.000 und Anteil in %)	72
Tab. 35: Impfquoten der Kinder im Alter von unter 6 Jahren* mit vorgelegtem Impfausweis 2012 bis 2015 nach Region** (Anzahl und Anteil in %).....	74
Tab. 36: Aus einer vollstationären Behandlung entlassene Kinder unter 18 Jahren* (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle) mit psychischen und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen 2011 bis 2016 (ausgewählte Diagnosen; Anzahl) .	76
Tab. 37: Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren 2009 bis 2012 nach Altersgruppen, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund und sozio-ökonomischem Status (SES) (Anteile in %).....	78
Tab. 38: Sterbefälle bei 10- bis unter 20-Jährigen* durch Suizid 2011 bis 2015 nach Altersgruppen (Anzahl)	83
Tab. 39: Kinder, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, 2014 bis 2017 nach Strukturmerkmalen (Anzahl)	84
Tab. 40: Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl).....	85
Tab. 41: Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl).....	86
Tab. 42: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag 2010 bis 2017 nach erreichten Kindern und Familien (Anzahl).....	87
Tab. 43: Armutsrisikoquote nach Datenquellen und Haushaltstypen 2013 und 2015 (Anteil in %).....	88
Tab. 44: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016** nach Haushaltstyp (Anteil in %)	89
Tab. 45: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016** nach Region (Anteil in %).....	90

Tab. 46: Armutsgefährdungsquote* von Kindern 2016 nach Alter, Geschlecht und Migrationsstatus (Anteil in %)	91
Tab. 47: Armutsrisikoquote von Kindern 2010 bis 2015 nach Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)	92
Tab. 48: Kindertagespflegepersonen* und Kindertageseinrichtungen 2007 und 2010 bis 2017 nach Art der Betreuung von Kindern mit Behinderung und Region (Anzahl und Anteil in %)	93
Tab. 49: Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2017 nach Altersgruppen und Region	95
Tab. 50: Kinder mit Behinderung*, die Eingliederungshilfe erhalten, in Kindertagesbetreuung 2006 und 2010 bis 2017 nach Altersjahren (Anzahl)	99
Tab. 51: Personalschlüssel in Tageseinrichtungen für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2012 bis 2017 nach Ländern*	102
Tab. 52: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2012 bis 2017 nach Ländern	103
Tab. 53: Einschulungen 2010 bis 2016 nach Bundesländern (Anzahl)	104
Tab. 54: Anteil der vorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen 2010/11 bis 2016/17 nach Ländern (in %)	104
Tab. 55: Anteil der verspäteten Einschulungen an allen Einschulungen 2010/11 bis 2016/17 nach Ländern (Anteil in %)	105
Tab. 56: Lehrer*-Schüler-Verhältnis 2010/11 und 2016/17 nach Bundesland und Schulstufe (Quote „Schüler je Lehrer“)	107
Tab. 57: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abschlüsse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2014 bis 2016 nach Art des Abschlusses (Anzahl und Anteil in %)	109
Tab. 58: Ganztagschulen 2010/11 bis 2016/17 nach Schulform und Region (Anzahl und Anteil in %)	111
Tab. 59: Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder (teilweise vor und) nach dem Unterricht zur Verfügung stellen, 2007 und 2017 nach Region (Anzahl)	113
Tab. 60: Grundschulkindern (unter 11 Jahren) in Horten, Kindertagespflege und ganztags-schulischen Angeboten* 2010 bis 2017 nach Angebot und Region (Anzahl und Anteil in %)	113
Tab. 61: 0- bis 2-jährige Kinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen, 2014/15 nach Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	115
Tab. 62: Klein- und Vorschulkindern, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	116
Tab. 63: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	117

Tab. 64: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahren 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	119
Tab. 65: Freizeitaktivitäten von 6- bis 17-Jährigen, die mindestens 1 Mal pro Woche ausgeführt werden 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	121
Tab. 66: Mitgliedschaft in Vereinen von 6- bis 17-Jährigen 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)	123
Tab. 67: Zuwanderung von unter 18-Jährigen ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern* 2010 bis 2016 nach Staatsangehörigkeit (Anzahl und Anteil in %)	125
Tab. 68: Asylgesuche von unter 18-Jährigen 2017 bis 2018 nach Staatsangehörigkeit	126
Tab. 69: Asylersanträge von unter 18-Jährigen 2010 bis 2018 nach Altersgruppen (Anzahl und Anteil in %)	127
Tab. 70: Asylentscheidungen* von Asylersanträgen unter 18-Jähriger 2010 bis 2017 nach Ergebnis der Entscheidung (Anzahl und Anteil in %)	129
Tab. 71: Schutzsuchende im Alter von unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Schutzstatus und Altersgruppe (Anzahl)	131
Tab. 72: Schutzsuchende im Alter von unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Schutzstatus und Altersgruppe (Anteil an allen Schutzsuchenden in %)	132
Tab. 73: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Altersgruppe (Anzahl und Anteil in %)	134
Tab. 74: Verurteilte mit Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Geschlecht (Anzahl)	139
Tab. 75: Verurteilte mit Zuchtmitteln gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Art der Zuchtmittel und Geschlecht (Anzahl)	140
Tab. 76: Verurteilte mit Erziehungsmaßnahmen gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Art der Erziehungsmaßnahmen und Geschlecht (Anzahl)	141
Tab. 77: Verurteilte Personen zwischen 14 und 17 Jahren zu Jugendstrafe 2010 bis 2016 nach Dauer der Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung (Anzahl)	142
Tab. 78: Rückfallquoten für Kinder zwischen 14 und 17 Jahren 2010 bis 2013 nach Altersgruppe (Anteil in %)	144
Tab. 79: Dienstseintritte in die Bundeswehr 2011 bis 2018 nach Altersgruppe und Geschlecht (Anzahl und Anteil in %)	145
Tab. 80: Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung* 2010 bis 2017 nach Geschlecht und Alter (Anzahl)	146
Tab. 81: Erfasste Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften 2010 bis 2017 (Anzahl)	147

Einleitung

Der Fünfte und Sechste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wird ergänzt durch den hier vorliegenden Datenanhang. Umfassend werden darin mit Bezug auf Kinder erhobene Daten angegeben, um Aufschluss über die Umsetzung ihrer Rechte zu geben. Grundlage dafür ist neben den Abschließenden Bemerkungen zum Dritten und Vierten Staatenbericht Deutschlands (CRC/C/DEU/3-4) die Leitlinie CRC/C/58/Rev. 3 des Kinderrechteausschusses. Diese benennt eine Vielzahl von Kennzahlen, die auf Basis der im Land vorliegenden Daten aufgeführt werden sollten. Ziel ist es, mit dem Fünften und Sechsten Staatenbericht für alle Rechte des Übereinkommens Daten anzugeben, die eine Einschätzung zum Stand der Umsetzung des jeweiligen Kinderrechts zulassen. Für Deutschland konnte einerseits eine große Menge solcher Daten gesammelt werden, von denen zum Teil nur eine Auswahl dargestellt werden kann. Zugleich liegen aber nicht zu allen in der Leitlinie vorgeschlagenen Kennzahlen und zum Teil nicht in der geforderten Form Daten vor. Sind Daten dargestellt, bei denen die Bedeutung für das jeweilige Recht nicht sofort erkennbar ist, findet sich jeweils vor den Ergebnistabellen eine Begründung für die Aufnahme der entsprechenden Daten. Soweit möglich sind die Daten nach den vom Ausschuss vorgeschlagenen Kriterien aufgeschlüsselt, um genauer über die Situation bestimmter Gruppen von Kindern zu informieren.

Herangezogen wurden in erster Linie amtliche Daten, die vor allem durch das Statistische Bundesamt bereitgestellt werden, sowie Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes oder der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Da es sich dabei fast ausschließlich um Vollerhebungen handelt, können dort absolute Zahlen sowie sehr genaue Prozentangaben dargestellt werden. Diese Werte werden daher jeweils mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Für Bereiche, in denen keine amtlichen Daten, aber staatlich finanzierte Erhebungen vorliegen, werden die Ergebnisse in der Regel ohne Nachkommastellen dargestellt. Das hängt damit zusammen, dass es sich dabei um Stichproben handelt, die eine im Vergleich zu Vollerhebungen weniger große Detailgenauigkeit aufweisen.

Zu den in Tabellen und Abbildungen präsentierten Daten finden sich jeweils Erläuterungen, die die aktuelle Situation in Deutschland und sofern möglich die Entwicklung der vergangenen Jahre kurz beschreiben. Dabei ist es Ziel, Zeitreihen ab dem Jahr 2010 bis zu den aktuellsten vorliegenden Daten darzustellen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse teilweise mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland kommentiert.

1 Allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung

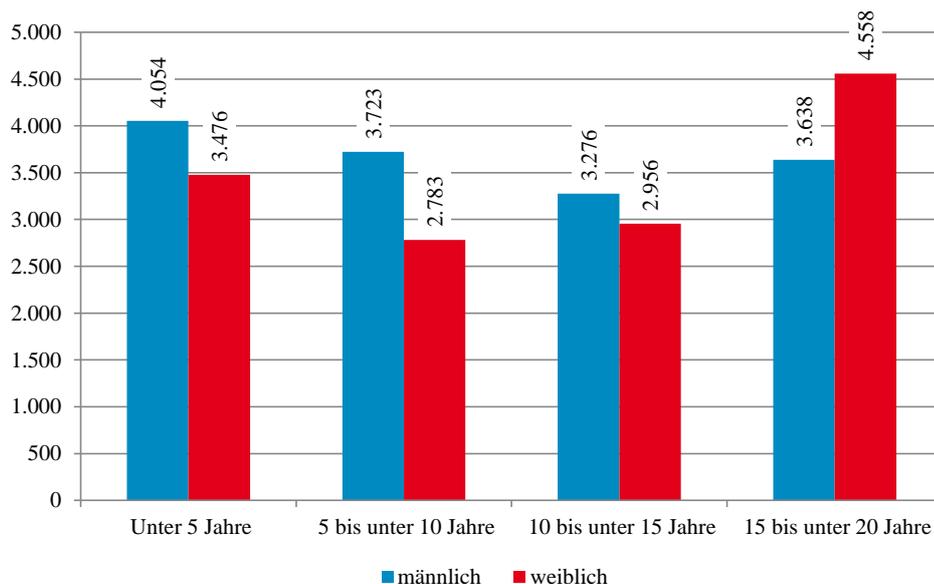
Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses, Informationen über allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung der VN-KRK darzustellen, werden nachfolgend Ergebnisse zu Krankheitskosten, Ausgaben für Familienhilfe- und Transferleistungen sowie des Kinder- und Jugendplans dargestellt.

1.1 Krankheitskosten

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses, Informationen über die Zuteilung von Mitteln für den Bereich Gesundheit bereitzustellen, sind nachfolgend die Krankheitskosten des Jahres 2015 dargestellt.

Abb. 1: Krankheitskosten 2015 nach Altersgruppe und Geschlecht (in Mio. Euro)



Lesebeispiel: Im Jahr 2015 sind 4,054 Mrd. Euro Krankheitskosten für Jungen im Alter von unter 5 Jahren und 3,476 Mrd. Euro für Mädchen im Alter von unter 5 Jahren entstanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Krankheitskostenrechnung

Erläuterung

Im Jahr 2015 beliefen sich die Krankheitskosten in Deutschland für Personen unter 20 Jahren auf 28,5 Mrd. Euro. Ein Geschlechterunterschied ist bei Berücksichtigung der Altersgruppen festzustellen. Dabei entstanden für Jungen unter 15 Jahren insgesamt deutlich höhere Krank-

heitskosten als für gleichaltrige Mädchen. Demgegenüber fallen bei Kindern ab 15 Jahren mit etwa 4,6 Mrd. Euro deutlich mehr Kosten für Mädchen als für Jungen (rund 3,6 Mrd.) an.

Die Krankheitskosten beschreiben den unmittelbar mit einer medizinischen Heilbehandlung, einer Präventions-, Rehabilitations- oder Pflegemaßnahme verbundenen monetären Ressourcenverbrauch im Gesundheitswesen. Hierzu zählen auch die Verwaltungskosten der Leistungserbringer und sämtlicher öffentlicher und privater Einrichtungen, die in Deutschland Gesundheitsleistungen finanzieren. Alle nichtmedizinischen Kosten, beispielsweise private Arztfahrten oder die unentgeltliche Pflege von Angehörigen, werden in der Krankheitskostenrechnung nicht berücksichtigt.

1.2 Familienhilfe und Transferleistungen

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses wird nachfolgend dargestellt, welche finanziellen Mittel für Familien- und Kinderbeihilfe Kindergeld, Kinderfreibetrag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende) sowie Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag) bereitgestellt werden.

Tab. 1: Leistungen der Kinder- und Familienhilfe 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerlicher Familienleistungsausgleich (Familienlastenausgleich, Kindergeld, Kinderfreibeträge nach EStG)	39.995	39.655	39.885	39.870	40.080	41.065	41.990
Kindergeld (nach dem BKGG)	100	102	109	104	108	118	138
Elterngeld und ElterngeldPlus	4.583	4.709	4.825	5.105	5.676	5.822	6.097
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	911	922	880	859	849	843	861
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	3.415	3.424	3.516	3.407	3.679	3.815	4.107
Kindertagesbetreuung	16.183	17.352	18.904	21.408	22.888	24.574	26.569
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und allgemeine Förderung der Erziehung	439	488	538	577	613	671	713
Hilfe zur Erziehung	6.355	6.571	6.815	7.095	7.460	7.936	9.116
Eingliederungshilfe für Kinder/Jugendliche mit Behinderung	3.463	3.608	3.938	3.413	3.733	3.886	4.132

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 100 Mio. Euro Kindergeld nach dem BKGG ausgezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates

Erläuterung

Tab. 1 zeigt die Höhe der Leistungen der Kinder- und Familienhilfe der Jahre 2010 bis 2016. Mit Ausnahme der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist die Höhe der Leistun-

gen insgesamt im Berichtszeitraum gestiegen. Der steuerliche Familienleistungsausgleich ist zwischen 2010 und 2011 zunächst von 40 Mrd. auf 39,7 Mrd. Euro leicht rückläufig, steigt dann aber kontinuierlich bis zu einer Höhe von 42 Mrd. Euro. Die Zahlungen des Kindergeldes nach BKKG sind besonders in den Jahren von 2014 bis 2016 um 30 Mio. Euro gewachsen. Das Elterngeld und Elterngeldplus sind zwischen 2010 und 2016 stetig von 4,5 Mrd. Euro auf rund 6 Mrd. Euro gestiegen. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind von 2010 bis 2015 von 911 Mio. Euro auf 843 Mio. Euro gesunken und 2016 um 28 Mrd. Euro auf insgesamt 861 Mio. Euro gestiegen. Ausgaben zur Kindertagesbetreuung haben sich während des Berichtszeitraumes von 2012 bis 2016 um rund 10,4 Mrd. Euro erhöht und liegen 2016 bei etwa 26,6 Mio. Euro. Leistungen zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und zur allgemeinen Förderung der Erziehung sind kontinuierlich gewachsen von 439 Mio. Euro bis auf 713 Mio. Euro. Die Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung sind progressiv bis auf 9,1 Mrd. Euro im Jahr 2016 gewachsen. Die Leistungen zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind in den Jahren von 2010 bis 2016 kontinuierlich um 669 Mio. Euro gestiegen – von 3,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 4,1 Mrd. Euro im Jahr 2016. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2013, in dem es einen Rückgang bei den Ausgaben gab.

Kommentierung

Mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag wird sichergestellt, dass Einkommen der Eltern, das für die Bestreitung des Existenzminimums eines Kindes notwendig ist, nicht der Besteuerung unterworfen wird. Erhöht sich der Wert des Existenzminimums, muss der Freibetrag angepasst werden. Die Entwicklung des Kindergelds ist an die Entwicklung des Kinderfreibetrags gekoppelt. Zwischen 2010 und 2016 stieg der Kinderfreibetrag um 240 Euro jährlich, das Kindergeld um 6 Euro monatlich (72 Euro jährlich).

Tab. 2: Familienbezogene Transferleistungen 2010 bis 2016 (in Mio. Euro)

Maßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kinderzuschlag	399	385	371	352	324	283	306
Erhöhung der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder durch Kinder und damit erhöhtes Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	902	730	650	620	580	490	800
Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	3.890	3.757	4.220	4.467	4.734	4.935	5.107

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden rund 399 Mio. Euro als Kinderzuschlag ausgezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates

Erläuterung

Leistungen der Kinder- und Familienbeihilfe (z. B. der steuerliche Familienlastenausgleich, das Kindergeld, das Elterngeld/Elterngeld Plus) stehen grundsätzlich allen Eltern unabhängig von einer etwaigen Bedürftigkeit zur Verfügung. Die Transferleistungen für Familien mit kleinen oder ohne Einkommen (SGB II, SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld und der Kinderzuschlag) werden in der Regel nach Antragsstellung und einer Bedürftigkeitsprüfung einkommensabhängig gezahlt.

Zwischen 2010 und 2016 sind die Leistungen, die als Kinderzuschlag ausgezahlt wurden, von insgesamt 399 Mio. Euro kontinuierlich zurückgegangen bis auf 283 Mio. Euro im Jahr 2015. Zuletzt sind sie wieder leicht auf 306 Mio. Euro gestiegen. Eine gleiche Entwicklung zeigt sich für die Leistungen, die nach dem WoGG ausgezahlt wurden – allerdings liegen diese auf einem deutlich höheren Niveau. Auch hier kam es zu einem kontinuierlichen Rückgang der ausgezahlten Leistungen zwischen 2010 und 2015 von 902 Mio. Euro auf 490 Mio. Euro. Im Jahr 2016 stiegen diese wieder auf 800 Mio. Euro. Bei den Leistungen der Grundsicherung nach SGB II lässt sich eine gegenteilige Entwicklung beobachten. Zwischen 2010 und 2016 sind diese Leistungen kontinuierlich von nahezu 3,9 Mrd. Euro auf mehr als 5,1 Mrd. Euro gestiegen.

Kommentierung

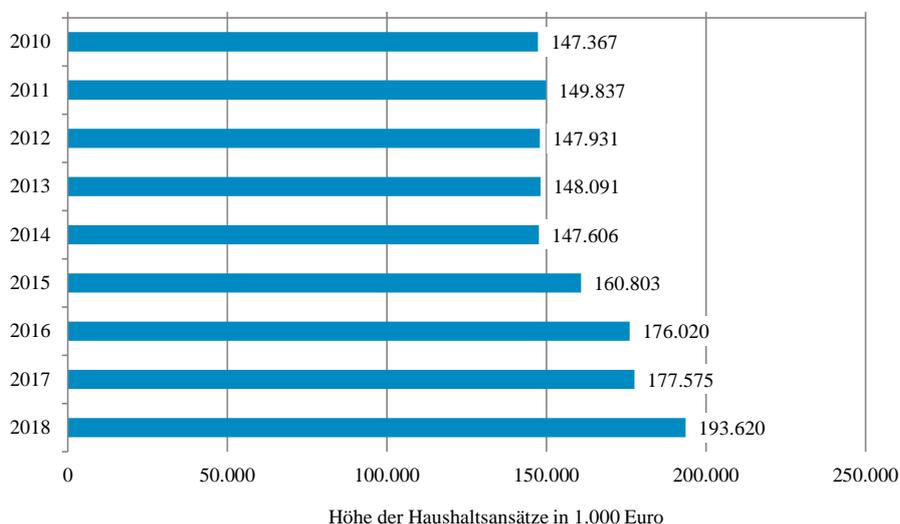
Leistungen der Kinder- und Familienbeihilfe unterstützen Eltern darin, Kosten zu tragen, die ihnen durch ihre Kinder entstehen.

Transferleistungen für Familien mit kleinen oder ohne Einkommen tragen über die Kinder- und Familienbeihilfe hinaus zielgenau zur Vermeidung von Armutsrisiken bzw. zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums für Familien bei. Ohne die Sozial- und Familienleistungen läge das Armutsrisiko für Kinder in Deutschland ungefähr doppelt so hoch.

1.3 Kinder- und Jugendplan

Art. 4 VN-KRK [Verwirklichung der Kinderrechte]

Abb. 2: Höhe der Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2010 bis 2018 (in 1.000 Euro)



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 betrug die Höhe des Haushalts des Kinder- und Jugendplans des Bundes 147.367.000 Euro.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Erläuterung

Die Höhe der Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes lag im Jahr 2010 bei mehr als 147 Mio. Euro. In den darauffolgenden Jahren blieb diese Summe etwa konstant. Ab 2015 stieg der jährliche Haushaltsansatz stetig auf knapp 194 Mio. Euro im Jahr 2018.

Kommentierung

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ist das zentrale Förderinstrument der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene. Gemäß § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) soll das BMFSFJ als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Die umfassende Umsetzung des Übereinkommens ist in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene eine zentrale Vorgabe. Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Tab. 3: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes 2017 und 2018 nach Art der Förderung und Handlungsfeldern (in 1.000 Euro)

Haushaltsansatz Kinder- und Jugendplan 2017/18	Soll 2017	Soll 2018
Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO		
Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.	2.630	2.753
Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung	976	1.021
Internationale Jugendbibliothek	870	888
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen	990	1.240
Institutionelle Förderung/Zuschüsse insgesamt	5.466	5.902
Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern		
Kinder- und Jugendarbeit	46.765	46.435
Jugendsozialarbeit und Integration	86.755	106.755
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	2.300	2.300
Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsbe-rechtigte	17.844	16.814
Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	18.445	15.414
Mittel des Europäischen Sozialfonds (Ist-Betrag bereits in den Ist-Beträgen der betreffenden Förderprogramm Enthalten)	0	0
Projektförderungen insgesamt	172.109	187.718
Insgesamt	177.575	193.620

Lesebeispiel: Für die Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. war in 2017 eine institutionelle Förderung in Höhe von 2,63 Mio. Euro vorgesehen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Haushaltsansätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Erläuterung

Mit der Neufassung der Kinder und Jugendplan-Richtlinie sind die Förderprogramme zum 01.01.2017 in die folgenden fünf Handlungsfelder eingeteilt:

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und Integration
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufteilung der Förderungen bzw. Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO und die einzelnen Handlungsfelder können der Tabelle entnommen werden.

2 Definition des Kindes

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses, Daten über die Anzahl und den Anteil der im Vertragsstaat lebenden Kinder unter 18 Jahren bereitzustellen, sind diese im Fol-

genden hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht, Region und Migrationshintergrund dargestellt.

2.1 Kinder und Jugendliche in Deutschland

Art. 1 VN-KRK [Definition des Kindes]

Tab. 4: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Alter und Region (Anzahl)

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland							
unter 18 insgesamt	13.340.889	13.219.271	13.159.575	13.137.391	13.112.020	13.325.677	13.470.262
unter 3	2.038.965	2.022.108	2.035.685	2.045.423	2.106.703	2.200.407	2.304.035
3 bis 5	2.060.656	2.067.574	2.072.485	2.082.434	2.067.559	2.130.002	2.162.060
6 bis 9	2.877.844	2.834.869	2.803.290	2.803.380	2.803.627	2.855.051	2.904.278
10 bis 13	3.159.165	3.087.535	3.028.837	2.977.794	2.924.478	2.930.669	2.923.839
14 bis 17	3.204.259	3.207.185	3.219.278	3.228.360	3.209.653	3.209.548	3.176.050
Westdeutschland							
unter 18 insgesamt	11.155.415	11.000.208	10.898.974	10.835.178	10.778.593	10.917.108	11.005.963
unter 3	1.636.119	1.620.187	1.629.933	1.639.404	1.690.953	1.771.330	1.861.241
3 bis 5	1.677.724	1.674.589	1.671.245	1.673.581	1.659.941	1.709.331	1.736.692
6 bis 9	2.379.590	2.335.235	2.300.214	2.290.465	2.281.791	2.313.704	2.345.377
10 bis 13	2.673.569	2.595.160	2.531.223	2.477.214	2.424.120	2.419.862	2.405.095
14 bis 17	2.788.413	2.775.037	2.766.359	2.754.514	2.721.788	2.702.881	2.657.558
Ostdeutschland							
unter 18 insgesamt	2.185.474	2.219.063	2.260.601	2.302.213	2.333.427	2.408.569	2.464.299
unter 3	402.846	401.921	405.752	406.019	415.750	429.077	442.794
3 bis 5	382.932	392.985	401.240	408.853	407.618	420.671	425.368
6 bis 9	498.254	499.634	503.076	512.915	521.836	541.347	558.901
10 bis 13	485.596	492.375	497.614	500.580	500.358	510.807	518.744
14 bis 17	415.846	432.148	452.919	473.846	487.865	506.667	518.492

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebten 13.340.889 Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Davon waren 2.038.965 unter 3 Jahre alt.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten rund 13,3 Mio. Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Ihre Anzahl ging bis 2014 um fast 230.000 Kinder zurück. In den beiden folgenden Jahren gab es

wieder mehr Kinder, sodass zum Stichtag 31.12.2016 nahezu 13,5 Mio. Kinder in Deutschland lebten – also mehr als 358.000 unter 18-Jährige mehr als im Jahr 2014 und sogar fast 130.000 Kinder mehr als im Jahr 2010. Innerhalb der Altersgruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Während bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis 5-Jährigen über den gesamten Beobachtungszeitraum – jeweils mit Ausnahme nur eines Jahres – die Anzahl der Kinder in den beiden Altersgruppen gestiegen ist, ging die Anzahl der 6- bis 9-Jährigen zwischen 2010 und 2012 deutlich zurück und stieg vor allem zwischen 2014 und 2016 deutlich an. Bei den 10- bis 13-Jährigen fand – mit Ausnahme eines Jahres – über den gesamten Beobachtungszeitraum ein Rückgang statt und bei den 14- bis 17-Jährigen war zwischen 2010 und 2013 jeweils eine Zunahme zu beobachten. In den Folgejahren sank die Anzahl der Kinder wieder.

Mit Blick auf Ost- und Westdeutschland werden Unterschiede sichtbar: So ist die Anzahl der Kinder in Ostdeutschland im gesamten Beobachtungszeitraum gestiegen – was sich mit wenigen Ausnahmen in einzelnen Jahren auch für alle Altersgruppen beobachten lässt. Hingegen ging die Anzahl der unter 18-Jährigen in Westdeutschland zwischen 2010 und 2014 deutlich zurück. Mit Ausnahme der unter 3-Jährigen fand diese Entwicklung in allen Altersgruppen statt. Anschließend kam es wieder zu einem deutlichen Anstieg der Anzahl der Kinder, der jedoch nur auf den starken Anstieg bei den Altersgruppen der unter 10-Jährigen zurückzuführen ist.

Tab. 5: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Region (Anteil in %)

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland							
unter 18 insgesamt	16,3	16,2	16,0	16,0	16,1	16,2	16,3
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,8
3 bis 5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6
6 bis 9	3,5	3,5	3,4	3,4	3,5	3,5	3,5
10 bis 13	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6	3,5
14 bis 17	3,9	3,9	3,9	3,9	4,0	3,9	3,8
Westdeutschland							
unter 18 insgesamt	17,1	16,8	16,6	16,4	16,5	16,5	16,6
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,8
3 bis 5	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6	2,6
6 bis 9	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
10 bis 13	4,1	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6
14 bis 17	4,3	4,2	4,2	4,2	4,2	4,1	4,0
Ostdeutschland							
unter 18 insgesamt	13,4	13,6	13,9	14,1	14,6	14,9	15,3
unter 3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7
3 bis 5	2,3	2,4	2,5	2,5	2,6	2,6	2,6

6 bis 9	3,1	3,1	3,1	3,1	3,3	3,4	3,5
10 bis 13	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2
14 bis 17	2,5	2,7	2,8	2,9	3,1	3,1	3,2

Lesebeispiel: 16,3% der im Jahr 2010 in Deutschland lebenden Bevölkerung war unter 18 Jahre alt.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2010 waren 16,3% der Bevölkerung in Deutschland unter 18 Jahre alt. In der zeitlichen Entwicklung bis 2016 ist der Anteil der Kinder in der Bevölkerung nahezu konstant geblieben und lag zuletzt erneut bei 16,3%. Allerdings haben regionale Veränderungen stattgefunden: So ist der Anteil der unter 18-Jährigen in Westdeutschland von 17,1% im Jahr 2010 auf 16,4% im Jahr 2013 zurückgegangen und im Anschluss nahezu konstant geblieben. In Ostdeutschland ist der Anteil der unter 18-Jährigen zwischen 2010 und 2016 kontinuierlich von 13,4 auf 15,3% gestiegen, sodass eine Annäherung an den Anteil in Westdeutschland stattgefunden hat.

Hinsichtlich der Altersgruppen zeigen sich – ähnlich wie bei der Anzahl der Kinder – unterschiedliche Entwicklungen: Bundesweit ist der Anteil der unter 3-Jährigen zwischen 2010 und 2016 leicht von 2,5 auf 2,8% gestiegen. Die Anteile der 3- bis 5-Jährigen, der 6- bis 9-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen sind etwa konstant geblieben und der Anteil der 10- bis 13-Jährigen ging leicht zurück.

Mit Blick auf Ost- und Westdeutschland wird deutlich, dass es keine Unterschiede bei den Anteilen der unter 3-Jährigen, der 3- bis 5-Jährigen und der 6- bis 9-Jährigen zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. Lediglich die Anteile der 10- bis 13-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen ist regional unterschiedlich, wobei sich die Anteile in der zeitlichen Entwicklung angenähert haben. Das hängt sowohl mit dem Rückgang beider Altersgruppen in Westdeutschland und dem Anstieg der 14- bis 17-Jährigen in Ostdeutschland zusammen.

Tab. 6: Kinder in der Bevölkerung 2010 bis 2016* nach Geschlecht (Anzahl und Anteil in %)**

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	männlich						
Anzahl							
unter 18 insgesamt	6.844.003	6.781.921	6.751.731	6.740.557	6.730.760	6.865.197	6.943.513
unter 3	1.044.863	1.036.432	1.043.701	1.049.052	1.080.894	1.130.438	1.182.119

3 bis 5	1.057.775	1.061.077	1.062.951	1.067.197	1.060.169	1.093.753	1.110.952
6 bis 9	1.476.245	1.454.047	1.438.578	1.438.739	1.438.841	1.467.892	1.492.707
10 bis 13	1.619.821	1.583.406	1.553.471	1.526.667	1.501.439	1.507.009	1.504.400
14 bis 17	1.645.299	1.646.959	1.653.030	1.658.902	1.649.417	1.666.105	1.653.335
Anteil in %							
unter 18 insgesamt	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,5	51,5
unter 3	51,2	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,3
3 bis 5	51,3	51,3	51,3	51,2	51,3	51,3	51,4
6 bis 9	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,4
10 bis 13	51,3	51,3	51,3	51,3	51,3	51,4	51,5
14 bis 17	51,3	51,4	51,3	51,4	51,4	51,9	52,1
weiblich							
Anzahl							
unter 18 insgesamt	6.496.886	6.437.350	6.407.844	6.396.834	6.381.260	6.460.480	6.526.749
unter 3	994.102	985.676	991.984	996.371	1.025.809	1.069.969	1.121.916
3 bis 5	1.002.881	1.006.497	1.009.534	1.015.237	1.007.390	1.036.249	1.051.108
6 bis 9	1.401.599	1.380.822	1.364.712	1.364.641	1.364.786	1.387.159	1.411.571
10 bis 13	1.539.344	1.504.129	1.475.366	1.451.127	1.423.039	1.423.660	1.419.439
14 bis 17	1.558.960	1.560.226	1.566.248	1.569.458	1.560.236	1.543.443	1.522.715
Anteil in %							
unter 18 insgesamt	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,5	48,5
unter 3	48,8	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,7
3 bis 5	48,7	48,7	48,7	48,8	48,7	48,7	48,6
6 bis 9	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,6
10 bis 13	48,7	48,7	48,7	48,7	48,7	48,6	48,5
14 bis 17	48,7	48,6	48,7	48,6	48,6	48,1	47,9

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebenden in Deutschland 6.844.003 Jungen im Alter von unter 18 Jahren. Das entspricht einem Anteil von 51,3% an allen unter 18-Jährigen.

Hinweis zur Tabelle:

* Bis 2013 wird die Fortschreibung der Volkszählung von 1987 verwendet, ab 2014 die Fortschreibung des Zensus 2011.

** In der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird das Geschlecht mit den Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ ausgewiesen. In die Fortschreibung gehen zwar Daten zu den Geburten ein, für die seit 2016 die drei Ausprägungen „männlich“, „weiblich“ und „keine Angabe“ erfasst werden. (Für 2016 wurde 10 Mal „keine Angabe gemacht.“) Da die fortzuschreibenden Ergebnisse jedoch nur zwei Ausprägungen aufweisen, werden die Personen, für die keine Angabe gemacht wird, zufällig einer der beiden Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ zugerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung:

Zum Stichtag 31.12.2016 lebten mehr als 6,9 Mio. männliche und über 6,5 Mio. weibliche Kinder unter 18 Jahren in Deutschland. Dabei zeigt sich für den gesamten Beobachtungszeitraum, dass etwas mehr Jungen als Mädchen in Deutschland leben. Die Unterschiede sind konstant – mit der Ausnahme, dass zwischen 2014 und 2016 der Anteil der Jungen leicht zugenommen hat.

Tab. 7: Kinder mit Migrationshintergrund* in der Bevölkerung 2010 bis 2016 nach Altersgruppe (Anzahl in 1.000 und Anteil in %)

Alter in Jahren	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Anzahl in 1.000						
unter 18 insgesamt	4.052	3.918	4.024	4.159	4.245	4.365	4.755
unter 5	1.140	1.113	1.140	1.153	1.179	1.244	1.388
5 bis 9	1.138	1.098	1.147	1.203	1.218	1.236	1.330
10 bis 14	1.118	1.090	1.101	1.132	1.153	1.177	1.270
15 bis 17	656	617	636	671	695	708	767
Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung							
unter 18 insgesamt	30,9	29,8	30,7	31,9	32,6	33,7	35,4
unter 5	34,8	33,3	34,0	34,3	34,5	35,9	38,1
5 bis 9	32,3	31,1	32,7	34,4	35,1	35,6	37,2
10 bis 14	28,9	27,9	28,6	30,1	31,2	32,7	34,1
15 bis 17	26,9	26,3	26,7	27,7	28,5	29,1	31,0
Kinder mit eigener Migrationserfahrung ¹⁾							
Anzahl in 1.000							
unter 18 insgesamt	507	433	436	476	535	625	922
unter 5	50	45	58	70	83	99	172
5 bis 9	110	89	93	116	152	187	289
10 bis 14	178	154	149	155	161	194	267
15 bis 17	169	145	136	135	139	145	194
Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung							
unter 18 insgesamt	3,9	3,3	3,3	3,7	4,1	4,8	6,9
unter 5	1,5	1,3	1,7	2,1	2,4	2,9	4,7
5 bis 9	3,1	2,5	2,7	3,3	4,4	5,4	8,1
10 bis 14	4,6	3,9	3,9	4,1	4,4	5,4	7,2
15 bis 17	6,9	6,2	5,7	5,6	5,7	6,0	7,8

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebten 4.052.000 unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 30,9% an allen unter 18-Jährigen.

Hinweise zur Tabelle:

* Personen mit Migrationshintergrund sind jene, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind.

1) Menschen mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind. Demgegenüber sind Menschen mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, Personen, die in Deutschland geboren sind, aber von denen mindestens ein Elternteil nach Deutschland zugewandert ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Im Jahr 2016 lebten 4.755.000 unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund in Deutschland, was einem Anteil von 35,4% an der altersentsprechenden Bevölkerung entspricht. Sowohl deren Anzahl als auch ihr Anteil an der altersentsprechenden Bevölkerung ist zwischen 2010 und 2016 gestiegen. Mit zunehmendem Alter wird der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der altersentsprechenden Bevölkerung kleiner. Dieses Muster lässt sich fast für den gesamten Beobachtungszeitraum erkennen.

Weiterhin hat die Anzahl der Kinder mit eigener Migrationserfahrung zwischen 2010 und 2016 deutlich zugenommen. Allerdings ging ihre Anzahl zwischen 2010 und 2011 erst einmal von 507.000 auf 433.000 zurück und stieg anschließend auf zuletzt 922.000 Kinder mit eigener Migrationserfahrung. Zwischen 2011 und 2016 verdoppelte sich der Anteil der Kinder mit eigener Migrationserfahrung an der altersentsprechenden Bevölkerung. Vor allem bei den Kindern in den Altersgruppen der unter 10-Jährigen sind deutliche Anstiege zu beobachten.

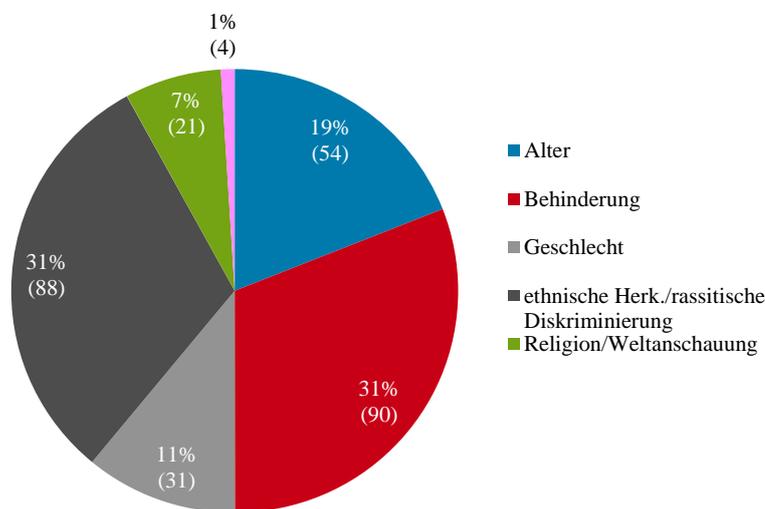
3 Allgemeine Grundsätze

Zur Umsetzung allgemeiner Grundsätze sind nachfolgend Informationen hinsichtlich des Diskriminierungsverbots und der Berücksichtigung des Kindeswillens abgebildet.

3.1 Diskriminierungsverbot

Art. 2 VN-KRK [Achtung der Kinderrechte; Diskriminierungsverbot]

Abb. 3: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Diskriminierungsmerkmalen (Anzahl und Anteile in %)



Lesebeispiel: 31 % der Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Personen bis unter 18 Jahren betrafen das Merkmal ethnische Herkunft bzw. rassistische Diskriminierung.

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (im öffentlichen Auftrag erhobene Daten)

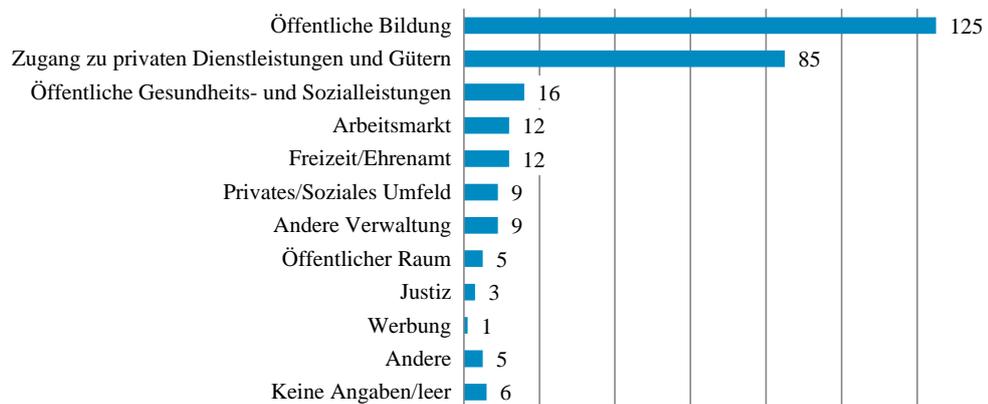
Erläuterung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreichten im Zeitraum 2014 bis 2017 insgesamt 288 Beratungsanfragen, die eine Diskriminierungserfahrung von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre betraf. Dies entspricht 12% aller Beratungsanfragen (insgesamt 2.324) mit einem Bezug zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in diesem Zeitraum. Die Beratungsanfragen von unter 18-Jährigen knüpften vor allem an Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft/rassistischen Diskriminierung (31%), einer Behinderung (31%) sowie des Lebensalters (19%) und des Geschlechts (11%) an.

Kommentierung

Im Gegensatz dazu betrafen die Beratungsanfragen von erwachsenen Personen ab 18 Jahre im selben Zeitraum vor allem Diskriminierung auf Grund des Alters (35%), Behinderung (23%), der ethnischen Herkunft/rassistische Diskriminierung (16%). Beratungsanfragen von Kindern und Jugendlichen betrafen demnach vor allem häufiger Diskriminierungserfahrungen auf Grund der die ethnische Herkunft/rassistische Diskriminierung oder einer Behinderung.

Abb. 4: Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren mit Bezug auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014 bis 2017 nach Lebensbereichen (Anzahl)



n = 288 Beratungsanfragen von unter 18-Jährigen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Lesebeispiel: 125 der 288 Beratungsanfragen zu Diskriminierungserfahrungen von unter 18-Jährigen betrafen den Lebensbereich öffentliche Bildung (d. h. Kindertageseinrichtungen, Schule und Hochschule).

Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes (im öffentlichen Auftrag erhobene Daten)

Erläuterung

Diskriminierungserfahrungen von unter 18-Jährigen, die im Zeitraum 2014 bis 2017 der Antidiskriminierungsstelle gemeldet wurden, ereigneten sich mit 43% überwiegend im Bildungsbereich sowie mit 30% im Bereich Zugang zu privaten Dienstleistungen und Gütern.

Kommentierung

Die Ergebnisse zu den Lebensbereichen, für die die 288 Beratungsanfragen der unter 18-Jährigen gestellt wurden, die im Berichtszeitraum 2014 bis 2017 an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gerichtet wurden, zeigen, dass Kindern und Jugendliche vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt sind. Hier geht es einerseits um rassistische Belästigungen und Mobbing, aber auch um Fragen der mangelnden Inklusion. Im Bereich des Zugangs zu privaten Dienstleistern und Gütern betreffen Beratungsanfragen beispielsweise den Ausschluss von Kindern aus Hotel, Sauna und/oder Schwimmbad, Altersgrenzen für Ausbildungsplätze sowie Wohnungsannoncen mit dem Hinweis „Keine Kinder“.

3.2 Berücksichtigung des Kindeswillens

Art. 12 VN-KRK [Berücksichtigung des Kindeswillens]

Tab. 8: Beteiligung von Jugendlichen in der Schule im Schuljahr 2013/14 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Klassensprecherin/Klassensprecher			Mitarbeit in Schülervertretung		
	Haupt- schule und Realschule	Gymna- sium	Gesamt	Haupt- schule und Realschule	Gymna- sium	Gesamt
Geschlecht		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.
weiblich	28	22	24	8	13	11
männlich	22	21	21	6	13	10
Alter	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.		n.s.
12 bis 14 Jahre	26	21	23	8	11	9
15 bis 17 Jahre	23	21	22	6	15	12
niedriges Einkommen	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.
nein	23	22	23	6	13	10
ja	31	13	24	11	10	11
Bildungsstand der Eltern		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	27	20	24	6	12	9
hoch	19	22	21	9	14	13
Migrationshintergrund				n.s.	n.s.	n.s.
nein	21	21	21	6	13	11
ja	36	25	31	10	10	10
Region: Ost-West		n.s.		n.s.		
Ostdeutschland	15	18	17	4	6	5
Westdeutschland	26	22	24	8	14	11
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
städtischer Raum	26	21	23	8	13	11
ländlicher Raum	22	23	23	5	12	9
Gesamt	25	21	23	7	13	10

n = 952 - 3.003 Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 17 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesbeispiel: In den Haupt- und Realschulen waren 28% der Mädchen und 22% der Jungen im letzten Schuljahr als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher aktiv.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, welche der beiden Aufgaben im letzten Schuljahr schon einmal übernommen wurden: „Klassensprecherin bzw. Klassensprecher“ und „Mitarbeit in Schülervertretung, SMV (Schülermitverwaltung)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (12-14 Jahre vs. 15-17 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum). Die Schulzweige werden unterschieden nach Haupt- und Realschule vs. Gymnasien. Schülerinnen und Schüler anderer Schularten werden nicht berücksichtigt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 8 stellt den Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren dar, die eine aktive Beteiligung in der Schule im Schuljahr 2013/14 berichten. 23% der Kinder und Jugendlichen waren innerhalb des letzten Schuljahres als Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher aktiv. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind häufiger Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher (31%) als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (21%).

In den Haupt- und Realschulen steht die Beteiligung als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher (25%) in Zusammenhang zum Geschlecht (höhere Beteiligung von Mädchen: 28%), Bildungsstand der Eltern (höhere Beteiligung bei niedrigem und mittlerem Bildungsabschluss der Eltern: 27%), zur Region (höhere Beteiligung in Westdeutschland: 26%) und zum Migrationshintergrund (höhere Beteiligung mit Migrationshintergrund: 36%).

In den Gymnasien steht die Beteiligung als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher (21%) in Zusammenhang mit dem Einkommen (höhere Beteiligung bei Einkommen über 60% des Medianeinkommens: 22% - vs. 13% bei Schülerinnen und Schülern aus Haushalten mit einem Einkommen unter 60% des Medianeinkommens), mit der Region (höhere Beteiligung im ländlichen Raum: 23% vs. 21% im städtischen Raum) und mit dem Migrationshintergrund (höhere Beteiligung mit Migrationshintergrund: 25% vs. kein Migrationshintergrund: 21%).

Insgesamt 10% der Jugendlichen waren im letzten Schuljahr in der Schülerversretung aktiv. In den Haupt- und Realschulen (7%) steht eine Mitarbeit in der Schülerversretung in Zusammenhang mit dem Einkommen (höhere Beteiligung mit von Schülerinnen und Schülern aus Haushalten mit einem Einkommen unter 60% des Medianeinkommens: 11% vs. 6% der Schülerinnen und Schüler aus Haushalten mit Einkommen über 60% des Medianeinkommens). In den Gymnasien steht die Mitarbeit in der Schülerversretung in Zusammenhang mit dem Alter (höhere Beteiligung bei 15- bis 17-Jährigen: 15%) und der Region (höhere Beteiligung in Westdeutschland: 14%).

Tab. 9: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie im Schuljahr 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	aus Sicht des Kindes/Jugendlichen:		aus Sicht der Mutter:
	Mutter fragt häufig bis immer nach Meinung	Vater fragt häufig bis immer nach Meinung	Mutter fragt häufig bis immer nach Meinung
Geschlecht		n.s.	n.s.
weiblich	88	82	95
männlich	85	82	94

Alter	n.s.		
9 bis 11 Jahre	88	85	93
12 bis 14 Jahre	85	82	94
15 bis 17 Jahre	87	82	96
Bildungsstand der Eltern			
niedrig oder mittel	85	79	92
hoch	88	87	97
Migrationshintergrund	n.s.		n.s.
nein	87	83	94
ja	85	80	94
Region: Ost-West			
Ostdeutschland	82	71	91
Westdeutschland	87	85	95
Gesamt	87	82	94

n = 4.130 - 4.561 Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 17 Jahren und 5.399 Mütter; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 88% der Mädchen und 85% der Jungen geben an, dass Ihre Mütter sie immer nach ihrer Meinung fragen, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie selbst betreffen.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen multivariat bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Partizipation in der Familie nach Einkommen und Stadt-Land.

Konkret gefragt wurden die Kinder und Jugendlichen: „Wie oft fragt deine Mutter dich, bevor sie etwas entscheidet, was dich betrifft?“. In Tab. 9 abgebildet sind jeweils die Angaben für Kinder, die häufig bis immer gefragt werden. Die gleiche Frage wurde an die Kinder und Jugendlichen auch mit Blick auf den Vater gestellt. Zudem wurden die Mütter gefragt: „Wie oft fragen Sie Ihr Kind, bevor Sie etwas entscheiden, was Ihr Kind betrifft?“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (9 bis 11 Jahre vs. 12 bis 14 Jahre vs. 15 bis 17 Jahre), niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 9 zeigt sowohl den Anteil der befragten Kinder und Jugendlichen zwischen 9 und 17 Jahren, die eine aktive Beteiligung in der Familie berichten, als auch den Anteil der Mütter, die eine aktive Beteiligung der Kinder angeben. 87% der Kinder und Jugendlichen berichten, dass sie häufig oder immer von ihren Müttern in Entscheidungen einbezogen werden, die sie selbst betreffen. Hinsichtlich ihrer Väter erleben dies etwas weniger Kinder und Jugendliche (82%). Aus Sicht der Mütter geben 94% an, dass sie ihre Kinder immer oder häufig in Entscheidungen über Angelegenheiten des Kindes einbeziehen.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die häufig oder immer einbezogen werden, steigt aus Sicht der Mütter mit dem Alter der Kinder an. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden von den Vätern etwas seltener in Entscheidungen einbezogen (80%) als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (83%). Generell werden Kinder und Jugendliche aus einem Elternhaus mit hohem Bildungsniveau von beiden Eltern häufiger in Entscheidungen einbezogen als Kinder und Jugendliche aus einem Elternhaus mit niedrigem oder mittlerem Bildungsniveau, wobei der Unterschied bei den Vätern aus Sicht der Kinder besonders deutlich ist (87% vs. 79%). Darüber hinaus zeigen die AID:A-Daten, dass Beteiligung in der Familie in Westdeutschland stärker verbreitet ist als in Ostdeutschland, was aus Sicht der Kinder vor allem im Umgang mit den Vätern erlebt wird (85% vs. 71%).

Tab. 10: Kinder- und Jugendbeauftragte und Kinder- und Jugendbüros 2018 nach Region (Anzahl)

Bundesland	Kinder- und Jugendbeauftragte (Kommune)	Kinder- und Jugendbüros (Kommune)	Kinder-Beauftragte (Land)	Kinderkommission (Land)	Gesamt
Baden-Württemberg	11	11			22
Bayern	7	5		1	13
Berlin		5			5
Brandenburg	4	2			6
Bremen	1				1
Hamburg					0
Hessen	10	7	1		18
Mecklenburg-Vorpommern	1	2			3
Niedersachsen	3	4		1	8
Nordrhein-Westfalen	18	10			28
Rheinland-Pfalz		9			9
Saarland	3	1			4
Sachsen	1	2			3
Sachsen-Anhalt	2	1	1		4
Schleswig-Holstein	8	3			11
Thüringen	2	1			3
Ostdeutschland*	10	8	1		19
Westdeutschland*	61	55	1	2	119
Deutschland	71	63	2	2	138

Lesebeispiel: Im Jahr 2018 gab es in Baden-Württemberg 11 Kinder- und Jugendbeauftragte auf kommunaler Ebene.

Hinweis zur Tabelle:

* Ostdeutschland ohne Berlin/Westdeutschland mit Berlin

Quelle: Winklhofer, U. (2018): Anlaufstellen für Kinder- und Jugendliche. Deutsches Jugendinstitut, München.

Erläuterung

Tab. 10 zeigt die Anzahl der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Kinder- und Jugendbüros auf kommunaler Ebene in den verschiedenen Bundesländern zum Stand 31. Mai 2018. Ebenfalls enthalten sind einzelne Stellen auf Landesebene. Insgesamt gab es zu diesem Zeit-

punkt 138 Stellen in Deutschland. Darunter sind 71 Kinder- und Jugendbeauftragte und 63 Kinder- und Jugendbüros auf kommunaler Ebene sowie vier Anlaufstellen auf Landesebene. Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe sind hier nicht enthalten. Es zeigt sich, dass in Westdeutschland deutlich mehr Anlaufstellen auf kommunaler Ebene vorhanden sind als in Ostdeutschland.

Tab. 11: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach Alter (Anteil in %)

Altersgruppen	Grad der Vertretung				n
	nicht vertreten	wenige	anteilig	überwiegend	
unter 10 Jahren	87	8	5	1	131
10 bis 12 Jahre	71	14	12	4	141
12 bis 14 Jahre	33	35	25	8	159
14 bis 16 Jahre	5	22	51	22	181
16 bis 18 Jahre	1	43	53	33	184
über 18 Jahre	15	37	34	15	161

Lesebeispiel: In 87% der Kinder- und Jugendvertretungen sind unter 10-Jährige nicht vertreten, in 8% wenig vertreten, in 5% anteilig vertreten und in 1% überwiegend vertreten.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 16: „Welches Alter haben die Mitglieder der Vertretung zur Zeit?“ (Nichtamtliche Daten)

Tab. 12: Zusammensetzung von Kinder- und Jugendvertretungen nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus (Anteil in %)

Schulischer Kontext und Ausbildungsstatus	Grad der Vertretung (Anteile in %)					n
	nicht vertreten	wenige	anteilig	überwiegend	ausschließlich	
Gymnasium, Fachoberschule	2	11	50	35	2	184
Haupt- und Realschule, Oberschule	8	21	57	14	1	175
Ausbildung/Lehre	36	38	24	2	1	163
Gesamtschule	47	10	35	7	1	155
Fachschule	57	25	18	0	1	147
Studium	60	22	14	2	1	154
Förderschule	69	18	12	0	1	153
Arbeit/Beruf	69	20	8	1	1	150
Freiwilligendienst	80	13	6	1	1	145
Grundschule	84	3	10	2	1	158

Lesebeispiel: In 2% der Kinder- und Jugendvertretungen sind keine Mitglieder, die ein Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen. In 11% der Kinder- und Jugendvertretungen sind wenig Mitglieder, die ein Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen, vertreten, in 50% anteilig vertreten, in 35% überwiegend vertreten und in 2% sind ausschließlich Mitglieder, die ein Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen, vertreten.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 18: „Wie sieht die aktuelle Zusammensetzung nach schulischem Kontext und Ausbildungsstatus aus?“ (Nichtamtliche Daten)

Tab. 13: Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft (Anteil in %)

Soziales Milieu und Herkunft	Grad der Vertretung (Anteile in %)				n
	gar nicht vertreten	weniger stark vertreten	proportional vertreten	überrepräsentiert	
mit Migrationshintergrund	27	39	30	4	191
aus benachteiligten Sozialräumen	23	51	25	1	189
aus bildungsfernen Schichten	33	46	21	0	190
mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen	60	34	6	0	189

Lesebeispiel: In 27% der Kinder- und Jugendvertretungen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gar nicht vertreten, in 39% weniger stark, in 30% proportional und in 4% der Kinder- und Jugendvertretungen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überrepräsentiert.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 19.b: „Wie sehen Sie die Zusammensetzung der Kinder- und Jugendvertretung nach sozialen Milieus und Herkunft?“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Mitarbeit in Kinder- und Jugendvertretungen wird insgesamt von 16- bis 18-Jährigen dominiert, an zweiter Stelle rangieren die 14- bis 16-Jährigen. Es folgen die über 18-Jährigen und schließlich die 12 bis 14-Jährigen, während jüngere deutlich unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten sind. Auffällig ist das Repräsentationsdefizit bei den unter 12-Jährigen. Sie werden in der Praxis der Kinder- und Jugendparlamente nur in kleiner Zahl erreicht.

Mit Blick auf die Einbindung in Schule, Ausbildung und Beruf ergibt sich ein deutliches Übergewicht von Schülerinnen und Schülern – mit Ausnahme von Grund- und Förderschülerinnen und -schülern. Jugendliche in Ausbildung und Lehre bzw. Arbeit und Beruf sind deutlich weniger in Kinder- und Jugendvertretungen präsent.

Die disproportionale Vertretung verschiedener benachteiligter Gruppen von jungen Menschen ist ausgeprägt. Von einer proportionalen Vertretung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berichten rund 30% der Befragten, aus benachteiligten Sozialräumen 25%, aus bildungsfernen Schichten 20%, bei jungen Menschen mit Behinderungen lediglich 6%.

Kommentierung

Zum Teil lässt sich die beobachtete Zusammensetzung mit der Altersstruktur in den Vertretungen erklären (z. B. der geringe Anteil von Grundschülerinnen und Grundschülern). Allerdings bestätigen die Daten auch die für viele Formen der Beteiligung beobachtete Bildungsab-

hängigkeit, wenn z. B. Jugendliche, die Gymnasien oder Fachoberschulen besuchen, in deutlich über 30% der Gremien überwiegen oder ausschließlich vertreten sind. Diese Daten weisen auf eine Privilegierung dieser Gruppe hin, aber sie widersprechen auch der verbreiteten Annahme, Kinder- und Jugendvertretungen seien ausschließlich durch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten besetzt.

Tab. 14: Rechte der Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in der Kommune (Anteil in %)

Art der Rechte	Verbreitung (Anteile in %)		n
	Vorhanden	Nicht vorhanden	
Rederecht in Ausschüssen	67	33	200
Antragsrecht in Ausschüssen	52	48	197
verbindliche Wahlordnung	45	55	198
Antragsrecht im Rat	44	56	198
Rederecht im Rat	44	57	198
Stimmrecht in Ausschüssen	8	92	197
Stimmrecht in Ausschüssen nur bei eigenen Angelegenheiten	6	94	197

Lesebeispiel: In 67 % der befragten Kinder- und Jugendvertretungen haben die Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung das Rederecht in Ausschüssen und in 33 % haben sie dieses nicht.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 20: „Wie sehen die Verankerung und die Rechte des Vertretungsgremiums aktuell aus?“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Das Rede- und Antragsrecht in Ausschüssen ist weit verbreitet. Mehr als 40% der Gremien haben sogar ein Rede- und Antragsrecht im Rat. Für über die Hälfte der Kinder- und Jugendvertretungen gibt es diese Rechte im Rat noch nicht.

Kommentierung

Die Rechte, die Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung in vielen Kommunen haben, legen nahe, dass sie ernstgenommen werden und dass die Verzahnung von Jugend- und Erwachsenengremien geregelt werden kann.

Tab. 15: Kinder- und Jugendvertretungen 2018 nach der Höhe ihres jährlichen Budgets (Anteil in %)

Kein festes Budget	Höhe des jährlichen Budgets					n
	bis zu 500 €	500 bis 1.000 €	1.000 bis 2.000 €	2.000 bis 5.000 €	über 5.000 €	
15	3	10	17	27	28	190

Lesebeispiel: 10% der Kinder- und Jugendvertretungen haben ein jährliches Budget zwischen 500 Euro und 1.000 Euro.

Quelle: Online-Befragung zu repräsentativen Beteiligungsformaten auf kommunaler Ebene im Auftrag des BMFSFJ im Mai 2018. Frage 28.a: „Das Vertretungsorgan verfügt über ein festes jährliches Budget in einer Höhe von...“ (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Vier von fünf Kinder- und Jugendparlamente verfügen über ein eigenes Budget. Bei ca. 27% der Kommunen liegt dieses zwischen 1.000 und 5.000 Euro jährlich, bei rund 28% liegt der Betrag darüber. Allerdings verfügen ca. 15 % der Kinder- und Jugendvertretungen nicht über ein eigenes Budget.

4 Bürgerrechte und Freiheiten

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses, Informationen zu Bürgerrechten und Freiheiten für Kinder und Jugendliche bereitzustellen, sind nachfolgend Daten zu Fragen der Identität und zum Zugang zu Medien dargestellt.

4.1 Identität

Art. 8 VN-KRK [Identität]

Auf Empfehlung des Kinderrechteausschuss werden die Anzahl und der Anteil der Kinder dargestellt, die vertraulich geboren wurden.

Tab. 16: Kinder, die zwischen 01.05.2014 und 30.06.2018 vertraulich geboren wurden (Anzahl und Anteil in %)*

	Geburtsjahr 2014 (1.5.-31.12.)		Geburtsjahr 2015 (1.1.-31.12.)		Geburtsjahr 2016 (1.1.-31.12.)		Geburtsjahr 2017 (1.1.-31.12.)		Geburtsjahr 2018* (1.1.-30.6.)		Gesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %								
Vertrauliche Geburten (im BAFzA eingegangene Herkunftsnachweise)	71	100	92	100	127	100	120	100	57	100	467	100
davon												
Mehrlingsgeburt	2x Zwillinge	2,8	1x Zwillinge	1,1	-	-	1x Zwillinge	0,8	-	-	4x Zwillinge	0,9
Hausgeburt	2	2,8	2	2,2	2	1,6	3	2,5	-	-	9	1,9
Aufgabe der Anonymität	6	8,5	4	4,3	9	7,1	12	10,0	1	1,8	32	6,9

Lesbeispiel: Zwischen Mai 2014 und Juli 2018 wurden bundesweit insgesamt 467 Kinder vertraulich geboren. Bei 32 vertraulichen Geburten entschieden sich die Mütter nach der Entbindung dazu, ihre Identität preiszugeben. Dies entspricht 6,9% aller vertraulichen Geburten im Beobachtungszeitraum.

Hinweise zur Tabelle:

* Die Gesamtzahl der vertraulichen Geburten wurde vom 01.05.2014 bis einschließlich 30.07.2018 erfasst.

Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, 2018

Erläuterung

Tab. 16 stellt die Gesamtzahl der in Deutschland vertraulich geborenen Kinder im Zeitraum vom 01.05.2014 bis einschließlich 30.07.2018 dar und erfasst somit den Zeitraum nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt am 01.05.2014. Dargestellt werden die jährlichen Zahlen vertraulich geborener Kinder anhand der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingegangenen Herkunftsnachweise. Eine Differenzierung zwischen Mehrlings- und Hausgeburten wird ebenfalls vorgenommen. Insgesamt wurden zwischen Mai 2014 und Juni 2018 bundesweit 467 Kinder vertraulich zur Welt gebracht, davon in vier Fällen Zwillinge. Bei neun vertraulichen Geburten handelte es sich um Hausgeburten, bei 32 vertraulichen Geburten entschieden sich die Mütter nach der Entbindung dazu, ihre Anonymität auf- und ihre Identität preiszugeben.

Kommentierung

Am 01.05.2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Es ermöglicht Schwangeren, die aufgrund einer besonderen Notlage ihre Schwangerschaft nicht preisgeben möchten, ihr Kind medizinisch sicher auf die Welt zu bringen. Zudem garantiert es Müttern 16 Jahre lang Anonymität sowie den vertraulich geborenen Kindern das Recht auf Kenntnis ihrer eigenen Abstammung, indem diese nach 16 Jahren die Möglichkeit erhalten, die Identität ihrer leiblichen Mutter zu erfragen. Im Rahmen der Gesetzesumsetzung wurde ein niederschwelliger Zugang zum Beratungssystem in Deutschland geschaffen. Die Hilfen für Schwangere kommen bei den Betroffenen an. So wurden im Zeitraum von Ende 2014 bis September 2016 rund 1.300 schwangere Frauen in Not in einer Schwangerschaftsberatungsstelle beraten. Im gleichen Zeitraum gab es bundesweit insgesamt 249 vertrauliche Geburten, mittlerweile (Stand Ende Juli 2018) sind es 467 vertrauliche Geburten. Das Angebot, Babyklappen zu nutzen, besteht weiterhin. Es richtet sich vor allem an Frauen, für die die vertrauliche Geburt nicht in Frage kommt oder die die Hilfen für Schwangere in Not nicht erreicht haben.

Tab. 17: Kinder, die zwischen 2000 bis 2010* in Babyklappen gelegt, anonym geboren oder anonym übergeben wurden, sowie Anteile dieser Kinder, die ohne oder nach Be-

kanntgabe der Identität der Mutter zur Adoption freigegeben oder zurückgenommen wurden (Anzahl und Anteil in %)

	In eine Babyklappe gelegte Kinder	Anonym geborene Kinder	Anonym übergebene Kinder	Gesamt
Gesamtanzahl	278	652	43	973
Anzahl, für die eine Information zu Adoptionsfreigabe oder Rücknahme vorliegt	219	502	41	762
Anteile in %				
Zur Adoption freigegeben ohne Bekanntgabe der Identität der Mutter	69	29	42	41
Zur Adoption freigegeben nach Bekanntgabe der Identität der Mutter	10	33	27	26
Von der leiblichen Mutter/den Eltern zurückgenommen	21	38	32	33

n = 762 - 973; Ausschöpfungsquote 79,1%, d. h. keine vollständige Erfassung aller Fälle

Lesebeispiel: Zwischen 2000 und 2010 wurden bundesweit insgesamt 278 Kinder in Babyklappen gelegt. Davon wurden im Nachhinein 21% von der leiblichen Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen.

Hinweise zur Tabelle:

* Die Gesamtzahl der Inanspruchnahmen wurde bis einschließlich 31.05.2010 erfragt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ (siehe www.dji.de/Projekt_Babyklappen bzw. Coutinho, Joelle/Krell, Claudia (2011)), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 17 stellt die Gesamtzahl der in eine Babyklappe gelegten, anonym geborenen und anonym übergebenen Kinder im Zeitraum 2000 bis einschließlich 31.05.2010 und damit vor Inkrafttreten des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt am 01.05.2014 dar. Zudem werden die relativen Anteile der Kinder, für die eine Adoptionsfreigabe ohne oder nach Bekanntwerden der Identität der Mutter erfolgte oder die von der leiblichen Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen wurden, berichtet. Diese Prozentangaben beziehen sich nur auf den Teil der Kinder, für welche die entsprechende Information vorliegt.

Zwischen 2000 und 2010 wurden bundesweit insgesamt 973 Kinder anonym abgegeben, 652 Kinder im Rahmen einer anonymen Geburt, 278 Kinder, indem sie in eine Babyklappe gelegt wurden, und 43 Kinder durch eine anonyme Übergabe.

Der Anteil der Kinder, die dauerhaft anonym blieben, d. h. für die eine Adoptionsfreigabe erfolgte, ohne dass die mütterliche Identität bekannt wurde, lag bei Kindern, die in Babyklap-

pen gelegt wurden, höher (69%) als bei anonym übergebenen (42%) und anonym geborenen Kindern (29%). In eine Babyklappe gelegte Kinder wurden seltener nach Aufgabe der Anonymität der Mutter in ein Adoptionsverfahren vermittelt (10%) als anonym übergebene (27%) und anonym geborene Kinder (33%). Zudem wurden sie seltener von der Mutter bzw. den Eltern zurückgenommen (21%) als Kinder, die anonym übergeben (32%) oder anonym geboren wurden (38%).

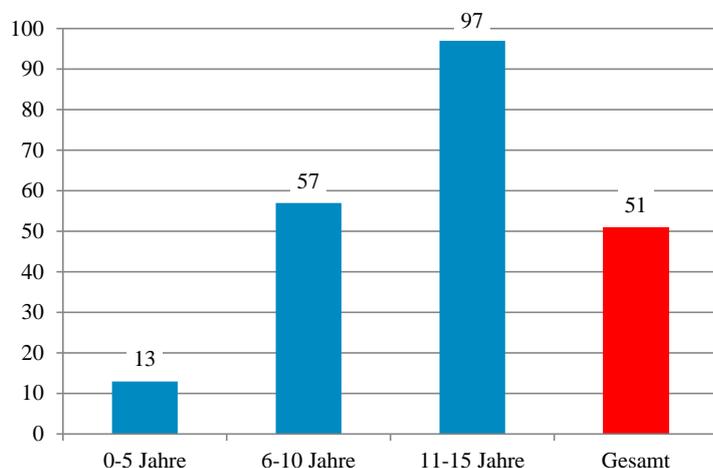
Kommentierung

Babyklappen zählen in Deutschland – neben anonymen Geburten und anonymen Arm-in-Arm-Übergaben – zu den anonymen Formen der Kindsabgabe. Entsprechende Angebote gibt es seit 1999. Im Gegensatz zu der am 01.05.2014 mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt eingeführten Möglichkeit der vertraulichen Geburt garantieren Babyklappen keine medizinisch sichere Geburt. Auch bieten sie weder der Schwangeren, noch den Betreibern von Babyklappen oder sonstigen Beteiligten rechtliche Handlungssicherheit, da es eine gesetzliche Regelung von anonymen Formen der Kindsabgabe in Deutschland nicht gibt. Aus der am 12.07.2017 veröffentlichten Evaluation zum Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt geht hervor, dass durch die Möglichkeit der vertraulichen Geburt die Zahl medizinisch unbegleiteter Geburten reduziert werden konnte. So ging die Summe an Abgaben in Babyklappen, anonymen Geburten, anonymen Übergaben und Aussetzungen im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr zurück, obwohl sie zuvor fast kontinuierlich gestiegen war und sich zwischen den Jahren 2000 und 2013 mehr als verdreifacht hatte. Zwischen Mai 2014 und September 2016 wurden Hochrechnungen zufolge 1.277 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren in einer Schwangerschaftsberatungsstelle zur vertraulichen Geburt beraten. Laut Evaluation nutzten im Zeitraum von Mai 2014 und September 2016 knapp 42 Prozent dieser Frauen die vertrauliche Geburt als Alternative zu einer anonymen Form der Kindsabgabe.

4.2 Zugang zu Medien

Art. 17 VN-KRK [Zugang zu Medien; Kinder- und Jugendschutz]

Abb. 5: Kinder und Jugendliche, die das Internet nutzen, 2014/15 nach Altersgruppen (Anteil in %)



n = 4.661 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 13% der befragten Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 5 Jahren gaben an, dass ihre Kinder das Internet nutzen.

Hinweise zur Abbildung:

Die Eltern wurden gefragt, ob ihr Kind das Internet (egal wo und mit welchem Gerät) nutzt. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 15 Jahre), niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein), höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch), Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland), Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Abb. 5 stellt den Anteil der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren dar, der laut Angabe der Eltern das Internet nutzt. Die zugrundeliegenden Daten wurden in den Jahren 2014 und 2015 erhoben.

Insgesamt geben 51% der befragten Eltern an, dass ihre Kinder das Internet nutzen. Erwartungsgemäß steigt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der das Internet nutzt, mit dem Alter. Während für 13% der unter 5-Jährigen angegeben wird, dass sie das Internet nutzen, sind es bei den Kindern zwischen 6 und 10 Jahren bereits mehr als die Hälfte (57%) und bei den 11- bis 15-Jährigen nahezu alle (97%).

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Internetnutzung und den Merkmalen Geschlecht, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund sowie Region (Ostdeutschland vs. Westdeutschland und städtischer vs. ländlicher Raum).

Tab. 18: Gerätenutzung und Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen, die das Internet nutzen, 2014/15 nach Altersgruppen, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Gerätenutzung (im Haushalt der Eltern verwendete Geräte, um das Internet zu nutzen)			Eigene Geräteausstattung (Angabe, ob das genutzte Gerät dem Kind/Jugendlichen selbst gehört)		
	PC/Laptop	Handy	Tablet	PC/Laptop	Handy	Tablet
Geschlecht	n.s.	n.s.		n.s.	n.s.	n.s.
weiblich	92	47	41	34	84	35
männlich	94	48	35	33	85	40
Alter	n.s.					
0 bis 5 Jahre	91	27	29	5	2	7
6 bis 10 Jahre	93	25	40	15	61	33
11 bis 15 Jahre	93	71	38	54	98	46
niedriges Einkommen	n.s.			n.s.	n.s.	
nein	93	49	41	34	85	35
ja	95	40	22	30	84	65
Bildungsstand der Eltern	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.		
niedrig oder mittel	93	47	37	33	88	45
hoch	93	49	40	34	81	29
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	
nein	93	48	37	33	88	35
Ja	94	46	42	33	73	46
Region: Ost-West		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Ostdeutschland	90	49	35	34	81	37
Westdeutschland	93	47	39	33	85	37
Region: Stadt-Land	n.s.	n.s.			n.s.	
städtischer Raum	93	49	41	35	83	40
ländlicher Raum	93	46	30	30	88	30
Gesamt	93	48	38	33	85	37

n = 907 - 2.397 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 93% der Kinder, die das Internet nutzen, verwenden einen PC oder Laptop im Haushalt der Eltern. Davon wiederum nutzen 33% einen eigenen PC oder Laptop.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Die Eltern wurden gefragt, mit welchen Geräten ihr Kind das Internet nutzt und ob es sich dabei um Geräte handelt, die dem Kind oder Jugendlichen selbst gehören. Mehrfachnennungen waren möglich. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 15 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedri-

ger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

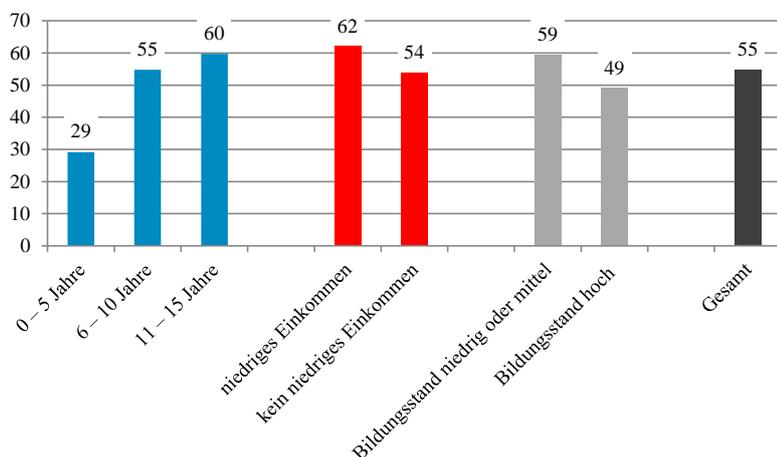
Erläuterung

Tab. 18 stellt die Gerätenutzung und eigene Geräteausstattung von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren dar, deren Eltern angeben, dass sie das Internet nutzen.

Die meisten Kinder und Jugendlichen (93%) nutzen einen Computer oder Laptop, um ins Internet zu gehen, einem Drittel (33%) steht hierfür ein eigenes Gerät zu Verfügung. Knapp die Hälfte (48%) nutzt das Internet auf einem Mobiltelefon, 85% dieser Kinder und Jugendlichen verfügen über ein eigenes Handy. Mehr als ein Drittel (38%) der Kinder und Jugendlichen geht mit einem Tablet ins Internet, 37% davon mit einem eigenen Gerät.

Die Gerätenutzung und -ausstattung unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern kaum, Mädchen nutzen lediglich etwas häufiger Tablets als Jungen. Hingegen gibt es deutliche Altersunterschiede. Während etwa ein Viertel der 0- bis 10-Jährigen ein Mobiltelefon verwendet, um ins Internet zu gehen, sind es 71% bei den 11- bis 15-Jährigen. Kinder im Alter von unter 6 Jahren nutzen zudem seltener Tablets als 6- bis 15-Jährige. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Kinder, der eigene PCs, Laptops, Handys und Tablets verwendet. In Haushalten, die über ein Einkommen verfügen, das geringer als 60% des Medianeinkommens ist, nutzen die Kinder und Jugendlichen seltener ein Handy oder Tablet, besitzen aber im Fall der Tabletnutzung häufiger ein eigenes Gerät. Kinder und Jugendliche, deren Eltern höher gebildet sind, nutzen seltener eigene Handys und Tablets als Kinder und Jugendliche, deren Eltern über niedrige oder mittlere Bildungsabschlüsse verfügen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen häufiger eigene Tablets als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Regional ergeben sich Unterschiede dahingehend, dass in Westdeutschland etwas häufiger als in Ostdeutschland PCs oder Laptops und im städtischen Raum häufiger als im ländlichen Raum Tablets verwendet werden. Zudem nutzen Kinder und Jugendliche im städtischen Raum häufiger als auf dem Land eigene PCs oder Laptops und Tablets.

Abb. 6: Eltern, die spezifische Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen, im Jahr 2014/15 nach Alter des Kindes, Einkommen und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)



n = 2.356 - 2.359 Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren, höher gebildete Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 29% der Eltern von 0- bis 5-jährigen Kindern, die das Internet nutzen, geben an, ihr Kind durch spezifische Programme oder Geräteeinstellungen vor Gefahren aus dem Internet zu schützen.

Hinweise zur Tabelle:

Die Eltern wurden gefragt, ob sie Programme oder Geräteeinstellungen verwenden, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (0 bis 5 Jahre vs. 6 bis 10 Jahre vs. 11 bis 15 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die Grafik stellt den Anteil der Eltern von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 15 Jahren dar, die angeben, Programme und Geräteeinstellungen zum Schutz der Kinder vor den Gefahren des Internets zu verwenden. Die Angaben beziehen sich nur auf Eltern, die berichten, dass ihr Kind überhaupt das Internet nutzt.

Insgesamt gibt mehr als die Hälfte der Eltern (55%) an, entsprechende Maßnahmen zum Schutz ihrer Kinder vor den Gefahren des Internets zu treffen. Der Anteil, der dies berichtet, steigt mit dem Alter der Kinder. Eltern mit einem Einkommen, das niedriger als 60% des Medianeinkommens ist, und Eltern mit niedrigem oder mittlerem Bildungsstand geben häufiger

an, ihre Kinder durch Programme und Geräteeinstellungen vor den Gefahren des Internets zu schützen.

Zwischen der Nutzung von Schutzmaßnahmen und den Merkmalen Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Region (Ostdeutschland vs. Westdeutschland und städtischer vs. ländlicher Raum) zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang.

5 Gewalt gegen Kinder

Im Folgenden sind Daten zu Misshandlung, Gewalt und Vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch dargestellt, welche sich nach den empfohlenen Indikatoren des Kinderrechteauschusses richten, das Ausmaß von Gewalt gegen Kinder in Deutschland bereitzustellen.

5.1 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Art. 19 VN-KRK [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Art. 39 VN-KRK [Genesung und Wiedereingliederung geschädigter Kinder]

Tab. 19: Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen gemäß § 225 StGB 2010 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahr	Alter		
	bis unter 6 Jahre	6 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre
Anzahl			
2010	1.862	2.550	868
2011	1.687	2.439	844
2012	1.725	2.273	805
2013	1.797	2.254	690
2014	1.849	2.384	675
2015	1.665	2.300	711
2016	1.933	2.304	666
pro 10.000			
2010	4,5	4,2	2,7
2011	4,1	4,1	2,6
2012	4,2	3,9	0,6
2013	4,4	3,9	0,5
2014	4,4	4,2	2,1
2015	4,3	4	2,2
2016	4,3	4	2,1

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 1.862 Fälle wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB registriert, bei denen das Opfer jünger als 6 Jahre alt war.

Hinweise zur Tabelle:

Die Opferzahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik beziehen sich auf die registrierten Straftaten unabhängig vom jeweiligen Ausgang der Strafverfahren. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal ge-

zählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert). Grundlage für die bevölkerungsrelativierten Berechnungen sind die Bevölkerungsfortschreibung von 1987 (2010 bis 2013) und der Zensus 2011 mit der jeweiligen Fortschreibung der Datenbasis (2014 bis 2016)

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik – Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Opfer von Misshandlungen von Schutzbefohlenen schwankte in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zwischen 2010 und 2016 zwischen 3,8 und 4,5 pro 10.000 der Altersgruppe in der Bevölkerung, blieb aber letztlich annähernd auf demselben Niveau. In der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen schwankten die entsprechenden Opferzahlen im selben Zeitraum zwischen 4,2 und 3,9 Fällen pro 10.000 mit absteigender Tendenz.

Kommentierung

Für die Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass körperliche Strafen in der Erziehung von Kindern bis Ende der 1990er Jahre ein gesetzlich nicht verbotenes Mittel in der Erziehung waren. Durch das "Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung" wurden körperliche Strafen im Jahr 2000 verboten und selbst unter Strafe gestellt. In den Jahrzehnten zuvor hatte sich gesellschaftlich und politisch zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass physische Erziehungsgewalt schädlich für die Entwicklung von Kindern ist.

Die Datenlage zu körperlichen Bestrafungen, zum Erfahren von körperlicher Gewalt sowie zu Vernachlässigungen und Misshandlungen scheint wenig belastbar. Oftmals ist man auf Schätzungen angewiesen. In einer Zusammenfassung von Studienergebnissen zieht Engfer (2005) den Schluss, dass ca. 10% bis 15% der Eltern schwerwiegendere und häufigere körperliche Bestrafungen anwenden. In einer Studie von Häuser et al. (2011) berichten 12% der Befragten von körperlicher und 2,8% von schwerer körperlicher Gewalt in Kindheit und Jugend. Diese Ergebnisse fallen allerdings höher aus als Studien, die die Eltern bzw. die Familien selber nach Gewalt und Vernachlässigungen befragt haben (vgl. Tab. 22).

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und das erfasste Delikt „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ sind Teil dieser Datenlage und misst über die dokumentierten Anzeigen vor allem die gesellschaftliche und institutionelle Aufmerksamkeit gegenüber Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Familien.

Tab. 20: Tatverdächtige wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2017 nach Geschlecht (Anzahl)

Tatverdächtige	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
----------------	------	------	------	------	------	------	------	------

Männer	2.968	2.744	2.643	2.616	2.737	2.620	2.683	2.526
Frauen	2.141	1.988	1.922	2.082	2.044	2.048	2.102	2.026
Insgesamt	5.109	4.732	4.565	4.698	4.781	4.668	4.785	4.552

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 2.968 Männer einer Straftat gem. § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen verdächtigt.

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik, 2017, Zeitreihen Tatverdächtige

Erläuterung

Tab. 20 zeigt die Anzahl der Tatverdächtigen wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen). Nach einem Rückgang der Anzahl der Tatverdächtigen zwischen 2010 und 2012 ist anschließend bis 2016 ein leichter Anstieg zu beobachten, bevor es 2017 erneut einen Rückgang gab.

Tab. 21: Verurteilte wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen) 2010 bis 2016 nach Geschlecht (Anzahl)

Verurteilte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Männer	123	103	100	73	65	63	65
Frauen	55	66	59	46	35	34	44
Insgesamt	178	169	159	119	100	97	109

Lesebeispiel: 2010 gab es 178 Verurteilte nach einer Straftat gemäß § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen, darunter waren 123 Männer und 55 Frauen.

Hinweise zur Tabelle:

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst jede rechtskräftige Verurteilung nur bei dem schwersten Delikt, das der Entscheidung zugrunde liegt. Soweit der Täter zugleich wegen einer schwerer wiegenden Straftat als der Misshandlung von Schutzbefohlenen verurteilt wurde, ist die Entscheidung nicht bei § 225 StGB erfasst.

Die Angaben aus der Opfer-, der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik eines Jahres sind aus mehreren Gründen nicht miteinander vergleichbar:

So ist das Jahr, in dem die Tat gemeldet wurde und damit eine Anzeige erstattet wird, in der Regel nicht das Jahr, in dem Strafverfahren und Verurteilung stattfinden. Da eine rechtskräftige Verurteilung erst in der Strafverfolgungsstatistik erfasst wird, wenn die Entscheidung rechtskräftig ist, können zwischen der Anzeige der Tat, dem Zeitpunkt zu dem Tatverdächtige in der entsprechenden Statistik gemeldet werden und der rechtskräftigen Verurteilung mehrere Berichtsjahre liegen. Verlaufsstatistische Aussagen über den „Prozentsatz der gemeldeten Fälle, die zu Sanktionen oder anderen Formen der Weiterverfolgung der Täter oder Täterinnen führten“ sind daher nicht möglich.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Gründe, warum Personen, die beschuldigt werden, nicht verurteilt werden, wie dass die Tat bereits verjährt ist, dass es sich um eine falsche Beschuldigung gehandelt hat, dem Beschuldigten die Tat nicht ausreichend nachgewiesen wurde oder dass der Beschuldigte für mehrere Taten verurteilt wurde und andere schwerwiegender sind, sodass er (nur) für diese verurteilt wird.

Die deutliche Diskrepanz zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der geringeren Anzahl an Verurteilten ist damit auch durch Ausfilterungsprozesse (Einstellung von Ermittlungsverfahren) und durch andere strafrechtliche Bewertungen der Delikte bzw. der Deliktschwere erklärbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10, Reihe 3)

Erläuterung

Tab. 21 zeigt, wie viele Männer und wie viele Frauen in den Jahren 2010 bis 2016 rechtskräftig wegen einer Straftat gemäß § 225 StGB verurteilt wurden. § 225 StGB stellt die Misshandlung Schutzbefohlener unter Strafe.

Zwischen 2010 und 2015 sind stetig weniger Personen rechtskräftig nach § 225 StGB verurteilt worden. In jedem Jahr wurden mehr Männer als Frauen wegen dieser Straftat verurteilt.

Kommentierung

Die Zahl der erfassten Verurteilungen ist gering, so dass sich kaum „Trends“ ablesen lassen. Je geringer die absolute Anzahl der Verurteilungen ist, desto höher sind durch Zufall verursachte Schwankungen.

Dass stets mehr Männer als Frauen verurteilt werden, ist nicht außergewöhnlich. Weltweit stellen (junge) Männer die Gruppe dar, die weit überwiegend straffällig wird. Gemessen an allen Verurteilungen sind die männlichen Verurteilten nach § 225 StGB sogar leicht unterrepräsentiert.

Kommentar [JK1]: BMJV:
Die Hinweise aus der 1. Ressortabstimmung wurden in die Kommentierung aufgenommen. Bitte prüfen.

5.2 Gewalt und Vernachlässigung

Art. 19 VN-KRK [Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung]

Tab. 22: Von Familien berichtete Häufigkeiten von Gewalt und Vernachlässigungen im Säuglings- und Kleinkindalter 2015 nach Region, Bezug von Mindestsicherungsleistungen und Migrationshintergrund (Anteil in %)

	Körperliche Misshandlung (z. B. geschlagen, getreten, heftig geschüttelt oder geschubst)	Vernachlässigung (z. B. nicht genug zu essen bekommen, längere Zeit alleine gelassen)	Partnergewalt (ernsthafte Gewaltandrohung oder körperliche Gewalt zwischen den Eltern)
Region		n.s.	n.s.
Ostdeutschland	1	1	3
Westdeutschland	2	1	3
Bezug von Mindestsicherungsleistungen			
nein	2	1	2
ja	3	3	9
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.	
nein	2	1	2
ja	2	1	5
Gesamt	2	1	3

n = 6.899 - 7.436 Familien mit Kind bis 48 Monaten; Befragung bei den Vorsorgeuntersuchungen in 271 Kinderarztpraxen (Auswahl Praxen repräsentativ auf Bundesebene); gewichtete Häufigkeiten; Kinder unter einem Jahr sind aufgrund der häufigeren Vorsorgeuntersuchungen im ersten Lebensjahr überrepräsentiert.

Lesebeispiel: Insgesamt 2% der Familien berichten von einer Verletzung des Säuglings oder Kleinkindes durch körperliche Gewalt. Körperliche Misshandlung wird häufiger von Familien, die in Westdeutschland leben und häufiger von Familien berichtet, die staatliche Sozialleistungen beziehen.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Alter, Geschlecht, Behinderung/schwere Erkrankung, Region (Ost-/Westdeutschland), Bezug von Mindestsicherungsleistungen, Migrationshintergrund und Bildungsstand der Mutter statistisch nicht signifikant.

Die Angaben resultieren aus der Selbstauskunft der befragten Bezugspersonen des bei der Vorsorgeuntersuchung vorgestellten Kindes. Mit zunehmendem Alter des Kindes wird es wahrscheinlicher, dass von den dargestellten Vorkommnissen (betrachtet auf Lebenszeit) berichtet wird. Aus diesem Grund dient das Alter lediglich als Kontrollvariable im multivariaten Modell. Unter dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen wird der Bezug mindestens einer der nachfolgenden staatlichen Leistungen in den letzten 12 der Befragung vorausgegangenen Monaten verstanden: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (nach SGB II), Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII). Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn das Kind oder mindestens ein Elternteil des Kindes keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde. Die dargestellten Häufigkeitsunterschiede sind zwar statistisch bedeutsam, werden aber i.d.R. durch andere, z. B. häufiger auftretende proximale Risikofaktoren vermittelt.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Daten aus der Hauptstudie „Kinder in Deutschland: 0-3“ der Prävalenz- und Versorgungsforschung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (siehe www.fruehehilfen.de/forschung), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

In Tab. 22 wird der Anteil der Familien mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter (bis 48 Monate) berichtet, die im Jahr 2015 in einer großen und bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe Vorkommnisse von Gewalt und Vernachlässigung in der Familie seit der Geburt des Kindes angegeben haben. Insgesamt wurden in 1% der Familien Vernachlässigungen und in 2% Verletzungen des Kindes durch körperliche Misshandlungen sowie in 3% Partnergewalt genannt.

Familien, die auf den Bezug staatlicher Sozialleistungen angewiesen sind, berichten sowohl körperliche Misshandlung (3%) als auch Vernachlässigungen (3%) und Partnergewalt (9%) etwas häufiger, Familien mit Migrationshintergrund berichten etwas häufiger von Gewalt in der Partnerschaft (5%). Regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland erweisen sich im multivariaten Modell nur für die körperliche Misshandlung als bedeutsam und treten in Westdeutschland (2%) etwas häufiger auf als in Ostdeutschland (1%).

Das Geschlecht des Kindes, eine festgestellte Behinderung oder schwere Erkrankung des Kindes sowie der Bildungsstand der Mutter (klassifiziert nach der International Standard Classification of Education - ISCED) zeigten im multivariaten Modell keine signifikanten Zusammenhänge und wurden deshalb nicht in die Tabelle mit aufgenommen.

Da diese Angaben auf Selbstauskünften der Eltern beruhen, ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Anteile der Familien, in denen Gewalt und Vernachlässigungen vorkommen, in den vorliegenden Daten tendenziell unterschätzt werden.

Kommentierung

Der Befund, dass der Bezug staatlicher Transferleistungen häufiger mit Gewalt und Vernachlässigungen gegen die Kinder einhergeht, korrespondiert mit Ergebnissen anderer Untersuchungen, wonach Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen erhebliche Risiken für das Aufwachsen von jungen Menschen und ihre Erziehung beinhalten können. Hierauf verweist auch der 14. Kinder- und Jugendbericht sowie der regelmäßig erscheinende Monitor Hilfen zur Erziehung.

5.3 Sexuelle Gewalt

Art. 34 VN-KRK [Schutz vor sexuellem Missbrauch]

Tab. 23: Sexuelle Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/16 innerhalb der letzten 3 Jahre nach Geschlecht und Migrationshintergrund (Anteil in %)

	Zwang zu sexuellen Handlungen	Bedrängen	Konfrontation mit Pornografie	Exhibitionismus	Sexuelle Belästigung	Gerüchte verbreiten	Witze über den Körper
Geschlecht				n.s.			
weiblich	5	14	9	5	10	50	44
männlich	3	3	6	3	3	35	35
Migrationshintergrund		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
nein	3	8	7	4	6	42	39
ja	5	10	11	5	7	44	41
Gesamt	4	9	8	4	7	43	40

n = 4.047 - 4.207 Schülerinnen und Schüler aus 128 Schulen in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen; Jugendliche an Gymnasien sind in der Stichprobe geringfügig überrepräsentiert und der mittlere sozioökonomische Status ist etwas erhöht.

Lesebeispiel: 5% der Mädchen und 3% der Jungen geben an, innerhalb der letzten 3 Jahre mindestens 1 Mal zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Migrationshintergrund und Bildungsstand der Eltern statistisch nicht signifikant.

Sexuelle Gewalterfahrungen werden definiert als sexuelle Handlungen und Äußerungen, die gegen den Willen der betroffenen Personen erfolgen. Konkret wurde erfragt, welche der folgenden Situationen die Jugendlichen innerhalb der letzten 3 Jahre erlebt haben: „Jemand hat...“ „... dich gegen deinen Willen an den Geschlechtsstellen berührt oder zu sexuellen Handlungen gezwungen.“, „... dich sexuell bedrängt, körperlich betatscht oder

gegen deinen Willen geküsst.“, „... dir gegen deinen Willen pornografische Bilder oder Filme gezeigt.“, „... sich gegen deinen Willen vor dir entblößt.“, „... dich sexuell belästigt.“, „...Gerüchte über dich verbreitet.“, „... Witze über deinen Körper gemacht.“. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Geschlecht (weiblich vs. männlich), Migrationshintergrund, d. h. die/der Jugendliche oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein), Bildungsstand der Eltern: mindestens ein Elternteil hat eine Hochschulzugangsberechtigung erworben (ja vs. nein).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ (siehe www.dji.de/schuelerwissen), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 23 stellt den Anteil der befragten Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/16 dar, die angeben, innerhalb der letzten 3 Jahre bestimmte Situationen sexueller Gewalt erlebt zu haben.

Verbale Belästigungen in Form von Witzen über den Körper und dem Verbreiten von Gerüchten werden mit 40% bzw. 43% von einem deutlich größeren Anteil der Jugendlichen berichtet als Formen sexueller Gewalt mit Körperkontakt wie Bedrängen (9%) und Zwang zu sexuellen Handlungen (4%) und Situationen ohne Körperkontakt wie Konfrontation mit Pornografie (8%) und Exhibitionismus (4%).

Von allen Formen sexueller Gewalterfahrungen bis auf Exhibitionismus sind Mädchen häufiger als Jungen betroffen. Jugendliche mit Migrationshintergrund geben häufiger an, zu sexuellen Handlungen gezwungen (5%) sowie mit Pornografie konfrontiert worden zu sein (11%) als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (3% bzw. 7%). Hinsichtlich des Bildungsstandes der Eltern zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang mit sexuellen Gewalterfahrungen.

Tab. 24: Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern mit dem Ergebnis Kindeswohlgefährdung (auch latente) aufgrund von sexueller Gewalt 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl					
bis unter 6 Jahre	450	423	444	461	441
6 bis 13 Jahre	1.023	1.010	1.021	1.059	1.093
14 bis 17 Jahre	466	433	439	468	487
Insgesamt	1.939	1.866	1.904	1.988	2.021
pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung					
bis unter 6 Jahre	1,1	1	1,1	1,1	1
6 bis 13 Jahre	1,8	1,7	1,8	1,8	1,9
14 bis 17 Jahre	1,4	1,3	1,4	1,5	1,5
Insgesamt	1,5	1,4	1,5	1,5	1,5

Lesbeispiel: Im Jahre 2012 wurden 1.939 Fälle von Kindeswohlgefährdungen durch das Jugendamt eingeschätzt, das entspricht 1,5 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung.

Hinweise zur Tabelle:

Die Zahlen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII beziehen sich auf den Prozess der im Jugendamt durchgeführten Gefährdungseinschätzung im Fall von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Sie weisen zum

einen die Gesamtzahl der durchgeführten sog. 8a-Verfahren aus sowie die Häufigkeit der Nennung der jeweiligen Ergebnismöglichkeiten (akute Gefährdung/latente Gefährdung/keine Gefährdung, aber Hilfebedarf/keine Gefährdung und kein Hilfebedarf). Grundlage für die bevölkerungsrelativierten Berechnungen sind die Bevölkerungsfortschreibung von 1987 (2012 bis 2013) und der Zensus 2011 mit der jeweiligen Fortschreibung der Datenbasis (2014 bis 2016)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Dargestellt werden die Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern, die mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung aufgrund sexueller Gewalt beendet werden. Aufgenommen sind die Jahrgänge 2012 bis 2016. Da diese Statistik 2012 erstmals eingeführt worden ist, kann keine längere Zeitreihe dargestellt werden. Berücksichtigt sind ausschließlich die Fälle sexueller Gewalt, die im Rahmen einer Meldung nach § 8a SGB VIII dem Jugendamt zur Kenntnis gelangen. Die Zahl der 8a-Verfahren in Jugendämtern, die aufgrund sexueller Gewalt durchgeführt wurden, ist in den dokumentierten Erhebungsjahren sowohl absolut als auch bevölkerungsrelativiert annähernd konstant und schwankte zwischen nahezu 1.900 und etwa 2.000 Verfahren pro Jahr, was jeweils 1,5 pro 10.000 der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung entspricht.

Tab. 25: Opfer von sexuellem Missbrauch von Kindern gem. §§ 176, 176a, 176b StGB nach Alter 2012 bis 2016 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahr	Alter	
	bis unter 6 Jahre	6 bis 13 Jahre
Anzahl		
2012	1.936	12.929
2013	1.787	12.823
2014	1.732	12.436
2015	1.767	11.966
2016	1.677	12.374
pro 10.000		
2012	4,7	22,2
2013	4,3	22,2
2014	4,1	21,7
2015	4,1	20,7
2016	3,8	21,2

Lesbeispiel: Im Jahr 2012 wurden 1.936 Fälle des Straftatbestandes des sexuellen Missbrauchs von Kindern gemäß §§ 176, 176a, 176b StGB mit einem Kind unter 6 Jahren als Opfer registriert. Dies entspricht 4,7 Opfern pro 10.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung.

Hinweise zur Tabelle:

Die Opferzahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik beziehen sich auf die registrierten Straftaten unabhängig vom jeweiligen Ausgang der Strafverfahren. Im Gegensatz zu Tatverdächtigen, bei denen eine „echte“ Tatverdächtigenzählung im Berichtsjahr erfolgt (jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal gezählt, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten), wird bei Opfern die Häufigkeit des „Opferwerdens“ gezählt (wird eine Person mehrfach Opfer, so wird sie auch mehrfach registriert). Grundlage für die bevölkerungsrelativierten Berechnungen sind die Bevölkerungsfortschreibung von 1987 (2012 bis 2013) und der Zensus 2011 mit der jeweiligen Fortschreibung der Datenbasis (2014 bis 2016).

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik – Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Opfer sexuellen Missbrauchs von Kindern ist in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen zwischen 2012 und 2016 von 4,7 auf 3,8 pro 10.000 altersentsprechender Bevölkerung zurückgegangen. In der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen ist die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Opfer zwischen 2012 und 2015 von 22,2 auf 20,7 zurückgegangen und stieg im Jahr 2016 wieder leicht auf 21,2. Damit werden Kinder zwischen 6 und 13 Jahren etwa 5 Mal so oft Opfer sexuellen Missbrauchs wie jüngere Kinder.

6 Familiengefüge und alternative Fürsorge

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses werden nachfolgend Daten aus dem Themenfeld Familiengefüge und alternative Fürsorge bereitgestellt. Dazu zählen Daten zu Fragen des Sorgerechts, der Familienförderung, des Aufwachsens ohne Eltern oder ohne einen zweiten Elternteil, Adoptionen, die rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland (Verschleppungen) und Fragen des Unterhalts zur Sicherung angemessener Lebensbedingungen.

6.1 Respektierung des Elternrechts

Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 18 VN-KRK [Verantwortung für das Kindeswohl]

Tab. 26: Abgegebene Sorgeerklärungen an nichtehelichen Geburten 2010 bis 2016* nach Region (Anzahl und Anteil in %)

	Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen						Prozentuiert auf nichteheliche Geburten		
	2010	2011	2013	2014	2015	2016	2010-2011	2013-2014	2015-2016
	Anzahl						in %		
Ostdeutschland	49.137	50.395	58.417	62.403	62.392	63.928	63,4	74,9	75,2
Westdeutschland	80.874	84.477	102.227	110.128	116.297	126.856	56,4	65,1	65,5
Deutschland	130.011	134.872	160.644	172.531	178.689	190.784	58,8	68,3	68,5

Lesebeispiel: In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Deutschland 369.473 (178.689 in 2015 und 190.784 in 2016) Sorgeerklärungen abgegeben. In Relation zur Gesamtzahl der nichtehelichen Geburten in diesen Jahren ergibt sich daraus ein Anteil von 68,5%.

Hinweise zur Tabelle:

* Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage durften für das Berichtsjahr 2012 keine Daten zu den Sorgeerklärungen erhoben werden.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Geburtenstatistik, Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts

Erläuterung

Die Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen stieg im Berichtszeitraum kontinuierlich von 130.011 auf 190.784. Der Trend einer stetigen Zunahme zeigt sich sowohl für West- als auch für Ostdeutschland (mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015, zwischen denen die Gesamtzahl der abgegebenen Sorgeerklärungen in Ostdeutschland fast konstant blieb).

Um die Anzahl abgegebener Sorgeerklärungen interpretieren zu können, ist es hilfreich, sie in Relation zur Anzahl nichtehelicher Geburten im gleichen Zeitraum zu setzen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich lediglich um Näherungswerte und nicht um den genauen prozentualen Anteil der nichtehelichen Geburten in den jeweiligen Jahren handelt, für die Sorgeerklärungen abgegeben wurden. Zwischen 2010/11 und 2013/14 lässt sich eine Steigerung des Anteils der abgegebenen Sorgeerklärungen an den nichtehelichen Geburten um fast 10 Prozentpunkte auf etwas mehr als zwei Drittel beobachten, danach stagniert der Wert ungefähr auf diesem Niveau. In Ost- und Westdeutschland zeigt sich hierbei im Zeitverlauf ein vergleichbares Muster, allerdings wurden in Ostdeutschland im gesamten Zeitraum für einen größeren Anteil der nichtehelich geborenen Kinder Sorgeerklärungen abgegeben als in Westdeutschland.

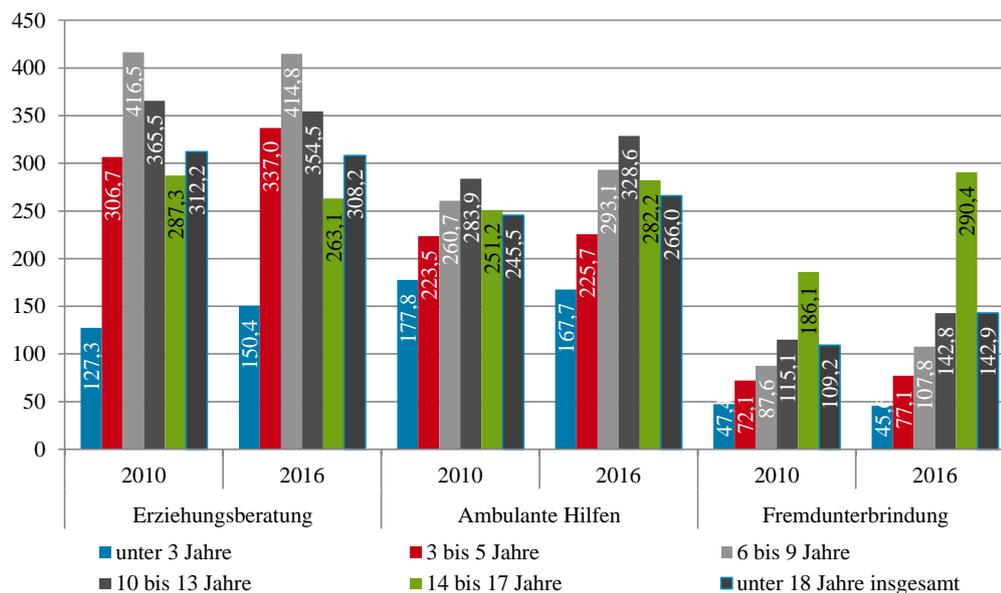
6.2 Familienförderung

Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 18 Abs. 1 und 2 VN-KRK [Verantwortung für das Kindeswohl]

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl der Dienste und Programme dargestellt, die Eltern und rechtliche Vormünder darin unterstützen, ihr Kind zu erziehen, sowie die Anzahl und die Anteile der Kinder und Familien, die von diesen Diensten und Programmen profitieren.

Abb. 7: Inanspruchnahmequote andauernder und beendeter Hilfen zur Erziehung 2010 und 2016 nach Hilfearten und Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesbeispiel: Zwischen 2010 und 2016 stieg die Inanspruchnahmequote je 10.000 in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bei Erziehungsberatungen von 127,3 auf 150,4 Personen an.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen u.a., Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 7 zeigt die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in den Jahren 2010 und 2016. Dabei werden die laufenden und die beendeten Hilfen zum 31.12. des jeweiligen Jahres einbezogen. Die Gesamtzahl der laufenden und beendeten Erziehungsberatungen liegt in beiden Jahren bei ungefähr 415.000. Die Anzahl der ambulanten Hilfen ist von etwa 328.000 auf rund 358.000 und die der Fremdunterbringungen von 146.000 auf 192.000 gestiegen.

Je nach Art der Hilfe werden unterschiedliche Entwicklungen hinsichtlich der Inanspruchnahmequoten deutlich. Erziehungsberatungen werden am Häufigsten von Eltern von Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren in Anspruch genommen. Bei den jüngeren Altersgruppen haben sich die Inanspruchnahmequoten erhöht. Insgesamt liegt der aktuelle Wert auf einem ähnlichen Niveau wie 2010. Bei den ambulanten Hilfen zeigt sich eine gleichmäßigere Entwicklung, die höchste Inanspruchnahmequote liegt bei den 10- bis 13-jährigen Kindern. Für Kinder unter 3 Jahren werden 2016 weniger ambulante Hilfen in Anspruch genommen als 2010. Bei allen anderen Altersgruppen ist die Quote gestiegen und auch insgesamt ergibt sich ein

Anstieg von fast 20 Inanspruchnahmen pro 10.000 Kindern und Jugendlichen. Die Inanspruchnahmequote der Fremdunterbringungen steigt mit zunehmendem Alter und hat insgesamt um knapp 43 Kinder pro 10.000 aller unter 18-Jährigen zugenommen. Im Jahresvergleich ist in allen Altersgruppen ein Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen – außer bei unter 3-jährigen, wo ein Rückgang stattgefunden hat. Besonders hoch ist der Anstieg der Fremdunterbringungen bei 14- bis 17-Jährigen.

Kommentierung

Der Monitor Hilfen zur Erziehung beobachtet kontinuierlich die Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige. Dabei zeigt sich für die letzten Jahre ein konstantes Muster. Die Inanspruchnahme einer Beratung, einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung korrespondiert mit dem Alter der Adressatinnen und Adressaten. Ambulante Leistungen werden häufiger von (jüngeren) Kindern und ihren Familien in Anspruch genommen. Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Kontext von Fremdunterbringungen angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden.¹

Der über die Daten deutlich werdende Bedarf an Hilfen im Falle einer nicht dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung verdeutlichen die besonderen Herausforderungen bei institutionellen Übergängen wie dem von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Ferner weist der Anstieg bei den Fremdunterbringungen in der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen den gestiegenen Bedarf an Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe durch die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen hin. Allerdings verfügt die Kinder- und Jugendhilfestatistik nur über indirekte Hinweise, dass es sich um diese Personengruppe handelt.² Erst mit der Erhebung zum Berichtsjahr 2017 erfasst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik direkt, ob der junge Mensch vor der Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige vorläufig in Obhut genommen worden ist (§§ 42a ff. SGB VIII). Dies erlaubt eine zuverlässigere Quantifizierung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

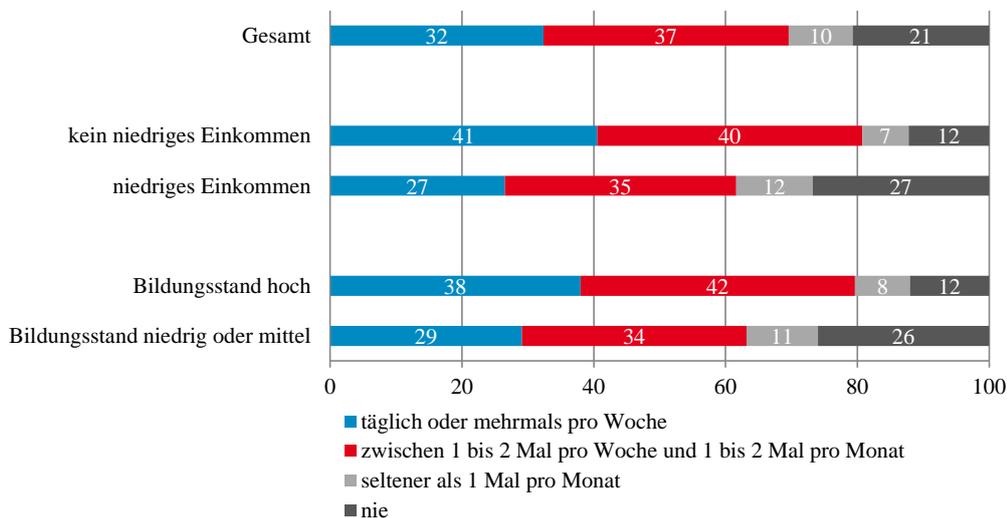
6.3 Aufwachsen bei einem Elternteil

Art. 9 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

¹ Vgl. Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Herausgegeben von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund: Eigenverlag TU Dortmund, FK12 (gefördert vom BMFSFJ), S. 15f.

² Vgl. Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Herausgegeben von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund: Eigenverlag TU Dortmund, FK12 (gefördert vom BMFSFJ), S. 58ff.

Abb. 8: Kontakthäufigkeit von Kindern unter 15 Jahren, die bei Alleinerziehenden leben, mit ihrem getrennt lebenden leiblichen Elternteil im Jahr 2016 nach Einkommen und Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)



n = 1.059 - 1.072; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert; Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 32% der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben täglich oder mehrmals pro Woche Kontakt zu ihrem extern lebenden leiblichen Elternteil.

Hinweise zur Abbildung:

Alleinerziehende werden definiert als Personen, die mit mindestens einem leiblichen Kind, aber ohne Partnerin bzw. Partner in einem Haushalt leben. Fälle, in denen der andere Elternteil verstorben ist oder eine Beziehung zwischen beiden leiblichen Eltern trotz getrennter Haushalte fortbesteht, wurden ausgeschlossen. Die Kontakthäufigkeit schließt persönliche, telefonische oder sonstige Kontakte ein und wurde durch eine Befragung der/des Alleinerziehenden ermittelt. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Alter (0-5 Jahre vs. 6-10 Jahre vs. 11-14 Jahre); Geschlecht (weiblich vs. männlich); Region (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „Alleinerziehende in Deutschland“ (siehe www.dji.de/alleinerziehende), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Abb. 8 stellt die Häufigkeit des Kontakts 0- bis 14-jähriger Kinder, die bei Alleinerziehenden wohnen, zu ihrem extern lebenden Elternteil dar. Die zugrunde liegenden Daten wurden im Jahr 2016 erhoben.

Etwa ein Drittel (32%) der Kinder hat täglich oder mehrmals pro Woche und ein gutes weiteres Drittel (37%) zwischen 2 Mal pro Woche und 1 Mal pro Monat Kontakt zum getrennt

lebenden Elternteil. 10% der Kinder haben seltener als 1 Mal pro Monat und 21% überhaupt keinen Kontakt zum externen Elternteil.

Im Vergleich zu Kindern, deren Eltern über niedrige oder mittlere Bildungsabschlüsse verfügen, haben Kinder aus Elternhäusern mit hohem Bildungsstand häufiger Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil. Kinder, die in Haushalten mit einem Einkommen leben, das geringer als 60% des Medianeinkommens liegt, haben seltener Kontakt zum externen Elternteil als Kinder, die in Haushalten mit Einkommen aufwachsen, das über 60% des Medianeinkommens liegt.

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit und den Merkmalen Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund sowie Region (Ost- vs. Westdeutschland).

Kommentierung

Geht man davon aus, dass für Alleinerziehendenfamilien ein Kontakt zum getrennt lebenden leiblichen Elternteil für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie für die Familienkonstellation eine eher entlastende Funktion hat, so scheinen Alleinerziehendenfamilien, die von Armut betroffen sind, zusätzlich belastet. Dieses Ergebnis korrespondiert mit Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, wonach laut Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 ein besonders hoher Bedarf bei Alleinerziehendenfamilien festzustellen ist, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts auf Transferleistungen angewiesen sind.³ Die Gruppe der Alleinerziehenden stellt innerhalb der Familien, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen die größte Gruppe dar.

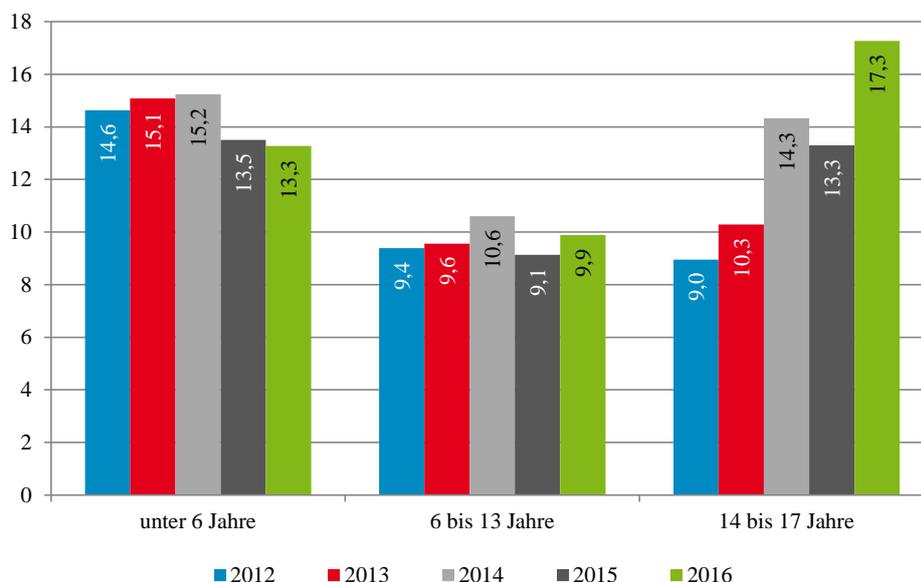
6.4 Kinder ohne elterliche Sorge

Art. 9 Abs. 1 bis 4 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

Art. 25 VN-KRK [Unterbringung]

³ Vgl. Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Herausgegeben von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund: Eigenverlag TU Dortmund, FK12 (gefördert vom BMFSFJ).

Abb. 9: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2012 bis 2016 nach Altersgruppen (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesebeispiel: Im Jahr 2012 wurde pro 10.000 der Kinder unter 6 Jahren in Deutschland in 14,6 Fällen das Sorgerecht für ein Kind auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger übertragen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Pfleg-, Vormund-, Beistandschaften, Pflegeerlaubnis, Sorgerechtsentzüge u.a.; Bevölkerungsstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Fälle von sorgerechtlichen Maßnahmen fallen nach Altersgruppen unterschiedlich hoch aus: unter 6-Jährige liegen im Jahr 2012 bei 14,6 Fällen pro 10.000, steigen zunächst in den beiden Folgejahren auf 15,2 pro 10.000 und fallen bis 2016 auf 13,3 pro 10.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung. Bei Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren traten im Berichtszeitraum 9,1 bis 10,6 Fälle pro 10.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung auf, wobei der größte Anstieg im Jahr 2014 festzustellen ist. Die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen weist die größten Veränderungen und den größten Anstieg im Jahresvergleich auf. Gab es 2012 noch 9,0 Fälle pro 10.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung stiegen diese Fälle bis zum Jahr 2016 auf 17,3 pro 10.000 Kinder der altersentsprechenden Bevölkerung.

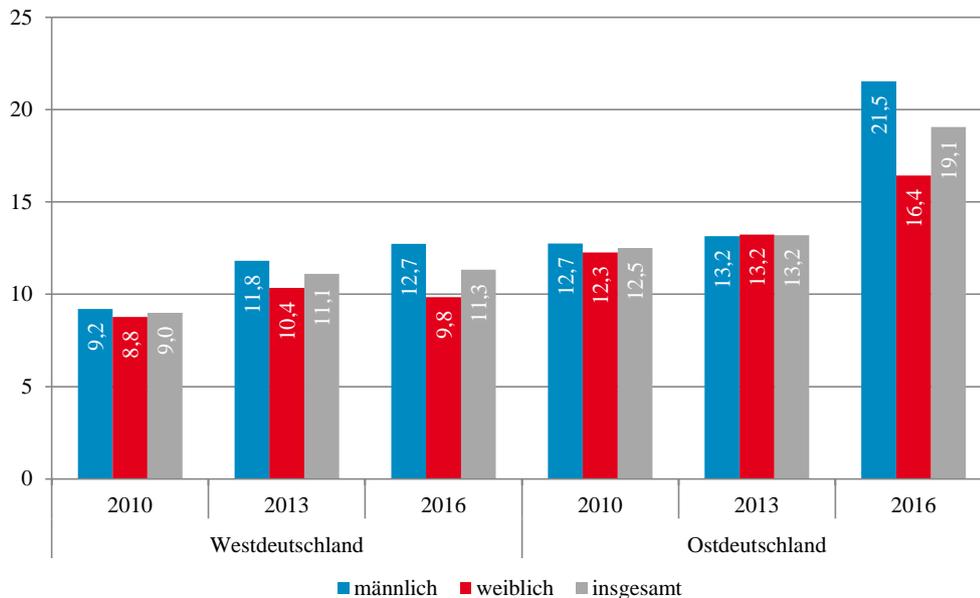
Kommentierung

Die Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Justiz oder genauer zwischen Jugendämtern und Familiengerichten ist eine wichtige für den institutionellen Kinderschutz. Für die Aufgabenerfüllung, Kindeswohlgefährdungen weitestgehend zu vermeiden, kann die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur auf ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen zurückgreifen, sondern ist auch in der Lage, bei konkreten Gefährdungslagen für das Wohlergehen von Minderjährigen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes zu intervenieren. Hierzu gehören auch das Einschalten von Familiengerichten und das gemeinsame Agieren in einer Verantwortungsgemeinschaft. Hierüber wird deutlich, dass das Agieren der Familiengerichte in dieser Hinsicht und inzwischen zur empirischen Beobachtung der Entwicklungen im institutionellen Kinderschutz dazugehört. Dies gilt umso mehr seit dem Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei einer Gefährdung des Kindeswohls und die sich hierüber eröffnenden Möglichkeiten, insbesondere Gebote und Verbote „unterhalb“ der sorgerechtlichen Maßnahmen auszusprechen.

Das Familiengericht trifft bei Gefährdungen des Kindeswohls gemäß § 1666 BGB Entscheidungen für Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung. Hierzu gehören vor allem Gebote und Verbote (§ 1666 Abs. 3 S. 1 bis 4 BGB), die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge (§ 1666 Abs. 3 S. 5 BGB), aber auch der vollständige oder teilweise Entzug der elterlichen Sorge.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst seit 2012 nach einer Novellierung des SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz die oben genannten Maßnahmen und Entscheidungen des Familiengerichts. Konkret erhoben werden bei den gerichtlichen Maßnahmen zum Entzug der elterlichen Sorge auch das Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig werden seither im Rahmen dieser Erhebung allerdings nicht mehr die Anzeigen bei Familiengerichten zum Entzug der elterlichen Sorge erfasst. Dies stellt eine Verschlechterung der Datenlage zur Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz dar.

Abb. 10: Vollständige oder teilweise Übertragung der elterlichen Sorge auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger gemäß § 1666 Abs. 3 Nr. 6 BGB 2010 bis 2016 nach Region und Geschlecht (pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wurde pro 10.000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren in 9,2 Fällen das Sorgerecht für ein männliches Kind in Westdeutschland und in 12,7 Fällen pro 10.000 in Ostdeutschland auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger übertragen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Sorgerechtsentzüge u.a.; Bevölkerungsstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

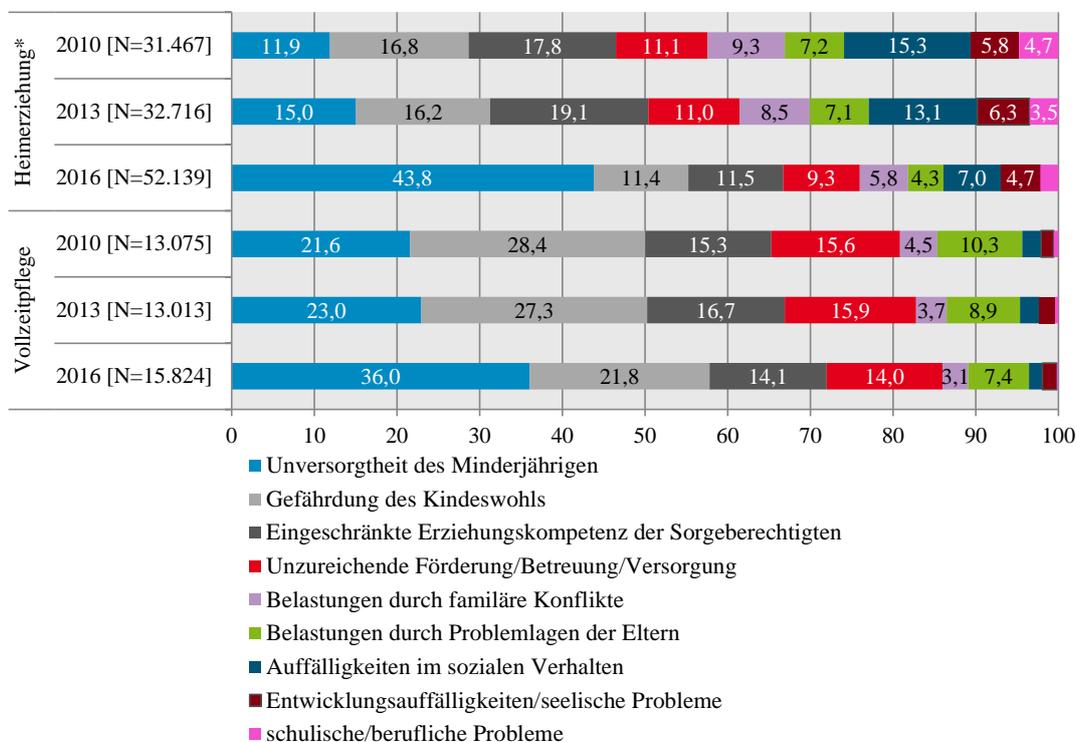
Abb. 10 zeigt die Häufigkeit pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland, in denen dem Jugendamt oder einem Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger die elterliche Sorge eines Kindes oder einer bzw. eines Jugendlichen in den Jahren 2010, 2013 und 2016 durch ein Familiengericht übertragen wurde. Dabei zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die regional unterschiedlich ausgeprägt sind, und Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Bei Jungen wird das Sorgerecht in Westdeutschland etwas häufiger auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger übertragen als bei Mädchen. Der Gesamtanstieg dieser gerichtlichen Maßnahmen geht auf den stärkeren Anstieg bei den Jungen zurück. Zwischen 2013 und 2016 sind die bevölkerungsrelativierten Fallzahlen bei den Mädchen leicht zurückgegangen. In Ostdeutschland sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering. Allerdings steigt die Anzahl

im Jahr 2016 stark an, bei Jungen wird das Sorgerecht deutlich häufiger auf das Jugendamt oder einen Dritten als Vormund oder Pflegerin bzw. Pfleger übertragen als bei Mädchen.

Kommentierung

Zur allgemeinen Einordnung der Ergebnisse sowie zur generellen Bedeutung dieser Daten zur Schnittstelle von Kinder- und Jugendhilfe und Justiz bzw. Familiengerichten gelten die Kommentierungen zur Abb. 9.

Abb. 11: Hauptgründe für den Beginn einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren 2010, 2013 und 2016 (Anteile in %)



Lesebeispiel: 2010 wurden 17,8% der 31.467 begonnenen Heimerziehungen hauptsächlich mit einer eingeschränkten Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten begründet.

Hinweise zur Abbildung:

Örtliche Zuständigkeitswechsel wurden nicht berücksichtigt.

* Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII werden berücksichtigt.

** Anteile <3% sind nicht beschriftet

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Erzieherischen Hilfen u.a., Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 11 stellt die Hauptgründe einer Fremdunterbringung in Vollzeit oder einer Heimeinrichtung für die Jahre 2010, 2013 und 2016 dar. Die meistgenannten Hauptgründe für Fremdunterbringungen sind Unversorgtheit des Minderjährigen, Gefährdung des Kindeswohls und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten. 2016 sind zum einen erhebliche Anstiege der Fallzahlen von Fremdunterbringungen zu verzeichnen und zum anderen wurde eine Fremdunterbringung deutlich häufiger mit der Unversorgtheit des Minderjährigen begründet (Heimerziehung: 43,8%; Vollzeitpflege: 36%). Abgesehen davon ist 2010 und 2013 der meistgenannte Hauptgrund einer Vollzeitpflege die Gefährdung des Kindeswohls (28,4% und 27,3%), während Heimerziehungen hauptsächlich mit eingeschränkter Erziehungskompetenz begründet wurden (17,8% und 19,1%).

Kommentierung

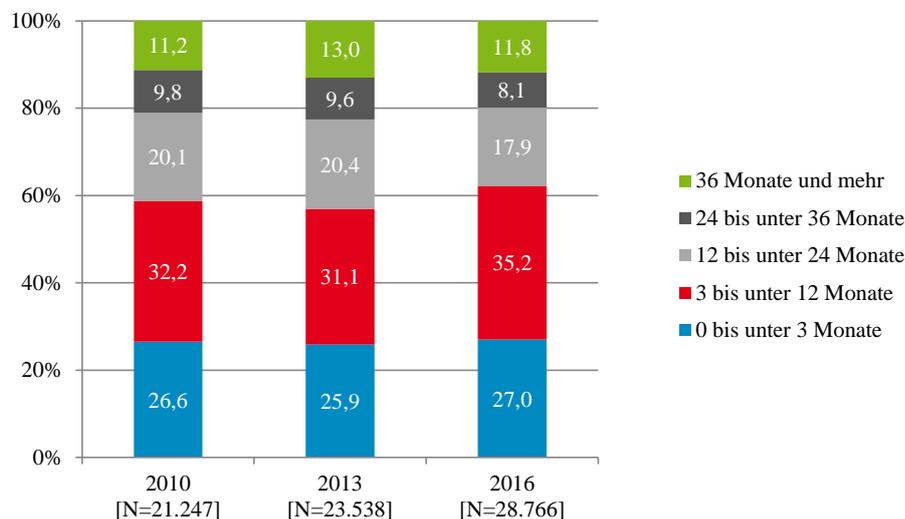
Die Angaben zu den Gründen für die Unterbringung und Hilfen im Rahmen einer Pflegefamilie oder einer stationären Einrichtung verdeutlichen, dass diese Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine notwendige Unterstützungsleistung für junge Menschen und ihre Familien darstellen. Konflikte in der Familie, elterliche Überforderungen, aber auch Belastungen und Problemlagen der jungen Menschen machen eine solche Hilfe mit einem vergleichsweise hohen Interventionsgrad notwendig.

Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass die Gründe für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Heimeinrichtung vielfältig sind. Damit wird auch die Vielseitigkeit und Flexibilität der Kinder- und Jugendhilfe deutlich, mit den Hilfen zur Erziehung das Aufwachsen der jungen Menschen mit zu verantworten.

Die Zunahme der Fälle von Vollzeitpflege und Heimerziehung aufgrund einer Unversorgtheit zwischen 2013 und 2016 ist auf die Fälle mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückzuführen, die insbesondere zwischen 2015 und 2016 besonders stark angestiegen sind. Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 arbeitet diesen Zusammenhang heraus und stellt einen Anstieg der Fälle aufgrund einer Unversorgtheit bei vor allem männlichen 15-Jährigen und älteren Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund fest. Dabei handelt es sich um junge Menschen, bei denen in der Herkunftsfamilie kein Deutsch gesprochen wird.⁴

⁴ Vgl. Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Herausgegeben von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Dortmund: Eigenverlag TU Dortmund, FK12 (gefördert vom BMFSFJ), S. 58ff.

Abb. 12: Beendete Heimerziehungen in Einrichtungen gemäß § 34 SGB VIII* 2010, 2013 und 2016 nach Dauer (Anteil in %)



Lesebeispiel: Von den 21.247 Heimunterbringungen im Jahr 2010 hatten 26,6% eine Dauer von weniger als 3 Monaten.

Hinweise zur Abbildung:

* Einrichtungen nach § 34 SGB VIII sind Wohnformen der Heimerziehung und sonstiger betreuter Wohnformen. Darunter fallen ein- und mehrgroupige Einrichtungen. Nicht berücksichtigt werden Fälle im Ausland und solche, bei denen der Minderjährige bereits in einer eigenen Wohnung lebt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Erzieherischen Hilfen u.a., Berechnung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 12 zeigt die Dauer der beendeten Heimerziehungen in Einrichtungen nach § 34 SGB VIII der Jahre 2010, 2013 und 2016. Die Verteilungen der beendeten Heimunterbringungen sind in diesen Jahren vergleichsweise stabil. Die Anteile der kürzer andauernden Hilfen gem. § 34 SGB VIII haben leicht zugenommen. Hilfen, die bis unter 12 Monate andauerten, machen 2016 etwa 62% aus, im Jahr 2010 waren es knapp 59%. Langfristige Heimerziehungen machten weniger als 12% aller beendeten Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII im Jahr 2016 aus.

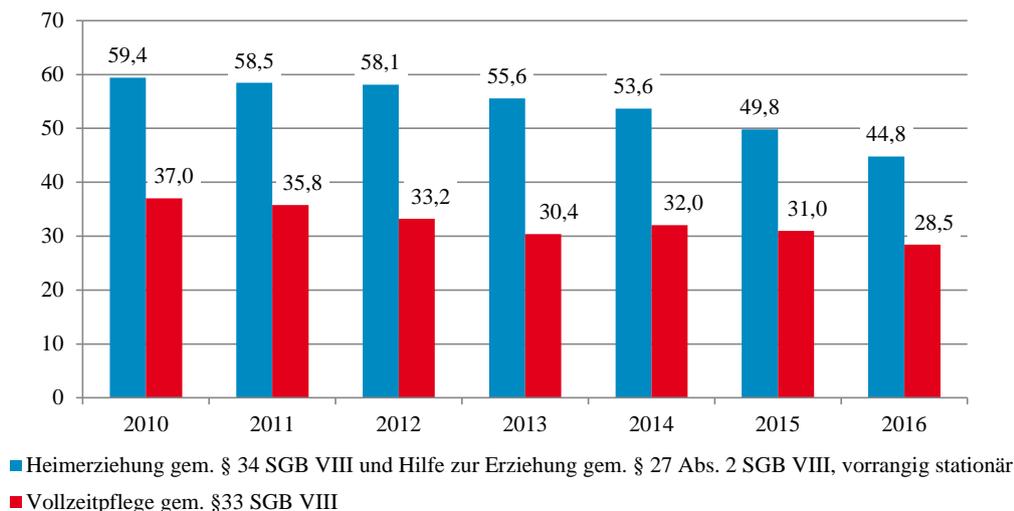
Kommentierung

Die Ergebnisse verdeutlichen, die unterschiedlichen Formen und Konstellationen, aber auch unterschiedliche konzeptionelle Ansätze im Kontext von stationären Hilfen zur Erziehung. Während beispielsweise kürzer andauernde Unterbringungen zu Clearingzwecken oder auch

zur Überwindung von Krisensituationen in der Herkunftsfamilie eingesetzt werden, ist in immerhin jedem 10. Fall eine Dauer von 3 Jahren und länger zu beobachten. Je nach Alter der Minderjährigen bedeutet dies auch den Übergang eines Minderjährigen in die Volljährigkeit – gegebenenfalls mit einer weiteren Unterstützung im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige.

Die Dauer von Unterbringungen im Rahmen der Heimerziehung ist somit sowohl auf der Einzelfallebene als auch für eine kommunale Fachplanung ein relevantes Datum. Hieran schließen sich für Jugendämter Fragen der Übergänge beispielsweise zurück in die Herkunftsfamilie oder auch in eine eigenständige und selbstständige Lebensführung an. Diese Fragestellungen müssen im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung eines Jugendamtes insbesondere auf der kommunalen Ebene beantwortet werden.

Abb. 13: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die unmittelbar nach einer Fremdunterbringung bei den Eltern wohnen*, 2010 bis 2016 (Anteil in %)



Lesebeispiel: Im Jahr 2010 war bei 59,4% aller in diesem Jahr beendeten Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII und vorrangig stationären Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII der unmittelbar folgende Aufenthaltsort des Kindes oder der/des Jugendlichen der Haushalt der eigenen Eltern. Im selben Jahr folgte auf 37% der beendeten Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII ein Aufenthalt im Haushalt der eigenen Eltern.

Hinweise zur Abbildung:

*Anschließend der Aufenthaltsort nach einer Fremdunterbringung im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/der oder des Sorgeberechtigten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Erzieherischen Hilfen u.a., Berechnung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

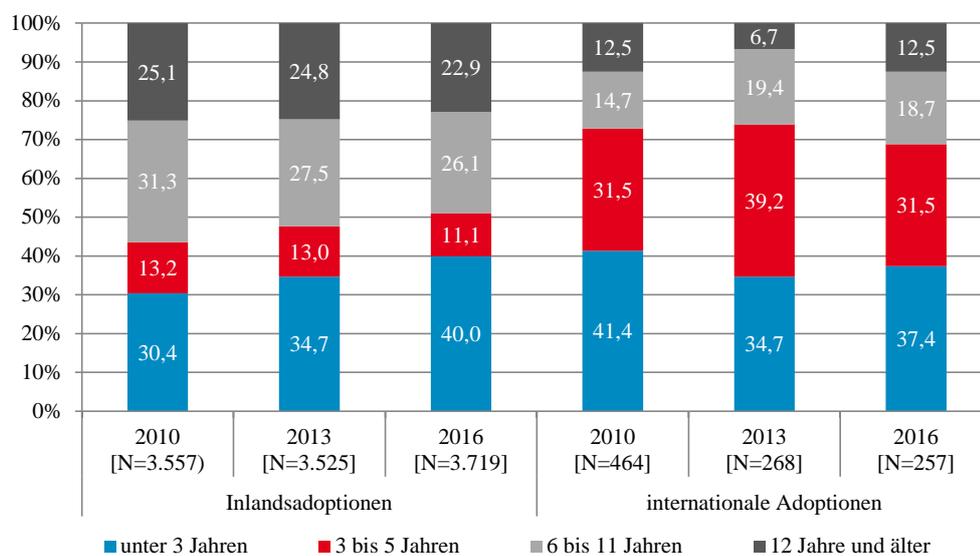
Abb. 13 zeigt die Anteile der Kinder und Jugendlichen, die unmittelbar nach einer beendeten stationären Maßnahme in den Haushalt der Eltern zogen. Die Anteile der Jugendlichen, für die eine Heimerziehung oder eine vorrangig stationäre Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII beendet wurde und die im Anschluss daran in den elterlichen Haushalt ziehen sind zwischen 2010 und 2016 von fast 60% auf etwa 45% zurückgegangen. Bei den Jugendlichen, bei denen eine Vollzeitpflege beendet wurde, ist der Anteil ebenfalls zurückgegangen (2010: 37%; 2016:28,5%). Dabei kann es auch sein, dass die jungen Menschen nur einen kurzen Zeitraum bei den Eltern sind, bevor sie in eine andere Hilfe, z. B. in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie wechseln.

6.5 Adoptionen

Art. 9 VN-KRK [Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang]

Art. 21 VN-KRK [Adoption]

Abb. 14: Adoptierte Kinder 2010, 2013 und 2016 nach Altersgruppen und Art der Adoption (Anteile in %)



Lesebeispiel: In 30,4% der 3.557 Inlandsadoptionen im Jahr 2010 wurden Kinder unter 3 Jahren adoptiert. Im selben Jahr entfallen 41,4% der 464 internationalen Adoptionen auf diese Altersgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der Adoptionen, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 14 stellt dar, welchen Anteil die Kinder und Jugendlichen bestimmter Altersgruppen unter 18 Jahren an der Anzahl der Adoptionen der jeweiligen Adoptionsarten in den dargestellten Jahren haben. Die Anteile beziehen sich also immer auf die genannte Summe der Inlandsadoptionen bzw. der internationalen Adoptionen.

Inlandsadoptionen machen jedes Jahr mit mehr als 3.500 Fällen etwa 90% aller Adoptionen in Deutschland aus. Bei dieser Art der Adoption ist der Anteil der unter 3-Jährigen stetig von etwa 30% auf 40% der Adoptionen gestiegen. Deutlich geringer ist der Anteil der 3- bis 5-Jährigen an den Inlandsadoptionen. Dieser ist zwischen 2010 und 2016 von 13% auf 11% leicht zurückgegangen.

6.6 Verschleppungen

Art. 11 VN-KRK [Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland]

Tab. 27: Opfer von Menschenraub* nach § 234 StGB 2010 bis 2017 (Anzahl)

Jahre	Altersgruppe			unter 18 Jahre insgesamt
	bis unter 6 Jahre	6 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	
2010	1	1	0	2
2011	0	0	1	1
2012	0	0	0	0
2013	0	0	2	2
2014	0	0	0	0
2015	2	1	1	4
2016	0	0	0	0
2017	1	0	0	1

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 gab es 2 Anzeigen wegen einer Handlung unter dem Straftatbestand Opfer von Menschenraub.

Hinweise zur Tabelle:

* Bei der Opferzahlenstatistik handelt es sich um eine Helffeldstatistik, d. h. es werden nur Fälle gezählt, in denen eine Anzeige erstattet wurde. Dabei sind sowohl die Anzeigen berücksichtigt, die auf den Versuch einer Misshandlung zurückzuführen sind als auch Anzeigen, die auf eine vollendete Straftat zurückgehen. Unberücksichtigt bleiben bei den Opferzahlen der PKS dementsprechend alle Fälle, in denen, trotz eines Versuchs oder einer vollendeten Misshandlung, keine Anzeige erstattet wurde, sodass sie im Dunkelfeld verbleiben. Dieses Dunkelfeld kann nicht beziffert werden.

Darüber hinaus werden in der Statistik keine Personen gezählt, sondern Opfer und damit Fälle, sodass nicht auszuschließen ist, dass eine Person mehrfach in der Statistik enthalten ist, wenn mehrere Anzeigen wegen Misshandlung für sie erstattet wurden.

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik – Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Tab. 28: Opfer* von Entziehung Minderjähriger nach § 235 StGB 2011 bis 2017 (Anzahl und pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung)

Jahre	Altersgruppe			unter 18 Jahre insgesamt
	bis unter 6 Jahre	6 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	
Anzahl				
2010**	966			1.084
2011	445	436	122	1.003
2012	439	466	118	1.023
2013	460	439	128	1.027
2014	397	421	135	953
2015	451	451	120	1.022
2016	449	447	109	1.005
2017	445	469	125	1.039
pro 10.000				
2010**	1,0			0,8
2011	1,1	0,7	0,4	0,8
2012	1,1	0,8	0,4	0,8
2013	1,1	0,8	0,4	0,8
2014	1,0	0,7	0,4	0,7
2015	1,0	0,8	0,4	0,8
2016	1,0	0,8	0,3	0,7
2017	1,0	0,8	0,4	0,8

Lesebeispiel: 445 Kinder unter 6 Jahren wurden im Jahr 2011 Opfer einer Handlung unter dem Straftatbestand der Entziehung Minderjähriger nach § 235 StGB.

Hinweise zur Tabelle:

* Bei der Opferzahlenstatistik handelt es sich um eine Hellfeldstatistik, d. h. es werden nur Fälle gezählt, in denen eine Anzeige erstattet wurde. Dabei sind sowohl die Anzeigen berücksichtigt, die auf den Versuch einer Entziehung Minderjähriger zurückzuführen sind als auch Anzeigen, die auf eine vollendete Straftat zurückgehen. Unberücksichtigt bleiben bei den Opferzahlen der PKS diejenigen Fälle, in denen, trotz eines Versuchs oder einer vollendeten Entziehung Minderjähriger, keine Anzeige erstattet wurde, sodass noch ein Dunkelfeld besteht. Dieses Dunkelfeld kann nicht beziffert werden.

Darüber hinaus werden in der Statistik keine Personen gezählt, sondern Opfer und damit Fälle, sodass nicht auszuschließen ist, dass eine Person mehrfach in der Statistik enthalten ist, wenn mehrere Anzeigen wegen Entziehung Minderjähriger für sie erstattet wurden.

** Für das Jahr 2010 wurde keine Altersdifferenzierung der unter 14-Jährigen vorgenommen.

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik – Opfer von Straftaten, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Tab. 27 und Tab. 28 zeigen, wie viele Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in den Jahren 2011 bis 2016 Opfer von Handlungen wurden, die unter die Straftatbestände Menschenraub und Entziehung Minderjähriger fallen. § 234 StGB (Menschenraub) stellt einen Spezialfall der Freiheitsberaubung dar, der das Sich-Bemächtigen einer beliebigen Person durch bestimmte Tatmittel unter Strafe stellt, wenn der Täter damit einen der aufgelisteten Zwecke verfolgt. § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger) schützt vor Angriffen auf das familienrechtliche Sorgerecht (namentlich durch Entziehung oder Vorenthaltung) von Minderjährigen durch bestimmte Tatmittel bzw. von Kindern durch Nichtangehörige sowie bei Kons-

tellationen mit Auslandsbezug. Abgebildet werden die Anzahl und die bevölkerungsrelativierte Anzahl pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen wird die Anzahl der Opfer von Menschenraub nicht bevölkerungsrelativiert dargestellt. Die Anzahl der Opfer von Entziehung Minderjähriger ist zwischen 2011 und 2016 nahezu konstant geblieben. 2017 ist ein leichter Anstieg in den Altersgruppen der 6- bis 13-Jährigen und der 14- bis 17-Jährigen zu verzeichnen.

6.7 Unterhalt

Art. 27 VN-KRK [Angemessene Lebensbedingungen; Unterhalt]

Zur Darstellung der Umsetzung des Kinderrechts aus Art. 27 Abs. 4 VN-KRK werden die Zahlungen des Kindesunterhalts und des Unterhaltsvorschusses berichtet, die angemessene Lebensbedingen ermöglichen sollen.

Tab. 29: Anspruch auf Kindesunterhalt, vollständige Zahlung des Unterhalts und Bezug von Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2016 nach Altersgruppe, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Einkommen (Anteil in %)

	Anspruch auf Kindesunterhalt	Bei Unterhaltsanspruch: Unterhalt wird in voller Höhe bezahlt	Falls Unterhalt nicht in voller Höhe gezahlt wird: Bezug von Unterhaltsvorschuss
Alter	n.s.	n.s.	
0 bis 5 Jahre	79	62	63
6 bis 10 Jahre	82	56	33
11 bis 14 Jahre	78	62	15
Migrationshintergrund	n.s.		n.s.
nein	80	63	33
ja	78	47	40
Bildungsstand der Eltern	n.s.		n.s.
niedrig oder mittel	78	55	39
hoch	83	67	28
niedriges Einkommen	n.s.		
nein	81	68	20
ja	79	54	43
Gesamt	80	60	35

n = 326 - 1.094; höher gebildete Personen sind in der Stichprobe überrepräsentiert; Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 60% der Alleinerziehenden, die Anspruch auf die Zahlung von Kindesunterhalt haben, berichten, dass der Unterhalt vom anderen Elternteil in voller Höhe gezahlt wird. Für Kinder ohne Migrationshintergrund wird der Unterhalt häufiger vollständig gezahlt (63%) als für Kinder mit Migrationshintergrund (47%).

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Alter, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund, Bildungsstand der Eltern und Einkommen statistisch nicht signifikant.

Alleinerziehende werden definiert als Personen, die mit mindestens einem leiblichen Kind, aber ohne Partnerin bzw. Partner in einem Haushalt leben. Fälle, in denen der andere Elternteil verstorben ist oder eine Beziehung

zwischen beiden leiblichen Eltern trotz getrennter Haushalte fortbesteht, wurden ausgeschlossen. Gefragt wurde, ob die/der Alleinerziehende Anspruch auf Unterhalt durch den anderen leiblichen Elternteil für das gemeinsame Kind und/oder sich selbst hat, ob der Unterhalt in voller Höhe gezahlt wird und ob Unterhaltsvorschuss bezogen wird. Für die Auswertung wurden die folgenden Differenzierungsmerkmale betrachtet: Alter (0-5 Jahre vs. 6-10 Jahre vs. 11-14 Jahre); Geschlecht (weiblich vs. männlich); Region (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein).

Quelle: Daten aus der Studie „Alleinerziehende in Deutschland“ (siehe www.dji.de/alleinerziehende), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 29 stellt die Anteile der Alleinerziehenden mit 0- bis 14-jährigen Kindern dar, die Anspruch auf Kindesunterhalt haben, den Unterhalt vollständig gezahlt bekommen oder Unterhaltsvorschuss beziehen. Die zugrundeliegenden Daten wurden im Jahr 2016 erhoben.

Knapp 80% der befragten Alleinerziehenden geben an, Anspruch auf Unterhaltszahlung für das gemeinsame Kind durch den anderen leiblichen Elternteil zu haben. Von den Personen, die Anspruch auf Kindesunterhalt haben, berichten wiederum knapp 60% den Unterhalt in voller Höhe gezahlt zu bekommen. Häufiger vollständig gezahlt wird der Unterhalt für Kinder ohne Migrationshintergrund, Kinder höher gebildeter Eltern sowie Kinder, die in Haushalten mit einem Einkommen über 60% des Medianeinkommens aufwachsen. Von den Alleinerziehenden, die den Unterhalt nicht in voller Höhe gezahlt bekommen, bezieht etwas mehr als ein Drittel (35%) Unterhaltsvorschuss. Mit zunehmendem Alter des Kindes sinkt der Anteil der Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten. Alleinerziehende mit einem Einkommen, das geringer als 60% des Medianeinkommens ist, beziehen deutlich häufiger Unterhaltsvorschuss als Alleinerziehende, die über ein Einkommen verfügen, das höher als 60% des Medianeinkommens ist.

Es zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Anspruch auf Kindesunterhalt, der vollständigen Zahlung des Unterhalts sowie dem Bezug von Unterhaltsvorschuss und den Merkmalen Geschlecht des Kindes sowie Region (Ostdeutschland vs. Westdeutschland).

7 Behinderung, grundlegende Gesundheit und Wohlfahrt

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses werden nachfolgend Daten zur Förderung von Kindern mit Behinderung, Daten zu Gesundheit und Gesundheitsrisiken von Müttern und Kindern sowie zu angemessenen Lebensbedingungen von Kindern.

7.1 Förderung von Kindern mit Behinderung

Art. 23 VN-KRK [Förderung von Kindern mit Behinderung]

Tab. 30: Leistungsbeziehende, die aufgrund von Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, unter 18 Jahren in stationären Wohneinrichtungen 2010 bis 2014 nach Rechtskreis (Anzahl und prozentuale Veränderung)

Jahr	nach § 35a SGB VIII	nach SGB XII	Insgesamt
2010	7.419	4.063	11.482
2011	7.760	4.112	11.872
2012	7.646	4.420	12.066
2013	8.173	4.360	12.533
2014	8.388	4.607	12.995
Prozentuale Veränderung 2014 zu 2010	13%	13%	13%

Lesbeispiel: Im Jahre 2010 wurde von 11.482 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren eine Eingliederungshilfe in stationären Wohneinrichtungen bezogen. Davon liefen 7.419 Hilfen über § 35a SGB VIII und 4.063 über SGB XII.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Sozialhilfestatistik, Berechnungen des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik

Erläuterungen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe werden nach § 35a SGB VIII Leistungen in betreuten Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung sowie für junge Erwachsene unter 27 Jahren mit (drohender) seelischer Behinderung erbracht. Zum Jahresende 2014 lebten 11.751 Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene mit (drohender) seelischer Behinderung in betreuten Wohneinrichtungen, darunter waren 8.388 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Anzahl ist seit dem Jahr 2010 um 13% gestiegen. Für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist die Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII zuständig. Am Jahresende 2014 lebten 4.607 dieser Kinder in stationären Wohneinrichtungen, dies sind 13% mehr als im Jahr 2010. Rechnet man beide Formen der Eingliederungshilfe zusammen, so bezogen am Jahresende 2014 insgesamt 12.995 Kinder mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Wohneinrichtungen.

Kommentierung

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zeigen, dass diese Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend in Anspruch genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass dies eine Reaktion auf entsprechende Bedarfslagen bei jungen Menschen und ihren Familien darstellt. Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 arbeitet zum Thema Eingliederungshilfen heraus, dass der Großteil der Zunahme bei den Eingliederungshilfen auf den vermehrten Einsatz von Integrationshelferinnen und -helfer in Schulen zurückzuführen ist. Hierüber wird einerseits

ein wichtiges Kooperationsfeld der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule markiert. Andererseits zeigt die praktische Umsetzung auch, dass die konkreten Arbeitszusammenhänge große Konfliktpotenziale um Bedarfe, Zuständigkeiten oder auch unterschiedliche Arbeitsweisen und Arbeitsabläufe beinhalten können.

Tab. 31: Kinder, die Regel- bzw. Förderschulen besuchen, 2010/11 und 2016/17 nach Art des Förderschwerpunkts (Anzahl und Anteil in %)

Förderschwerpunkte	Schuljahr	Sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler			Förderquote* [in %]	Förderschulbesuchsquote** [in %]
		Regelschulen	Förderschulen	Insgesamt		
Insgesamt	2010/11	108.642	377.922	486.564	6,2	4,8
	2016/17	205.811	318.002	523.813	7,0	4,2
Sonstige Förderschwerpunkte zusammen	2010/11	61.209	212.789	273.998	3,6	2,8
	2016/17	112.563	208.973	321.536	4,4	2,8
Lernen	2010/11	47.259	154.958	202.217	2,6	2
	2016/17	92.973	98.196	191.169	2,6	1,3
Sehen	2010/11	2.232	4.931	7.163	0,1	0,1
	2016/17	3.549	4.600	8.149	0,1	0,1
Hören	2010/11	5.210	10.987	16.197	0,2	0,1
	2016/17	8.779	10.382	19.161	0,3	0,1
Sprache	2010/11	16.550	36.717	53.267	0,7	0,5
	2016/17	26.228	29.704	55.932	0,8	0,4
Körperliche und motorische Entwicklung	2010/11	7.341	25.123	32.464	0,4	0,3
	2016/17	12.683	23.903	36.586	0,5	0,3
Geistige Entwicklung	2010/11	3.189	75.088	78.277	1,0	1,0
	2016/17	10.373	77.143	87.516	1,2	1,1
Emotionale und soziale Entwicklung	2010/11	3.189	37.214	40.403	0,8	0,5
	2016/17	48.961	37.833	86.794	1,2	0,5
Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung	2010/11	1.209	22.729	23.938	0,3	0,3
	2016/17	1.990	13.085	15.075	0,2	0,2
Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE)***	2010/11	-	-	-	-	-
	2016/17	-	12.323	12.323	0,2	0,2
Schulen für Kranke****	2010/11	174	10.175	10.349	-	-
	2016/17	275	10.833	11.108	-	-

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 wurden in Deutschland insgesamt 486.564 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch im Schulunterricht gefördert. Dies entspricht einer Förderquote von 6,2% aller schulpflichtigen Kinder. Davon wurden 108.642 Kinder in Regelschulen sonderpädagogisch gefördert und 377.922 in Förderschulen (Förderschulbesuchsquote: 4,8%).

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung erhalten, an allen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Klassen 1 bis 10.

** Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen erhalten, an allen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen der Klassen 1 bis 10.

*** Der übergreifende Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) wird erst ab dem Schuljahr 2012/13 statistisch erfasst.

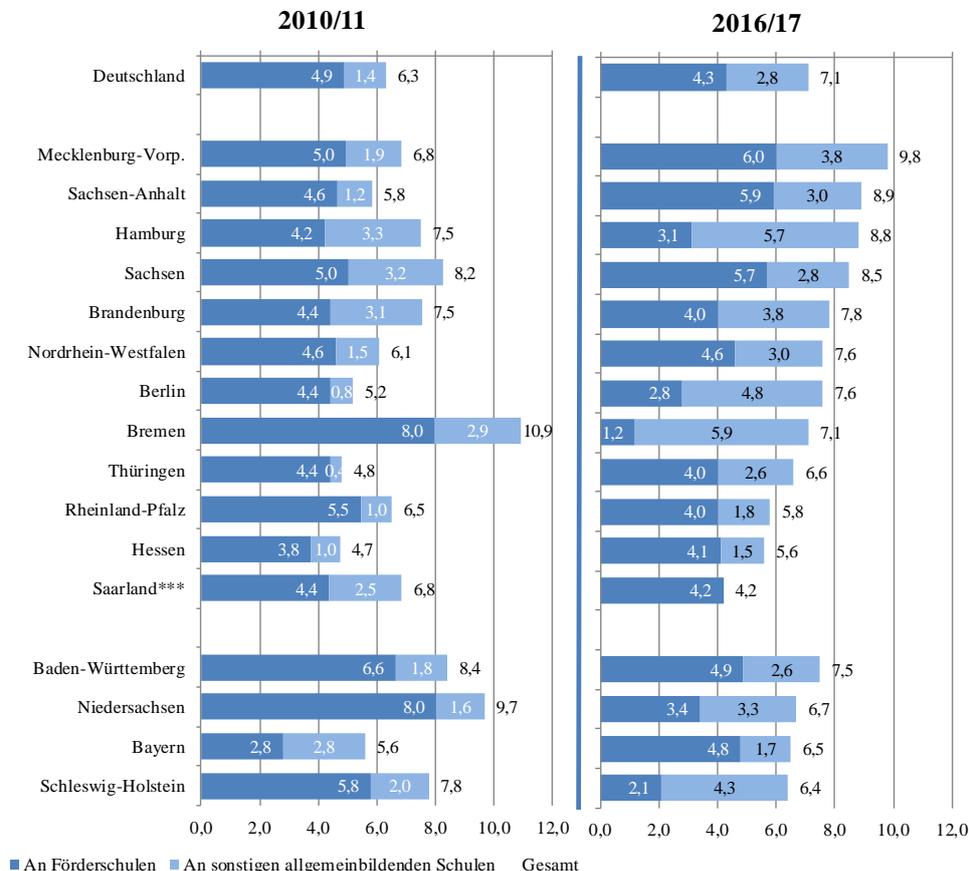
**** Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke haben in der Regel keinen sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der genannten Förderschwerpunkte. In den meisten Fällen werden sie ohne ein förmliches Feststellungsverfahren für die Zeit ihrer Erkrankung an der Schule für Kranke (oft Krankenhäusern angegliedert) unterrichtet. Im Interesse einer vollzähligen Ausweisung aller Schülerinnen und Schüler werden die Schülerinnen und Schüler an Schulen für Kranke als solche statistisch erfasst und an der Förderschule gezählt, jedoch nicht in die Förder- und Förderschulbesuchsquote einbezogen.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html>.

Erläuterung

Im Schuljahr 2016/17 wurden in Deutschland insgesamt rund 523.800 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung unterrichtet, dies entspricht einem Anteil von 7,1% aller Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht („Förderquote“ 2010/11: 6,2%). Von den insgesamt etwa 523.800 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Förderung wurden im Schuljahr 2016/17 in Deutschland rund 318.000 (60,7%) in Förderschulen unterrichtet. Damit ist die Förderschulquote seit 2012 (71,8%) gesunken. Umgekehrt ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen von nahezu 109.000 im Schuljahr 2010/11 auf knapp 206.000 im Schuljahr 2016/17 gestiegen.

Abb. 15: Kinder mit sonderpädagogischer Förderung* 2010/11 und 2016/17 nach Bundesländern und Ort der Förderung (Anteil in %)**



Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 erhielten 6,3% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland sonderpädagogische Förderung. 4,9% aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland erhielten sonderpädagogische Förderung an Förderschulen und 1,4% an sonstigen allgemeinbildenden Schulen.

Hinweise zur Tabelle:

* In den meisten Ländern werden Schülerinnen und Schüler erfasst, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt wurde. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein wird sonderpädagogische Förderung hingegen unabhängig davon erfasst, ob der Förderbedarf förmlich festgestellt wurde.

** Ohne Schülerinnen und Schüler an "Schulen für Kranke".

*** Ab 2016 ist eine quantitative Erfassung sonderpädagogischer Förderbedarfe an sonstigen allgemeinbildenden Schulen im Saarland nicht mehr möglich.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Sonderpädagogische Förderung in Schulen (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/sonderpaedagogische-foerderung-an-schulen.html>; Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund.

Erläuterung

Im Schuljahr 2016/17 erhielten in 7,1% der Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht in Deutschland sonderpädagogische Förderung. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist dieser Anteil von damals 6,3% gestiegen. Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die Förderschulen besuchten, nur wenig zurückgegangen ist (2010/11: 4,9% auf 2016/17: 4,3%), hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, die sonstige allgemeinbildende Schulen besuchen, im gleichen Zeitraum von 1,4% auf 2,8% verdoppelt.

Deutliche Unterschiede lassen sich zwischen den Bundesländern beobachten. Diese betreffen 4 Bereiche: Erstens unterscheidet sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung zwischen den Ländern zwischen 5,6% in Hessen bis zu 9,8% in Mecklenburg-Vorpommern. Zweitens sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung entsprechend der besuchten Schulform sehr verschieden. Der entsprechende Anteil an Förderschulen reicht von 1,2% in Bremen bis zu 6,0% in Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinbildenden Schulen reicht von 1,5% in Hessen bis zu 5,9% in Bremen.

Drittens zeigen sich deutliche Länderunterschiede hinsichtlich der Entwicklung zwischen 2010/11 und 2016/17. Während in 5 Bundesländern ein Rückgang der Förderquote zu beobachten ist, zeigt sich in der Mehrzahl der Bundesländer ein Anstieg des Anteils der Kinder mit sonderpädagogischer Förderung. Und viertens bestehen dabei auch deutliche Unterschiede darin, wie hoch dieser Zuwachs ausfällt und ob der Anstieg vor allem bei der Förderquote in den Förderschulen oder in den sonstigen allgemeinbildenden Schulen erfolgt ist.

7.2 Gesundheitsvorsorge bei Müttern, Neugeborenen und Kindern bis 6 Jahren

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Tab. 32: Müttersterbefälle 2011 bis 2015 (Anzahl und pro 100.000 der Lebendgeborenen)

ICD-10	Todesursache	2011		2012		2013		2014		2015	
		Anzahl	pro 100.000								
O00-O08	Schwangerschaft mit abortivem Ausgang	-	-	4	0,6	1	0,1	2	0,3	1	0,1
O10-O16	Ödeme, Proteinurie und Hypertonie während der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes	5	0,8	8	1,2	3	0,4	2	0,3	3	0,4
O20-O29	Sonstige Krankheiten der Mutter, die vorwiegend mit der Schwangerschaft verbunden sind	2	0,3	-	-	4	0,6	1	0,1	2	0,3

O30-O48	Betreuung der Mutter im Hinblick auf den Feten und die Amnionhöhle sowie mögliche Entbindungskomplikationen	-	-	1	0,1	4	0,6	4	0,6	3	0,4
O60-O75	Komplikationen bei Wehentätigkeit und Entbindung	7	1,1	6	0,9	5	0,7	7	1,0	2	0,3
O85-O92	Komplikationen, die vorwiegend im Wochenbett auftreten	11	1,7	7	1,0	6	0,9	8	1,1	9	1,2
O94-O99	Sonstige Krankheitszustände während der Gestationsperiode, die andernorts nicht klassifiziert sind	7	1,1	5	0,7	6	0,9	5	0,7	4	0,5
O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gesamt	32	4,8	31	4,6	29	4,3	29	4,1	24	3,3

Lebeispiel: Im Jahr 2012 starben 4 Mütter an einer Schwangerschaft mit abortivem Ausgang (Fehlgeburt). Dies entspricht 0,6 Fällen pro 100.000 Lebendgeburten im gleichen Jahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Müttersterblichkeit ist zwischen den Jahren 2011 und 2015 sowohl absolut als auch relativ zu der Anzahl der Lebendgeborenen stetig zurückgegangen. Im Jahr 2015 starben auf 100.000 Lebendgeburten 3,3 Mütter. Die häufigste Todesursache sind Komplikationen, die vorwiegend im Wochenbett auftreten.

Tab. 33: Lebendgeborene 2010 bis 2013 nach Geburtsgewicht und Region (Anzahl und Anteil in %)

Region	2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Anteil in %						
Lebendgeborene insgesamt								
Deutschland	677.947	-	662.685	-	673.544	-	682.069	-
Westdeutschland	542.345	-	530.360	-	538.753	-	547.093	-
Ostdeutschland	135.602	-	132.325	-	134.791	-	134.976	-
Darunter unter 2.500 g								
Deutschland	46.746	6,9	45.953	6,9	46.492	6,9	45.345	6,6
Westdeutschland	37.484	6,9	36.874	7,0	37.280	6,9	36.472	6,7
Ostdeutschland	9.262	6,8	9.079	6,9	9.212	6,8	8.873	6,6
Darunter unter 1.500 g								
Deutschland	8.443	1,2	8.173	1,2	8.503	1,3	8.063	1,2
Westdeutschland	6.820	1,3	6.684	1,3	6.940	1,3	6.591	1,2
Ostdeutschland	1.623	1,2	1.489	1,1	1.563	1,2	1.472	1,1

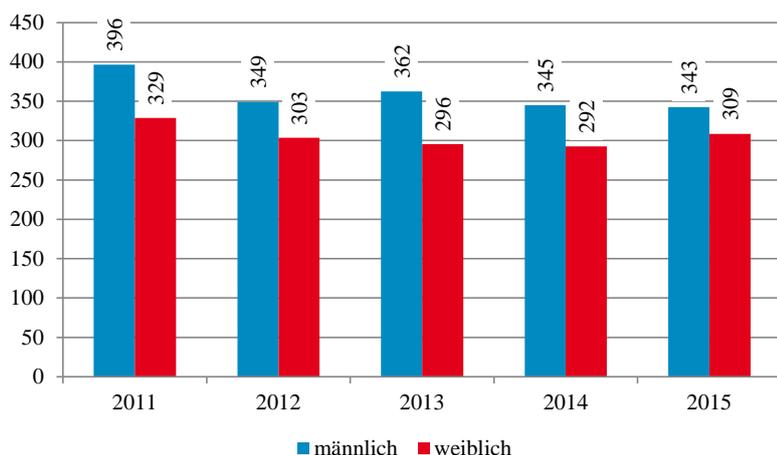
Lebeispiel: In Deutschland gab es im Jahr 2010 677.947 Lebendgeborene. Auf Westdeutschland entfallen dabei 542.345 Kinder. 46.746 Kinder kamen insgesamt mit einem Geburtsgewicht von unter 2.500 g zur Welt, was einem Anteil von 6,9% an allen Lebendgeborenen in Deutschland ausmacht.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Der Anteil Lebendgeborener mit geringem Geburtsgewicht gibt an, welcher Anteil der Kinder, die lebend zur Welt gekommen sind, unter 2.500 g bzw. unter 1.500 g wogen. Unter 2.500 g wogen in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils etwa 7% der Neugeborenen. Es sind dabei weder regional noch zeitlich relevante Unterschiede oder stabile Trends zu erkennen. Unter 1.500 g wogen in jedem Jahr etwas über 1% der Neugeborenen. Auch hier zeigt sich kein zeitlicher Trend, jedoch ist der Anteil in Ostdeutschland um durchschnittlich 0,1 bis 0,15 Prozentpunkte niedriger.

Abb. 16: Säuglingssterbefälle der unter 1-Jährigen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (pro 100.000 der Lebendgeborenen)



Lesbeispiel: Pro 100.000 lebendgeborene Jungen sind im Jahr 2011 396 Säuglinge gestorben. Bei den Mädchen liegt der Anteil im selben Jahr bei 329.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik; Statistik der Geburten, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 16 zeigt die Säuglingssterbefälle der Jahre 2011 bis 2015 pro 100.000 Lebendgeborenen nach Geschlecht. In jedem Jahr liegt die Säuglingssterblichkeit bei Jungen höher als bei Mädchen. Im Jahr 2015 liegt die Säuglingssterblichkeit bei beiden Geschlechtern unter dem Wert von 2011. Zwischen 2014 und 2015 ist sie bei Mädchen leicht gestiegen. Bei den Jungen geht sie seit 2013 leicht zurück, nachdem sie von 2012 auf 2013 leicht gestiegen war.

Tab. 34: Todesursachen nach ICD-10 bei Säuglingen 2011 bis 2015 nach Geschlecht (Anzahl, Anteil pro 100.000 und Anteil in %)

ICD-10	Todesursachen	2011		2012		2013		2014		2015	
		♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
	Insgesamt	1.347	1.061	1.207	995	1.268	982	1.266	1.018	1.297	1.108
	Pro 100.000	203	160	179	150	186	144	177	142	174	149
Anteile der Todesursachen an Todesfällen											
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	1,0	0,9	1,2	1,1	1,7	1,5	1,3	0,9	1,5	0,8
C00-D48	Neubildungen	1,4	0,9	0,7	2,1	0,7	0,6	0,6	1,1	0,8	0,9
D50-D90	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	0,6	0,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,6	0,5
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	1,3	1,0	1,6	1,2	1,8	0,7	0,9	1,1	1,9	1,0
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
G00-H95	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	2,6	2,6	2,5	2,9	3,0	1,4	2,3	2,4	2,2	2,5
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,6	1,6	1,6	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	1,5	0,7
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	1,3	1,1	0,9	0,8	1,1	0,5	0,9	0,3	0,6	0,6
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	0,4	0,2	0,5	0,8	0,6	0,3	0,2	0,5	0,3	0,4
L00-L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	49,6	50,0	49,5	53,2	48,1	48,3	54,5	50,6	52,1	52,3
Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	26,9	27,6	27,9	25,8	27,6	32,1	26,0	31,7	25,0	28,1
R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die andernorts nicht klassifiziert sind	9,9	10,7	10,7	7,9	11,3	11,0	9,5	7,7	10,9	10,7
S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	3,3	2,8	2,3	2,5	2,8	2,0	2,4	2,0	2,4	1,4

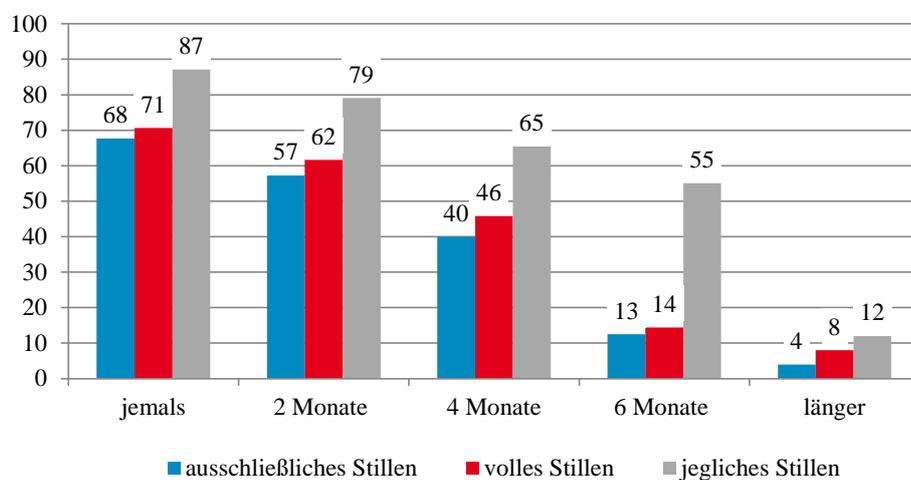
Lesbeispiel: Im Jahr 2010 starb 1% der unter 1-jährigen Jungen an bestimmten infektiösen und parasitären Krankheiten. Gleiches gilt für 0,9% der Mädchen im selben Jahr.

Quellen: Statistischen Bundesamt: Todesursachenstatistik; Statistik der der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Tab. 34 stellt die Todesursachen von unter 1-Jährigen differenziert nach Geschlecht für die Jahre 2011 bis 2015 gemäß ICD-10 dar. In jedem der Berichtsjahre sind bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben, die häufigsten Todesursachen bei Neugeborenen. Sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen sind rund 50% der Todesfälle darauf zurückzuführen. Etwa ein Viertel bis ein Drittel der jährlichen Todesfälle von Neugeborenen geht auf angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien zurück. Die Verteilung der Ursachen zeigt im Zeitverlauf wenige Veränderungen.

Abb. 17: Stilldauer der Geburtsjahrgänge 2012 bis 2016 nach Art des Stillens (Anteile in %)



Lesebeispiel: 68 % der Kinder aus den Geburtsjahrgängen 2012 bis 2016 wurden jemals ausschließlich gestillt. 57 % der Kinder wurden im Alter von 2 Monaten ausschließlich gestillt.

Quelle: Brettschneider, A.-K./von der Lippe, E./Lange, C. (2018): Stillverhalten in Deutschland – Neues aus KiGGS Welle 2. Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz. 2018; 61(8):920-5. doi:10.1007/s00103-018-2770-7; sowie gesonderte Auswertungen zu den Prävalenzen für jegliches und volles Stillen für diesen Bericht vom Robert-Koch-Institut. (nichtamtliche Daten)

Erläuterung:

Jemals ausschließlich gestillt wurden 68% der Kinder aus den Geburtsjahrgängen 2012 bis 2016. 71% der Kinder dieser Geburtsjahrgänge wurden jemals voll gestillt, d. h., dass sie zusätzlich zum Stillen Flüssigkeiten wie Wasser oder Tee bekommen konnten (schließt ausschließliches Stillen mit ein). 87% der Kinder dieser Geburtsjahrgänge erhielten zusätzlich nahrhafte Flüssigkeiten, wie Säuglingsmilchnahrung (schließt ausschließliches und volles Stillen mit ein). Im Alter von 2 Monaten wurden 57% der Kinder, im Alter von 4 Monaten 40% der Kinder und im Alter von 6 Monaten noch 13% der Kinder ausschließlich gestillt. Nach 6 Monaten liegt der Anteil jeglichen Stillens noch bei 55%, d. h. diese Kinder konnten

neben der Muttermilch auch Wasser oder Tee sowie nahrhafte Flüssignahrung oder Beikost bekommen.

Tab. 35: Impfquoten der Kinder im Alter von unter 6 Jahren* mit vorgelegtem Impfausweis 2012 bis 2015 nach Region (Anzahl und Anteil in %)**

	2012		2013		2014		2015	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Untersuchte Kinder insgesamt	575.084	100.444	584.921	103.391	592.656	107.490	584.625	107.447
darunter mit Impfausweis	531.934	93.830	540.348	96.185	549.068	100.139	538.893	99.749
Impfquote in %								
Diphtherie	95,6	97,2	95,5	97,1	95,5	96,9	95,0	96,5
Tetanus	95,9	97,3	95,9	97,3	95,8	97,1	95,3	96,7
Pertussis	95,1	97,0	95,1	96,9	95,2	96,8	94,6	96,4
Poliomyelitis (IPV)***	94,7	96,1	94,9	96,2	95,0	96,0	94,3	95,6
Masern								
Masern 1. Dosis	96,5	97,5	96,5	97,7	96,6	97,4	96,7	97,5
Masern 2 Dosen	92,3	93,6	92,4	93,9	92,6	93,8	92,6	94,2

Lesbeispiel: Im Jahr 2012 wurden in Westdeutschland (mit Berlin) 575.084 Kinder im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht. Von ihnen konnten 531.934 einen Impfpass vorlegen. 95,6% von ihnen waren dabei gegen Diphtherie geimpft.

Hinweise zur Tabelle:

* Impfquoten von Kindern werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhoben und können daher nur für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ausgewiesen werden.

** Westdeutschland mit Berlin/Ostdeutschland ohne Berlin

*** Inaktivierter Impfstoff gegen das Poliovirus

Quelle: Robert Koch-Institut: Impfquoten bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland

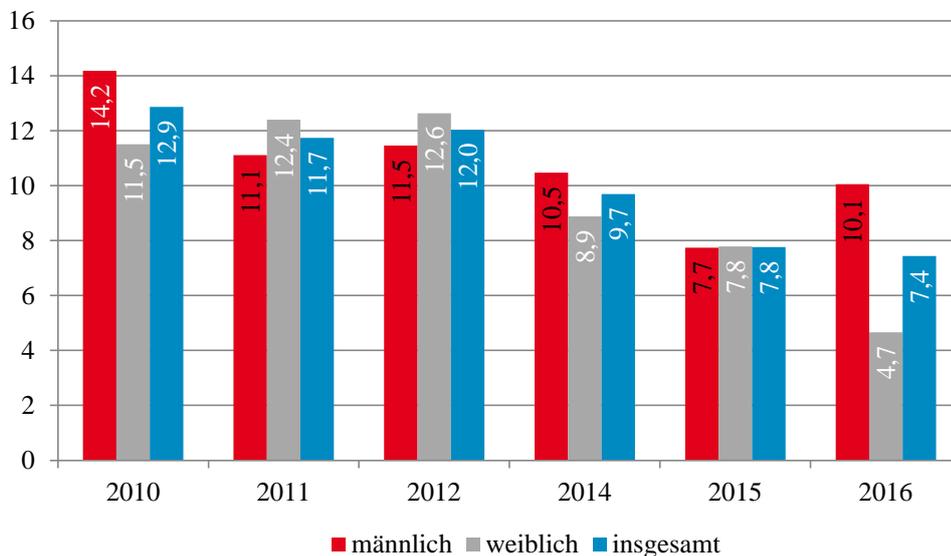
Erläuterung

Die Impfquote gibt an, für welchen Anteil der Kinder, die bei der Schuleingangsuntersuchung einen Impfpass vorgelegt haben, die jeweilige Impfung nachgewiesen werden konnte. Alle Quoten liegen bei etwa 95%, in Ostdeutschland etwas höher. Im Jahr 2015 ist ein leichter Rückgang in West- und Ostdeutschland festzustellen. Eine Ausnahme bildet die Masernimpfung. Hier ist die erste Dosis bei über 96% (bzw. 97% in Ostdeutschland) verabreicht worden. Zwei Dosen konnten nur für 92 bzw. 94% der Kinder nachgewiesen werden, wobei hier ein leichter Anstieg im Jahr 2015 zu verzeichnen ist.

7.3 Gesundheitsrisiken bei Kindern und Jugendlichen

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Abb. 18: 12- bis 17-Jährige, die Raucher sind, 2010 bis 2015 nach Geschlecht (Anteil in %)



Lesebeispiel: 12,9% der 12- bis 17-Jährigen sind nach eigener Einschätzung Raucher bzw. Raucherin.

Hinweise zur Abbildung:

Bei den Angaben handelt es sich um Selbstausskünfte der 12- bis 17-Jährigen.

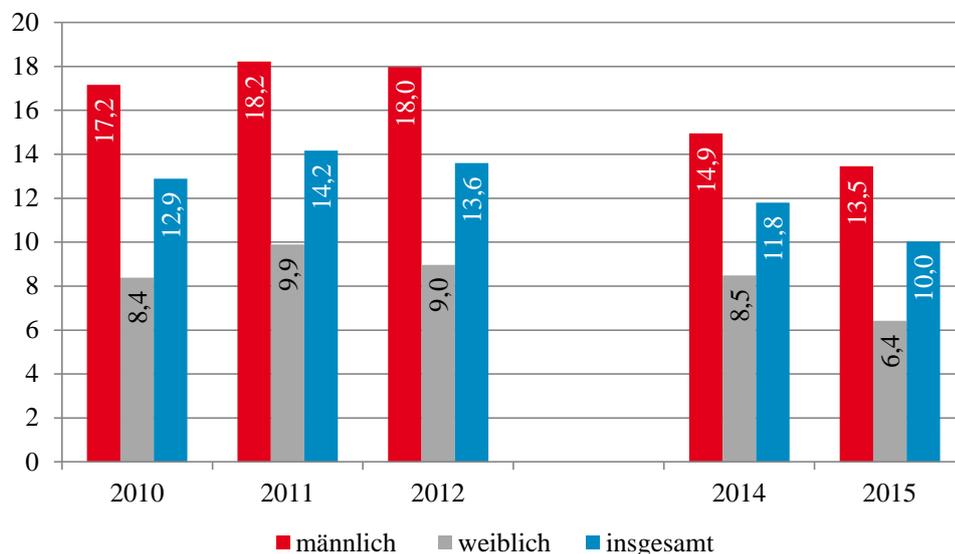
Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; [Name Datensatz bitte ergänzen], Darstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Kommentar [JK2]: BMG:
bitte Namen des Datensatzes ergänzen

Erläuterung

Abb. 18 zeigt den Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die sich selbst als Raucherin oder Raucher einschätzt. Dieser Anteil ist zwischen 2010 und 2016 von 12,9 auf 7,4% zurückgegangen. Zwischen Jungen und Mädchen zeigen sich hier deutliche Unterschiede: Bei den männlichen Jugendlichen liegt der Anteil im Jahr 2016 bei 10,1%, was eine annähernde Rückkehr auf das Niveau von 2014 (10,5%) darstellt, nachdem der Anteil der männlichen Jugendlichen, die sich als Raucher sehen, 2015 auf 7,7% gesunken war. Noch 2010 lag dieser Anteil bei 14,2%. Bei den Mädchen ist seit 2012 ein Rückgang des Anteils der Raucherinnen nach Selbsteinschätzung zu verzeichnen. Von 12,6% in 2012 ist dieser bis 2016 auf 4,7% gesunken.

Abb. 19: 12- bis 17-Jährige, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, 2010 bis 2012, 2014 und 2015 (Anteile in %)



Lesbeispiel: 2010 konsumierten 12,9% der 12- bis 17-Jährigen mindestens wöchentlich Alkohol. Bei den Jungen lag der Anteil bei 17,2% und bei den Mädchen bei 8,4%.

Hinweise zur Abbildung:

Bei den Angaben handelt es sich um Selbstauskünfte der 12- bis 17-Jährigen.

Zu den Kinder und Jugendlichen, die wegen Alkoholkonsum im Krankenhaus vollstationär behandelt wurden, siehe Tab. 36

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [Name des Datensatzes bitte ergänzen]

Kommentar [JK3]: BMG: bitte Namen des Datensatzes ergänzen

Erläuterung

Der Anteil der Jugendlichen, die mindestens wöchentlich Alkohol konsumieren, war zwischen 2010 und 2012 mit zwischen 13 und 14% konstant. Bis 2015 ist deren Anteil auf 10% zurückgegangen. Bei männlichen Jugendlichen ist die Quote in allen Jahren deutlich höher als bei weiblichen Jugendlichen.

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses ist nachfolgend die Anzahl Heranwachsender angegeben, die von Drogenmissbrauch betroffen sind.

Tab. 36: Aus einer vollstationären Behandlung entlassene Kinder unter 18 Jahren* (einschließlich Sterbe- und Stundenfälle) mit psychischen und Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen 2011 bis 2016 (ausgewählte Diagnosen; Anzahl)

ICD 10	2011	2012	2013	2014	2015	2016

Alkohol						
F10.0 Akute Intoxikation	18.444	18.861	16.420	15.653	15.055	15.199
F10.1 Schädlicher Gebrauch	498	425	295	295	284	253
F10.2 Abhängigkeitssyndrom	173	163	130	111	106	160
Opioide						
F110 Akute Intoxikation	49	39	37	37	36	47
F111 Schädlicher Gebrauch	6	2	11	6	9	9
F112 Abhängigkeitssyndrom	58	42	31	31	24	65
Cannabinoide						
F120 Akute Intoxikation	385	502	522	784	975	818
F121 Schädlicher Gebrauch	267	325	404	532	537	406
F122 Abhängigkeitssyndrom	576	734	824	1109	1069	995
Sedativa oder Hypnotika						
F130 Akute Intoxikation	112	119	130	108	93	104
F131 Schädlicher Gebrauch	17	15	14	14	15	6
F132 Abhängigkeitssyndrom	7	2	2	10	14	8
Kokain						
F140 Akute Intoxikation	6	12	9	5	14	21
F141 Schädlicher Gebrauch	4	6	4	4	3	9
F142 Abhängigkeitssyndrom	5	1	3	11	7	7
Stimulanzien, einschließlich Koffein						
F150 Akute Intoxikation	127	106	155	234	319	291
F151 Schädlicher Gebrauch	60	63	80	88	113	102
F152 Abhängigkeitssyndrom	55	84	99	104	114	130
Halluzinogene						
F160 Akute Intoxikation	63	40	48	58	105	90
F161 Schädlicher Gebrauch	7	2	2	11	8	3
F162 Abhängigkeitssyndrom	1	3	-	-	6	2
Tabak						
F170 Akute Intoxikation	22	15	17	18	43	31
F171 Schädlicher Gebrauch	13	5	11	9	8	10
F172 Abhängigkeitssyndrom	5	1	4	6	2	6
flüchtige Lösungsmittel						
F180 Akute Intoxikation	24	10	13	9	15	9
F181 Schädlicher Gebrauch	13	9	11	4	12	2
F182 Abhängigkeitssyndrom	9	8	7	6	6	6
multipler Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen						
F190 Akute Intoxikation	321	357	392	574	864	770
F191 Schädlicher Gebrauch	247	243	299	347	375	291
F192 Abhängigkeitssyndrom	317	305	315	293	291	281

Lesbeispiel: Im Jahr 2011 wurden 18.444 unter 18-Jährige aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen, nachdem sie wegen einer akuten Intoxikation durch Alkohol in Behandlung waren.

Hinweise zur Tabelle:

* Es handelt es sich um Fälle, d. h., Kinder, die mehrfach behandelt wurden, werden doppelt gezählt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Krankenhausdiagnostik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Tab. 36 zeigt ausgewählte Diagnosen einer psychischen oder Verhaltensstörung aufgrund von Drogenkonsum von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen wurden. Die mit Abstand meisten Diagnosen wurden jedes

Jahr in Zusammenhang mit Alkoholkonsum gestellt. Nachdem unter 18-Jährige im Jahr 2012 in 18.444 Fällen nach einer akuten Intoxikation aus einem vollstationären Krankenhausaufenthalt entlassen wurden, lag dieser Wert im Jahr 2016 mit 15.199 deutlich niedriger. Auch die Diagnosen eines schädlichen Gebrauchs von Alkohol sind stark zurückgegangen. Ein Abhängigkeitssyndrom wurde 2016 in 160 Fällen diagnostiziert. Dieser Wert liegt damit nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder auf dem Niveau von 2012.

Cannabinoide sind die Drogen, aufgrund deren Konsums am zweithäufigsten eine akute Intoxikation diagnostiziert wurde. Hier haben sich die Fallzahlen zwischen 2011 und 2016 mehr als verdoppelt (2011: 385; 2016: 818). Diagnosen von schädlichem Gebrauch und ein Abhängigkeitssyndrom werden häufiger im Zusammenhang mit Cannabinoiden als mit Alkohol gestellt. Auch hier sind die Zahlen im Vergleich zu 2011 stark gestiegen.

Tab. 37: Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren 2009 bis 2012 nach Altersgruppen, Geschlecht, Region, Migrationshintergrund und sozio-ökonomischem Status (SES) (Anteile in %)

Risiko für psychische Auffälligkeiten	
Altersgruppen	
3 bis 6 Jahre	17
7 bis 10 Jahre	23
11 bis 13 Jahre	23
14 bis 17 Jahre	18
Geschlecht	
männlich	23
weiblich	17
Region	
Westdeutschland	20
Ostdeutschland	24
Migrationshintergrund	
Mit Migrationshintergrund	28
Ohne Migrationshintergrund	19
Sozio-ökonomischer Status	
SES Niedrig	34
SES Mittel	19
SES Hoch	10
Gesamt	20

Lesebeispiel: 20% der 3- bis 17-Jährigen zeigen ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten.

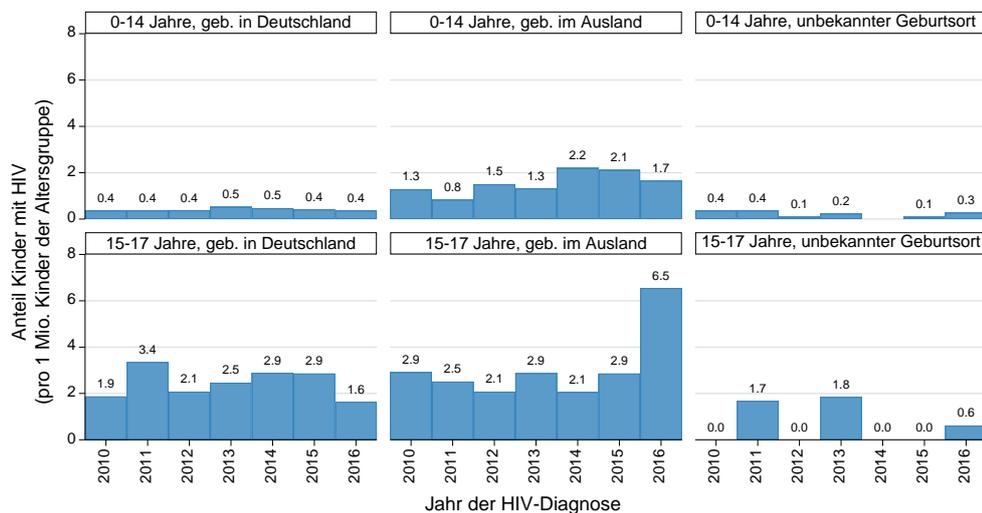
Quelle: Robert Koch-Institut: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – KiGGS Welle 1 (2009-2012) (nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Dargestellt wird das Risiko für psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland für den Zeitraum 2009 bis 2012. Die dargestellten Zahlen basieren auf Elternangaben im Symptomfragebogen des Screeninginstruments „Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ)“. Ein Risiko für psychische Auffälligkeiten tragen diejenigen Kinder und Jugendlichen, die anhand von Normwerten für Deutschland als „auffällig“ oder „grenzwertig

auffällig“ eingeschätzt wurden. Jungen sind häufiger als Mädchen von psychischen Auffälligkeiten betroffen, ebenso Kinder mit Migrationshintergrund verglichen mit denjenigen ohne Migrationshintergrund. Soziale Unterschiede werden auf der Basis des sozioökonomischen Status (SES) berichtet. Dieser wurde anhand eines Index bestimmt, in den Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung und ihrem Haushaltsnettoeinkommen (bedarfsgewichtet) eingehen und der eine Einteilung in niedrige, mittlere und hohe Statusgruppe ermöglicht. Es zeigt sich, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger ein erhöhtes Risiko für psychische Auffälligkeiten aufweisen als diejenigen aus sozial besser gestellten Familien.

Abb. 20: Kinder mit HIV-Erstdiagnose 2010 bis 2016 nach Altersgruppe und Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)



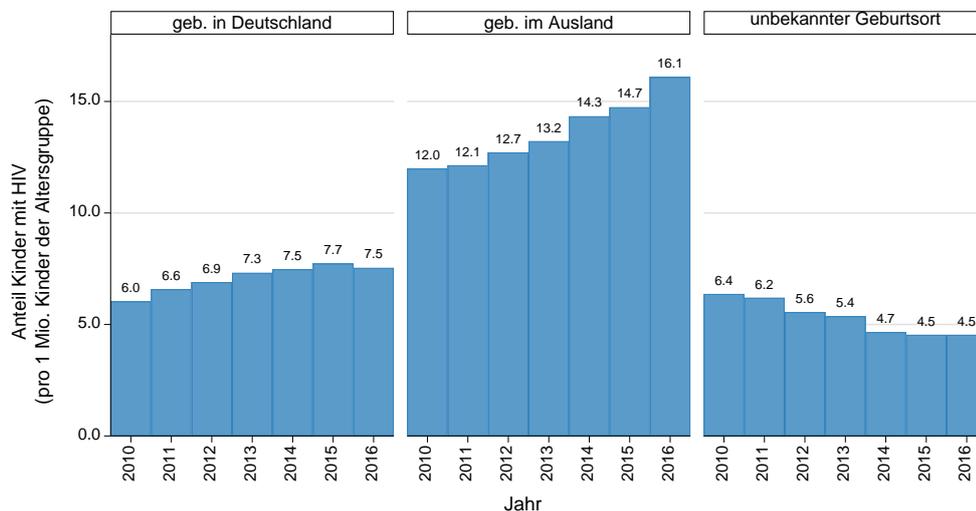
Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wurden auf 1 Million der 0- bis 14-Jährigen, die in Deutschland geboren wurden, 0,4 HIV-Erstdiagnosen gestellt. Auf 1 Million der 15- bis 17-Jährigen, die in Deutschland geboren wurden, wurden 1,9 HIV-Erstdiagnosen in dieser Altersgruppe gestellt.

Hinweis zur Abbildung:

In Deutschland besteht eine nicht-namentliche Meldepflicht für HIV direkt an das Robert Koch-Institut. Da etwa 17% der HIV-Meldungen bei Kindern im Zeitraum 2010 bis 2016 nicht eindeutig als Erst- oder Mehrfachdiagnose eingeordnet werden konnten, besteht eine gewisse Unsicherheit bei den dargestellten Anteilen. Insbesondere bei den Kindern mit unbekanntem Geburtsort könnten die Anteile etwas größer oder kleiner sein.

Quelle: Robert Koch Institut: Sonderauswertung der Daten zur HIV-Meldepflicht nach § 7.3 Infektionsschutzgesetz.

Abb. 21: Kumulativer Anteil von Kindern, bei denen jemals HIV in Deutschland diagnostiziert wurde und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 2010 bis 2016 nach Geburtsland (pro 1 Mio. der altersentsprechenden Bevölkerung)



Lesbeispiel: Der kumulative Anteil HIV-infizierter unter 18-Jähriger, die in Deutschland geboren wurden, lag im Jahr 2010 bei 6 Infizierten pro 1 Million der altersentsprechenden Bevölkerung.

Hinweise zur Abbildung:

In Deutschland besteht eine nicht-namentliche Meldepflicht für HIV direkt an das Robert Koch-Institut. Etwa 24% der kumulierten HIV-Meldungen bei Kindern können nicht eindeutig als Erst- oder Mehrfachdiagnose eingeordnet werden und daher besteht eine gewisse Unsicherheit bei den dargestellten Anteilen. Bei Kindern mit bekanntem Geburtsort fällt der Anteil um maximal 12% höher oder niedriger aus. Bei den Kindern mit unbekanntem Geburtsort ist die Unsicherheit größer; hier könnten die Anteile um bis zu 50% höher oder niedriger ausfallen.

Quelle: Robert Koch Institut: Sonderauswertung der Daten zur HIV-Meldepflicht nach § 7.3 Infektionsschutzgesetz.

Erläuterung

Durch eine erfolgreiche antiretrovirale Behandlung einer schwangeren Frau mit bekannter HIV-Infektion lässt sich eine Mutter-Kind-Übertragung sehr effektiv verhindern. Trotzdem kommt es auch in Deutschland zu einzelnen Mutter-Kind-Übertragungen.

Der zeitliche Verlauf der HIV-Neudiagnosen bei Kindern in Deutschland wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Die Zahl der mit HIV infizierten Frauen im gebärfähigen Alter in Deutschland nimmt im Zeitverlauf 2010 bis 2016 zu. Die Fertilitätsrate bei diesen Frauen steigt im Zeitraum 2010 bis 2016 durch die Zunahme des Anteils von Frauen aus Ländern mit hoher Fertilitätsrate ebenfalls etwas an. Dagegen stieg der Anteil auf HIV gescreener Schwangerer von geschätzt 51% in 2001 auf 92% in 2016, insbesondere durch die Änderung der Mutterschaftsleitlinien im Jahr 2007. Auch die Verbesserung der Wirksamkeit der antiret-

roviralen Therapie im Laufe der Jahre macht Mutter-Kind-Übertragungen von HIV unwahrscheinlicher.

Die Anzahl der nicht in Deutschland geborenen, schon mit HIV nach Deutschland einreisenden Kinder, die nach Einreise in Deutschland diagnostiziert werden, steigt leicht an. Auch der Zuzug von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in den Zahlen der HIV-Diagnosen bei nicht in Deutschland geborenen Kindern nieder, siehe Abb. 20 und Abb. 21.

Kommentierung

Sobald ein Kind (unter 15 Jahre) in Deutschland mit HIV diagnostiziert wird, wird das Kind zur weiteren klinischen Untersuchung und eventuellen Behandlung an eines von mehreren Kinderbehandlungszentren in Deutschland überwiesen. Aufgrund der geringen Fallzahl und des erforderlichen Fachwissens zur adäquaten Behandlung von Kindern ist es zwar grundsätzlich möglich, aber sehr unwahrscheinlich, dass Kinder außerhalb oder ohne regelmäßigen Kontakt mit diesen Behandlungszentren behandelt werden.

Ob eine antiretrovirale Behandlung indiziert ist, wird anhand klinischer Behandlungsleitlinien festgelegt. Die Behandlungsleitlinie für Kinder wird derzeit aktualisiert. Die letzte Aktualisierung war um 2003 herum, und damals gab es altersabhängige CD4- und Viruslast-Schwellenwerte für die Behandlungseinleitung.

Es gibt kein zentrales Register für die antiretrovirale Behandlung von Kindern, und es gibt kein Nachverfolgungssystem, um festzustellen, ob ein Kind, bei dem HIV diagnostiziert wurde, tatsächlich behandelt wird und antiretrovirale Medikamente erhält. Letztendlich liegt es in der Verantwortung der Eltern oder Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass die Behandlung dieser Kinder regelmäßig überwacht wird. Ein hoher Anteil von Kindern, die in Deutschland mit HIV leben, wurde im Ausland geboren oder hat einen Migrationshintergrund. Diese Gruppe ist relativ mobil und verzieht häufiger innerhalb Deutschlands oder von Deutschland in andere europäische Länder oder zurück in ihre Heimatländer außerhalb Europas. Es gibt keinen Mechanismus, um zu verfolgen wie lange ein Kind nach der HIV-Diagnose in Deutschland lebt.

Wenn Kinder nicht weiter beobachtet werden und keine regelmäßige Behandlung erhalten, entwickeln sie schließlich klinische Komplikationen und benötigen für diese Komplikationen medizinische Hilfe. Einzelne solcher Fälle wurden beobachtet und gemeldet, aber die überwiegende Mehrheit der Kinder scheint in kontinuierlicher Betreuung zu bleiben.

Im Zeitraum 2014 bis 2015 wurden in einer Querschnittsstudie Daten von allen Behandlungszentren für Kinder in Deutschland erhoben. Diese Kinder wurden anhand ihres Alters und

eines Namenscodes mit Kindern verglichen, die dem (anonymen) HIV-Register des RKI gemeldet wurden. Das Matching-Verfahren wurde allerdings durch 3 Probleme erschwert:

1. Das Alter im HIV-Register wird als Monat und Geburtsjahr, in der Querschnittsstudie als Alter bei der letzten Visite in Monaten erfasst.
2. Der Namens-basierte Code ist in dieser Patientengruppe aufgrund von Namensänderungen, oft ausländischen Namen mit unterschiedlichen Schreiboptionen und Fehlern beim Erstellen des Codes nicht sehr zuverlässig.
3. Das HIV-Register ist eine kontinuierliche Datenerhebung, während die Querschnittsstudie nur 2014/15 durchgeführt wurde.

Fehlende Übereinstimmungen sind somit teilweise erklärbar durch

- Namenscodierungsfehler
- Fehler bei der Bestimmung des genauen Alters
- Kinder, die Deutschland nach der Diagnose verlassen haben
- Kinder, die zum Zeitpunkt der Querschnittserhebung nicht in Behandlung waren, weil eine Behandlung nach Leitlinie nicht indiziert war
- Kinder, die in der Tat aus dem Betreuungssystem herausgefallen sind.

Von den 412 Kindern, die von den beiden Datensätzen erfasst wurden, wurden 201 in beiden erfasst, 140 wurden nur im HIV-Register erfasst und 71 wurden nur durch die Querschnittsstudie erfasst.

Neben den Gründen, die oben für fehlende Übereinstimmung angegeben wurden, können Kinder nicht an das HIV-Register gemeldet werden, wenn sie z. B. mit bereits bekannter HIV-Diagnose nach Deutschland migriert sind und sich bereits in Behandlung befanden. In diesen Fällen ist es möglich, dass kein neuer Antikörpertest angefordert wird und somit der Auslöser für die Meldung des Falles fehlt. Es gibt auch in Deutschland behandelte Kinder, die in anderen Ländern leben und daher nicht an das deutsche HIV-Register gemeldet werden.

Der hohe Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund unter den Müttern HIV-infizierter Kinder führt zu besonderen Herausforderungen bei der Prävention von Mutter-Kind-Übertragungen. Insbesondere sind hier zu nennen: Zugangsbarrieren zum medizinischen Versorgungssystem wie fehlender Krankenversicherungsschutz, Sprachbarrieren, und Spätvorstellungen bei weit fortgeschrittener Schwangerschaft, sowie Orientierungsprobleme in einem neuen medizinischen Versorgungssystem mit unbekanntem Regeln.

7.4 Suizid

Art. 24 VN-KRK [Gesundheitsvorsorge]

Tab. 38: Sterbefälle bei 10- bis unter 20-Jährigen* durch Suizid 2011 bis 2015 nach Altersgruppen (Anzahl)

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2015
10 bis 14 Jahre	21	20	18	28	19
15 bis 19 Jahre	172	184	165	194	196

Lesbeispiel: Im Jahre 2011 gab es in Deutschland 21 Sterbefälle durch Suizid bei 10- bis 14-Jährigen und 172 Sterbefälle bei 15- bis 19-Jährigen.

Hinweise zur Tabelle:

* Für unter 10-Jährige werden keine entsprechenden Daten ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Todesursachenstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Tab. 38 stellt die Anzahl der Sterbefälle durch Suizid für die Altersgruppen der 10- bis 14-Jährigen und der 15- bis 19-Jährigen dar. Zwischen 2011 und 2015 starben jeweils rund 20 Kinder durch Suizid. Lediglich im Jahr 2014 waren dies mit 28 Sterbefällen deutlich mehr Suizide in dieser Altersgruppe. Für die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen ist die Anzahl der Sterbefälle durch Suizide deutlich höher. Zwischen 2011 und 2015 schwankte diese Anzahl zwischen 165 und 196.

7.5 Soziale Sicherheit und angemessene Lebensbedingungen

Art. 26 VN-KRK [Soziale Sicherheit]

Art. 27 VN-KRK [Angemessene Lebensbedingungen]

In Deutschland werden verschiedene Leistungen gezahlt, um das Existenzminimum von Menschen sicherzustellen, die nicht aus eigenen Mitteln und Kräften ihren Lebensunterhalt sichern können. Dabei handelt es sich um:

- Leistungen für erwerbsfähige Menschen und ihre Partnerin oder ihren Partner sowie ihre Kinder (Leistungen nach dem SGB II) (vgl. dazu Tab. 39),
- Leistungen für nicht-erwerbsfähige Menschen und ihre Kinder (Leistungen nach dem SGB XII) (vgl. dazu Tab. 40) sowie
- Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Leistungen nach dem AsylbLG) (vgl. dazu Tab. 41)

Darüber hinaus können Eltern, die ihren eigenen, aber nicht den Lebensunterhalt ihrer Kinder aus eigenen Mitteln und Kräften sichern können, für ihre Kinder Leistungen nach § 6a BKGG – den sog. Kinderzuschlag – beantragen (vgl. dazu Tab. 42).

Tab. 39: Kinder, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, 2014 bis 2017 nach Strukturmerkmalen (Anzahl)

Merkmal	2014	2015	2016	2017
Personen unter 18 Jahren**	1.913.465	1.939.187	2.003.809	2.038.999
Kinder unter 18 Jahren***	1.906.330	1.931.474	1.993.704	2.027.907
davon				
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.523.695	1.541.155	1.598.809	1.636.200
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	227.481	242.049	246.517	241.823
sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	25.861	31.483	33.135	35.388
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	118.564	107.693	103.204	103.771
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	10.729	9.094	12.040	10.725
darunter				
männlich	977.001	990.455	1.026.746	1.047.003
weiblich	929.327	940.986	966.900	980.808
darunter				
Ausländer*	317.938	367.521	505.578	621.357
darunter				
unter 15 Jahren	1.642.442	1.663.237	1.722.313	1.758.587
davon				
unter 3 Jahren	345.128	348.962	372.956	388.628
3 bis 5 Jahren	348.420	352.011	361.006	370.082
6 bis 14 Jahren	948.894	962.264	988.351	999.877
15 bis 17 Jahren***	263.888	268.237	271.392	269.320
darunter (nach Regelbedarfsaltersstufen)****				
unter 6 Jahren	693.548	700.973	733.961	758.710
6 bis 13 Jahren	851.831	865.868	892.059	903.536
14 bis 17 Jahren	360.951	364.633	367.684	365.661
Nachrichtlich: Personen unter 25 Jahren	2.411.511	2.432.440	2.549.498	2.591.648

Lesebeispiel: Im Dezember 2014 erhielten 1.913.465 Kinder unter 18 Jahren Leistungen nach dem SGB II.

Hinweise zur Tabelle:

* Für Kinder unter 18 Jahren, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, kann bei Antragstellung nur eine Staatsbürgerschaft erfasst werden.

** Alle minderjährigen Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

*** Minderjährige, unverheiratete Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften.

**** Der Regelbedarf der Kinder unter 6 Jahren beträgt 240 Euro, der 6- bis 13-Jährigen 296 Euro und der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren 316 Euro (Stand 01.01.2018).

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Erläuterung

Im Dezember 2017 gab es mehr als 2 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Leistungsberechtigte Kinder mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gab es rund 1,88 Mio., davon waren rund 1,64 Mio. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und 240.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), also 15 bis 17 Jahre alt. Dazu kommen noch 35.000 sonstige Leistungsberechtigte. Sie erhalten z. B. nur Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

52% der minderjährigen, unverheirateten Kinder sind männlich, 48% weiblich. Rund 30% haben eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei zu beachten ist, dass für Kinder unter 18

Jahren, die eine doppelte Staatsangehörigkeit besitzen, nur eine Staatsbürgerschaft bei Antragstellung gezählt wird.

76% der minderjährigen, unverheirateten Kinder unter 18 Jahre in Bedarfsgemeinschaften leben in Westdeutschland, 24% in Ostdeutschland.

Tab. 40: Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl)

Altersgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	25.963	27.520	27.907	29.395	30.121	30.139	30.479
unter 3-Jährige	2.232	2.405	2.444	2.731	2.755	2.587	2.778
3- bis 5-Jährige	3.020	3.299	3.548	3.801	3.877	3.731	3.738
6- bis 10-Jährige	7.459	7.919	8.004	8.465	8.737	8.722	8.782
11- bis 14-Jährige	9.219	9.500	9.765	10.147	10.654	10.928	10.963
15- bis 17-Jährige	4.033	4.397	4.146	4.251	4.098	4.171	4.218
männlich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	14.170	14.984	15.267	16.003	16.441	16.383	16.757
unter 3-Jährige	1.122	1.209	1.234	1.374	1.382	1.284	1.376
3- bis 5-Jährige	1.585	1.707	1.835	1.966	2.044	1.979	2.025
6- bis 10-Jährige	3.936	4.163	4.296	4.477	4.675	4.620	4.701
11- bis 14-Jährige	5.107	5.279	5.340	5.550	5.806	5.991	6.154
15- bis 17-Jährige	2.420	2.626	2.562	2.636	2.534	2.509	2.501
weiblich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	11.793	12.536	12.640	13.392	13.680	13.756	13.722
unter 3-Jährige	1.110	1.196	1.210	1.357	1.373	1.303	1.402
3- bis 5-Jährige	1.435	1.592	1.713	1.835	1.833	1.752	1.713
6- bis 10-Jährige	3.523	3.756	3.708	3.988	4.062	4.102	4.081
11- bis 14-Jährige	4.112	4.221	4.425	4.597	4.848	4.937	4.809
15- bis 17-Jährige	1.613	1.771	1.584	1.615	1.564	1.662	1.717

Lesebeispiel: Zum Stichtag 31.12.2010 erhielten 25.963 Kinder unter 18 Jahren Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Davon waren 11.793 weiblich und 14.170 männlich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sozialhilfestatistik

Erläuterung

Die Anzahl der Kinder, die Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII erhalten, ist zwischen 2010 und 2016 von nahezu 26.000 auf über 30.000 Kinder gestiegen, wobei es zwischen 2010 und 2014 zu einem kontinuierlichen Anstieg gekommen ist und die Anzahl zuletzt etwa konstant geblieben ist.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum zeigt sich, dass jüngere Kinder seltener im SGB XII-Bezug aufwachsen als ältere Kinder und Jungen häufiger Leistungen erhalten als Mädchen.

Tab. 41: Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, 2010 bis 2016 nach Altersgruppen und Geschlecht (Anzahl)

Altersgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Insgesamt							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	41.299	44.336	51.072	68.866	107.704	287.454	225.333
unter 3-Jährige	6.597	7.718	9.687	14.376	24.275	63.120	55.403
3- bis 5-Jährige	6.534	7.102	8.648	12.741	20.479	55.566	42.550
6- bis 10-Jährige	11.402	12.005	14.055	18.893	29.644	78.199	60.269
11- bis 14-Jährige	9.199	9.660	10.680	13.561	20.328	49.564	37.410
15- bis 17-Jährige	7.567	7.851	8.002	9.295	12.978	41.005	29.701
männlich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	21.470	22.881	26.859	35.825	56.219	158.903	123.648
unter 3-Jährige	3.315	3.862	4.933	7.263	12.342	32.805	28.808
3- bis 5-Jährige	3.312	3.592	4.477	6.532	10.434	29.597	22.605
6- bis 10-Jährige	5.797	6.152	7.328	9.791	15.430	42.328	32.552
11- bis 14-Jährige	4.758	4.981	5.575	7.026	10.685	27.981	21.142
15- bis 17-Jährige	4.288	4.294	4.546	5.213	7.328	26.192	18.541
weiblich							
Kinder unter 18 Jahren insgesamt	19.829	21.455	24.213	33.041	51.485	128.551	101.685
unter 3-Jährige	3.282	3.856	4.754	7.113	11.933	30.315	26.595
3- bis 5-Jährige	3.222	3.510	4.171	6.209	10.045	25.969	19.945
6- bis 10-Jährige	5.605	5.853	6.727	9.102	14.214	35.871	27.717
11- bis 14-Jährige	4.441	4.679	5.105	6.535	9.643	21.583	16.268
15- bis 17-Jährige	3.279	3.557	3.456	4.082	5.650	14.813	11.160

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 erhielten 41.299 Kinder unter 18 Jahren Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon waren 21.470 männlich und 19.829 weiblich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Asylbewerberleistungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Kinder, deren Lebensunterhalt (zumindest kurzfristig) über Asylbewerberleistungen gesichert wird, ist zwischen 2010 und 2015 – dem Jahr, in dem im Beobachtungszeitraum der Höchststand erreicht wurde – von über 41.000 auf mehr als 287.000 unter 18-Jährige gestiegen. Zuletzt ging deren Anzahl wieder leicht auf 225.000 Kinder zurück. Die höchsten Zuwächse waren zwischen 2014 und 2015 zu beobachten.

Seit 2013 zeigt sich, dass jüngere Kinder häufiger diese Leistungen erhalten als ältere Kinder. Und vor allem in den Jahren 2015 und 2016 beziehen überdurchschnittlich oft Jungen diese Leistungen.

Tab. 42: Empfängerinnen und Empfänger von Kinderzuschlag 2010 bis 2017 nach erreichten Kindern und Familien (Anzahl)

Jahr	Familien	erreichte Kinder
2010	119.308	297.572
2011	118.501	298.179
2012	112.388	289.164
2013	104.585	279.367
2014	95.524	260.053
2015	83.102	231.449
2016	82.880	229.881
2017	94.803	258.859

Lesbeispiel: Im Jahre 2010 wurde für 297.572 Kinder, die in 119.308 Familien lebten, Kinderzuschlag gezahlt.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Prozessdaten der Familienkasse

Erläuterung

In Tab. 42 wird dargestellt, wie viele Familien in den einzelnen Jahren Kinderzuschlag bezogen haben bzw. für wie viele Kinder Kinderzuschlag gezahlt wurde. Zwischen 2010 und 2016 geht sowohl die Anzahl der Familien als auch die der Kinder, für die diese Leistungen gezahlt werden, zurück. 2017 wurde der Kinderzuschlag verglichen mit dem Vorjahr wieder für mehr Kinder gezahlt bzw. mehr Familien haben Kinderzuschlag erhalten.

Kommentierung

Zum 1. August 2016 wurde der Kinderzuschlag um 10 Euro und zum 1. Januar 2017 um weitere 10 Euro auf nunmehr 170 Euro pro Monat und Kind angehoben.

Angemessene Lebensbedingungen – Armutsrisikoquoten

Zur Darstellung der angemessenen Lebensbedingungen wird im Folgenden die Armutsrisikoquote berichtet, die als statistische Kennziffer für ein relativ niedriges Einkommen innerhalb der Einkommensverteilung gilt und international anerkannt ist. Sie misst den Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des mittleren Einkommens beträgt. Sie steht nicht im Zusammenhang mit dem soziokulturellen Existenzminimum und erfasst auch keine Sachleistungen. Die Armutsrisikoquote bezeichnet eine Lage der Einkommensverteilung und soll zum Ausdruck bringen, dass dem Risiko der Einkommensverteilung

mensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum Mittelwert der Gesellschaft hat.

Die Ergebnisse für Deutschland können auf der Grundlage unterschiedlicher Erhebungen ausgewiesen werden, die zu abweichenden Ergebnissen kommen und die jeweils für sich verschiedene Potenziale und Grenzen haben. Einen Überblick über diese Unterschiede bietet Tab. 43.

Tab. 43: Armutsrisikoquote nach Datenquellen und Haushaltstypen 2013 und 2015 (Anteil in %)

Einkommensjahr*	SOEP	EU-SILC	Mikrozensus	EVS
	2015	2015	2015	2013
insgesamt	16,8	16,5	15,7	16,7
Personen unter 18 Jahren	22,3	15,4	19,7	15,5
Alleinerziehend	36,5	32,5	43,8	42,7
Paare mit Kindern				
Paar mit 1 Kind	9,3	10,7	9,8	13,5
Paar mit 2 Kindern	10,9	7,8	10,8	9,2
Paar mit 3 und mehr Kindern	30,1	18,2	25,2	11,8

Lesbeispiel: Im Einkommensjahr 2015 lag die Armutsrisikoquote auf Basis des SOEP bei allen Haushalten bei 16,8%. Bei Personen unter 18 Jahren lag diese Quote bei 22,3%.

Hinweise zur Tabelle:

*Ausgewiesen wird das Jahr, in dem das Einkommen bezogen wurde, die Erhebung fand teilweise im Folgejahr statt. Soweit möglich, wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit für alle Quellen dasselbe Jahr ausgewiesen. Teilweise liegen bereits aktuellere Daten vor.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Indikatorentableau zur Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Erläuterung

Über die vier dargestellten Datenquellen zeigt sich, dass die Armutsrisikoquote insgesamt zwischen 15,7% und 16,8% im Jahr 2015 (bzw. 2013) lag und sich folglich kaum Unterschiede zeigen. Für die weiteren Kategorien bestehen allerdings zum Teil deutliche Differenzen und auch die Tendenzen sind nicht immer die gleichen. So unterscheiden sich die Armutsrisikoquoten von Alleinerziehenden zwischen den vier Datenquellen um mehr als 10 Prozentpunkte (32,5% über EU-SILC bis zu 43,8% über den Mikrozensus). Noch größer sind die Unterschiede bei Paarfamilien mit 3 und mehr Kindern. Hier liegt die Armutsrisikoquote über die EVS bei 11,8% und über das SOEP bei 30,1%.

Hinsichtlich der Tendenzen zeigt sich beispielsweise, dass die Armutsrisikoquote bei unter 18-Jährigen über EU-SILC und EVS etwa vergleichbar mit der Armutsrisikoquote insgesamt

ist, während über das SOEP eine deutlich höhere Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen ausgewiesen wird als bei der Gesamtbevölkerung.

Zudem lässt sich über das SOEP und den Mikrozensus eine mit der Anzahl der Kinder in Paarhaushalten steigende Armutsrisikoquote beobachten, während über EU-SILC die Armutsrisikoquote von Paaren mit 2 Kindern geringer als die von Paaren mit einem Kind ist.

Tab. 44: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016 nach Haushaltstyp (Anteil in %)**

Jahre	Unter 18-Jährige	Haushaltstyp ²⁾ , in denen Kinder wohnen				
		Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	Zwei Erwachsene und ein Kind	Zwei Erwachsene und zwei Kinder	Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)
2010	18,2	38,6	9,6	10,7	23,2	17,4
2011	18,7	42,2	9,8	10,9	22,4	16,8
2012	18,7	41,9	9,5	10,4	23,5	17,4
2013	19,2	43,0	9,5	10,8	24,3	17,1
2014	19,0	41,9	9,6	10,6	24,6	17,7
2015	19,7	43,8	9,8	10,8	25,2	18,3
2016	20,2	43,6	9,2	11,5	27,4	18,8

Lesbeispiel: 18,2% der unter 18-Jährigen waren im Jahr 2010 in Deutschland nach dem Mikrozensus armutsgefährdet. Von den Kindern, die mit einem Erwachsenen im Haushalt aufwuchsen, waren 38,6% armutsgefährdet.

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung – gemessen am Bundesmedian. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus (Verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>), Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen ist zwischen 2010 und 2016 leicht, aber nahezu kontinuierlich von 18,2% auf 20,2% gestiegen, sodass im Jahr 2016 etwa jeder fünfte unter 18-Jährige in einem armutsgefährdeten Haushalt lebte. Zwischen den Haushaltstypen, in denen Kinder aufwachsen gibt es dabei deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich des Anteils der armutsgefährdeten Haushalte als auch deren Entwicklung seit 2010. Am seltensten sind Paarhaushalte mit einem (9,2%) oder zwei Kindern (11,5%) armutsgefährdet. Deren Anteile sind zwischen 2010 und 2016 etwa konstant geblieben. Deutlich häufiger sind sonstige

Haushalte mit Kind(ern) (18,8%) und Paarhaushalte mit 3 und mehr Kindern (27,4%) armutsgefährdet. Deren Armutsgefährdung ist seit 2010 auch leicht gestiegen. Die höchste Armutsgefährdungsquote lässt sich allerdings bei den Haushalten beobachten, in denen ein Erwachsener mit mindestens einem Kind lebt. Deren Armutsgefährdungsquote lag 2016 bei 43,6% und ist seit 2010 von damals 38,6% deutlich gestiegen.

Tab. 45: Armutsgefährdungsquote* unter 18-Jähriger 2010 bis 2016 nach Region (Anteil in %)**

Region	Jahr						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Deutschland	18,2	18,7	18,7	19,2	19,0	19,7	20,2
Westdeutschland	16,8	17,3	17,2	17,6	17,8	18,3	19,3
Ostdeutschland	25,1	25,5	26,2	26,0	24,6	26,0	24,5
Baden-Württemberg	13,2	13,1	13,2	12,6	12,7	13,4	14,7
Bayern	11,6	11,6	11,6	11,6	11,9	12,3	13,1
Berlin	24,7	26,2	26,3	27,3	26,8	29,8	26,8
Brandenburg	20,9	21,0	24,8	23,8	21,4	22,1	21,1
Bremen	31,3	31,8	33,2	35,9	33,1	34,2	36,6
Hamburg	19,9	21,9	21,2	23,2	20,4	21,0	22,5
Hessen	15,3	15,5	16,5	16,4	16,8	18,2	19,6
Mecklenburg-Vorp.	29,9	30,0	33,0	33,2	26,9	29,0	27,8
Niedersachsen	20,5	20,4	20,5	20,2	19,7	21,6	22,1
Nordrhein-Westfalen	20,9	22,5	21,4	22,8	23,6	22,9	23,9
Rheinland-Pfalz	19,1	19,1	18,2	19,6	19,9	19,4	20,1
Saarland	16,5	19,4	18,9	19,5	21,4	23,6	22,4
Sachsen	26,3	26,2	25,0	24,2	22,3	23,0	22,2
Sachsen-Anhalt	26,0	28,6	29,6	27,7	28,7	27,2	28,6
Schleswig-Holstein	16,0	15,8	15,5	18,3	17,6	18,7	19,6
Thüringen	23,7	21,2	21,1	23,0	23,7	26,6	22,8

Lesbeispiel: 18,2% der unter 18-Jährigen waren im Jahr 2017 in Deutschland nach dem Mikrozensus armutsgefährdet. In Westdeutschland lag die entsprechende Quote bei 16,8% in Ostdeutschland bei 25,1%.

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung – gemessen am Bundesmedian. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

** Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-ergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt. IT.NRW

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus (Verfügbar unter: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html>), Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Der Anteil unter 18-Jähriger, der in armutsgefährdeten Haushalten auswächst, ist zwischen den Bundesländer deutlich unterschiedlich. So lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2016

in Bayern – dem Land mit der geringsten Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-Jährigen – bei 13,1% und in Bremen – dem Land mit der höchsten Armutsgefährdungsquote in dieser Altersgruppe – bei 36,6%. Im Jahr 2010 war diese Spanne vergleichbar, allerdings auf einem leicht geringeren Niveau.

Mit Blick auf die Entwicklung in den Bundesländern zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote in der Mehrzahl der Länder im Beobachtungszeitraum leicht um 1 bis 2 Prozentpunkte gestiegen. Weiterhin gab es den 3 ostdeutschen Bundesländern Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen einen (leichten) Rückgang der Armutsgefährdungsquoten. Und in den 4 westdeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Hessen, Bremen und dem Saarland gab es einen verhältnismäßig hohen Anstieg der Armutsgefährdungsquote bei den unter 18-Jährigen von zwischen 4 und 6 Prozentpunkten.

Tab. 46: Armutsgefährdungsquote* von Kindern 2016 nach Alter, Geschlecht und Migrationsstatus (Anteil in %)

Alter in Jahren	insgesamt	männlich	weiblich
Bevölkerung insgesamt			
insgesamt	15,7	15,2	16,2
unter 6 Jahren	21,0	21,2	20,7
6 bis 14 Jahren	19,6	20,2	18,9
15 bis 17 Jahren	20,6	20,9	20,3
Personen ohne Migrationshintergrund			
insgesamt	12,1	11,2	12,9
unter 6 Jahren	13,4	13,2	13,6
6 bis 14 Jahren	12,7	12,8	12,7
15 bis 17 Jahren	14,2	13,8	14,6
Personen mit Migrationshintergrund			
insgesamt	28,0	28,0	28,0
unter 6 Jahren	33,4	33,9	32,8
6 bis 14 Jahren	32,0	33,3	30,5
15 bis 17 Jahren	34,8	35,9	33,5

Lesebeispiel: Im Jahr 2016 lag die Armutsgefährdungsquote nach dem Mikrozensus insgesamt bei 15,7%. Bei den unter 6-Jährigen lag diese bei 21,0%.

Hinweise zur Tabelle:

* Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung – gemessen am Bundesmedian. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Mikrozensus

Erläuterung

Die Armutsgefährdungsquote ist bei Kindern deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung, wo diese 15,7% beträgt. Zwischen den Altersgruppen unterscheidet sich die Armutsgefähr-

dungsquote allerdings kaum. So waren im Jahr 2016 21,0% der unter 6-Jährigen, 19,6% der 6- bis 14-Jährigen und 20,6% der 15- bis 17-Jährigen armutsgefährdet. Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich hinsichtlich der Armutsgefährdungsquote in keiner der Altersgruppen beobachten.

Darüber hinaus sind jedoch deutlich Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Während zwischen 12,7 und 14,2% der Kinder ohne Migrationshintergrund in armutsgefährdeten Haushalten ausgewachsen, sind es bei den Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 32,0 und 34,8%. Zudem ist die Armutsgefährdung bei Kindern mit Migrationshintergrund um bis zu 6,8 Prozentpunkte höher als bei Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt.

Tab. 47: Armutsrisikoquote von Kindern 2010 bis 2015 nach Bildungsstand der Eltern (Anteil in %)

Jahre	Stufen 0 bis 2*	Stufen 3 und 4**	Stufen 5 bis 8***
2010	55,1	21,5	6,7
2011	54,0	21,4	7,5
2012	50,9	21,5	6,4
2013	48,4	20,7	6,7
2014	64,2	18,7	6,1
2015	64,7	20,8	5,3

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lag die Armutsrisikoquote von Kindern, deren Eltern einen Bildungsstand unterhalb des Primarbereichs hatten, bei 55,1%.

Hinweise zur Tabelle:

* Unterhalb des Primarbereichs, Primar- und Sekundarbereich I

** Sekundarbereich II und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich

*** Tertiärbereich

Quelle: Eurostat: EU-SILC

Erläuterung

Die Armutsrisikoquote von Kindern unterscheidet sich deutlich nach dem Bildungsstand der Eltern. So lag im Jahr 2015 die Armutsrisikoquote von Kindern, deren Eltern einen Bildungsstand unterhalb des Sekundarbereichs I vorweisen, bei 64,7%. Bei Kindern von Eltern mit einem Bildungsstand der unterhalb des tertiären Bereichs liegt, betrug die Armutsrisikoquote 20,8% und bei Kindern von Eltern mit einem Abschluss im Tertiärbereich bei 5,3%.

In der zeitlichen Entwicklung zeigen sich Unterschiede zwischen den 3 Gruppen. So ist die Armutsrisikoquote bei Kindern von Eltern, deren Bildungsstand unter dem Sekundarbereich I liegt, zwischen 2010 und 2013 von 55,1 auf 48,4% zurückgegangen. Im Jahr 2014 stieg diese

sprunghaft auf 64,2% und im Jahr 2015 noch einmal leicht auf 64,7%. Bei Kindern, deren Eltern einen Bildungsstand der Stufe 3 oder 4 haben, ist die Armutsrisikoquote seit 2010 etwa konstant zwischen 20,7 und 21,5% - mit einer Ausnahme im Jahr 2014, als sie auf 18,7% zurückging. Bei Kindern von Eltern mit einem Bildungsstand auf Stufe 5 bis 8 lag die Armutsrisikoquote 2010 bei 6,7% und ist seither mit leichten Schwankungen auf 5,3% zurückgegangen.

8 Bildung, Freizeit und kulturelle Aktivitäten

Im Folgenden werden auf Empfehlung des Kinderrechteausschusses Daten bereitgestellt, die die Situation von Kindern bezogen auf frühkindliche, schulische, außerunterrichtliche und non-formale Bildung beschreiben.

8.1 Kindertagesbetreuung

Art. 5 VN-KRK [Respektierung des Elternrechts]

Art. 28 VN-KRK [Recht auf Bildung]

In Deutschland werden frühkindliche Bildungsangebote – auch als Kindertagesbetreuungsangebote benannt – vor allem durch Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Für Kinder unter 3 Jahren gilt die Kindertagespflege aber auch als gleichrangiges Angebot, dass von den Eltern – vor allem für diese Altersgruppe, aber in einem deutlich geringeren Maße als die Kindertageseinrichtungen – in Anspruch genommen werden kann und wird.

Tab. 48: Kindertagespflegepersonen* und Kindertageseinrichtungen 2007 und 2010 bis 2017 nach Art der Betreuung von Kindern mit Behinderung und Region (Anzahl und Anteil in %)

Art der Einrichtung	2007	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl								
Deutschland									
Kindertageseinrichtungen insgesamt	45.552	47.412	47.929	48.308	48.798	49.824	50.750	51.046	51.458
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	12.978	14.978	15.922	16.528	17.321	17.346	17.970	18.605	19.035
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	32.285	32.136	31.730	31.500	31.224	32.241	32.546	32.214	32.201
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	289	298	277	280	253	237	234	227	222
Kindertagespflegepersonen	33.136	40.853	42.697	43.435	43.953	44.860	44.107	43.470	43.955
Anteil in %									
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	28,5	31,6	33,2	34,2	35,5	34,8	35,4	36,4	37,0
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	70,9	67,8	66,2	65,2	64,0	64,7	64,1	63,1	62,6
Einrichtungen für	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4

Kinder mit Behinderung									
Westdeutschland									
Anzahl									
Insgesamt	36.571	38.247	38.682	38.940	39.308	40.164	40.975	41.167	41.504
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	10.375	12.152	13.005	13.234	13.891	13.911	14.381	14.921	15.289
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	25.937	25.819	25.426	25.451	25.191	26.042	26.383	26.042	26.014
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	259	276	251	255	226	211	211	204	201
Kindertagespflegepersonen	27.953	34.713	36.574	37.158	37.496	38.297	37.714	37.260	37.909
Anteil in %									
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	28,4	31,8	33,6	34,0	35,3	34,6	35,1	36,2	36,8
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	70,9	67,5	65,7	65,4	64,1	64,8	64,4	63,3	62,7
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
Ostdeutschland									
Anzahl									
Insgesamt	8.981	9.165	9.247	9.368	9.490	9.660	9.775	9.879	9.954
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	2.603	2.826	2.917	3.294	3.430	3.435	3.589	3.684	3.746
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	6.348	6.317	6.304	6.049	6.033	6.199	6.163	6.172	6.187
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	30	22	26	25	27	26	23	23	21
Kindertagespflegepersonen	5.183	6.140	6.123	6.277	6.457	6.563	6.393	6.210	6.046
Anteil in %									
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Einrichtungen mit integrativer Betreuung	29,0	30,8	31,5	35,2	36,1	35,6	36,7	37,3	37,6
Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung	70,7	68,9	68,2	64,6	63,6	64,2	63,0	62,5	62,2
Einrichtungen für Kinder mit Behinderung	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2017 gab es in Deutschland 51.458 Kindertageseinrichtungen. Davon haben 19.035 Einrichtungen bzw. 37,0% sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung und werden daher als integrative Einrichtungen bezeichnet. In 32.201 Einrichtungen bzw. 62,6% wurden keine Kinder mit Behinderung betreut und in 222 Einrichtungen bzw. 0,4% wurden ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut. Darüber hinaus stellen 43.955 Kindertagespflegepersonen frühkindliche Bildungsangebote zur Verfügung.

Hinweise zur Tabelle:

* Es ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der Kindertagespflegepersonen ausschließlich Schulkinder betreuen. Mittels der verfügbaren Daten können diese jedoch nicht herausgerechnet werden.

** Kindertageseinrichtungen, die ausschließlich Angebote für Schulkinder zur Verfügung stellen und als Horte bezeichnet werden, sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Die Anzahl der Kindertageseinrichtungen umfasst alle Einrichtungen, in denen Kinder vor dem Schuleintritt betreut werden – teilweise werden in diesen Einrichtungen zusätzlich auch

Schulkinder betreut.⁵ Zum Stichtag 1.3.2017 gab es insgesamt 51.458 Kindertageseinrichtungen. Seit 2007 ist ihre Anzahl von 45.552 gestiegen. Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ist ein Ausbau dieser Angebote zu beobachten: In Westdeutschland ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 2007 und 2017 von 36.571 auf 41.504 gestiegen und in Ostdeutschland von 8.981 auf 9.954 gestiegen.

Zusätzlich werden Kindertagesbetreuungsangebote durch Kindertagespflegepersonen bereitgestellt. 2017 waren 43.955 Kindertagespflegepersonen deutschlandweit tätig (37.909 in West- und 6.046 in Ostdeutschland). Im Jahr 2007 waren es noch 33.135 Personen (27.953 in West- und 5.183 in Ostdeutschland).

Darüber hinaus ist bekannt wie viele Kindertageseinrichtungen Kinder mit Behinderung betreuen – diese Informationen stehen für Kindertagespflegepersonen nicht zur Verfügung. 2017 wurden in 32.201 Einrichtungen bzw. 62,6% keine Kinder mit Behinderung betreut, in 19.035 Einrichtungen bzw. 37,0% wurden sowohl Kinder mit als auch ohne Behinderung betreut und in 222 Einrichtungen bzw. 0,4% wurden ausschließlich Kinder mit Behinderung betreut. Zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich hinsichtlich dieser Verteilung keine Unterschiede.

In der zeitlichen Entwicklung seit 2007 zeigt sich für beide Landesteile, dass der Anteil der Einrichtungen mit integrativer Betreuung deutlich gestiegen ist, während der Anteil der Einrichtungen ohne Kinder mit Behinderung deutlich gesunken ist. Zudem ist in Westdeutschland auch der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen, leicht gesunken.

Tab. 49: Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2006 bis 2017 nach Altersgruppen und Region

Jahr	Kinder in Kindertagesbetreuung*	davon	
		unter 3 Jahren	3 Jahre bis Schuleintritt
Deutschland			
2006	2.645.853	286.905	2.358.948
2007	2.658.537	321.323	2.337.214
2008	2.689.546	364.190	2.325.356
2009	2.699.718	413.707	2.286.011
2010	2.728.194	470.401	2.257.793
2011	2.772.020	514.484	2.257.536
2012	2.809.548	558.208	2.251.340
2013	2.857.526	596.289	2.261.237
2014	2.943.737	660.750	2.282.987

⁵ Kindertageseinrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden – sog. Horte – werden nicht berücksichtigt.

2015	2.987.620	693.343	2.294.277
2016	3.052.884	719.558	2.333.326
2017	3.136.573	762.362	2.374.211
Westdeutschland			
2006	2.085.558	137.667	1.947.891
2007	2.088.722	166.592	1.922.130
2008	2.109.003	203.721	1.905.282
2009	2.103.158	238.491	1.864.667
2010	2.117.433	285.334	1.832.099
2011	2.148.291	323.935	1.824.356
2012	2.169.706	361.078	1.808.628
2013	2.202.310	394.148	1.808.162
2014	2.267.862	449.623	1.818.239
2015	2.300.498	477.483	1.823.015
2016	2.350.669	497.315	1.853.354
2017	2.421.881	535.268	1.886.613
Ostdeutschland			
2006	560.295	149.238	411.057
2007	569.815	154.731	415.084
2008	580.442	160.469	419.973
2009	596.560	175.216	421.344
2010	610.761	185.067	425.694
2011	623.729	190.549	433.180
2012	639.842	197.130	442.712
2013	655.216	202.141	453.075
2014	675.875	211.127	464.748
2015	687.122	215.860	471.262
2016	702.215	222.243	479.972
2017	714.692	227.094	487.598

Lesebeispiel: Im Jahr 2006 besuchten in Deutschland 2.645.853 Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon waren 286.905 unter 3 Jahren alt und 2.358.948 Kinder waren zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt.

Hinweise zur Tabelle:

* Seit 2009 werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege nutzen, in der Quote nicht mehr doppelt berücksichtigt. Vorher war dies mittels der verfügbaren Daten nicht möglich.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

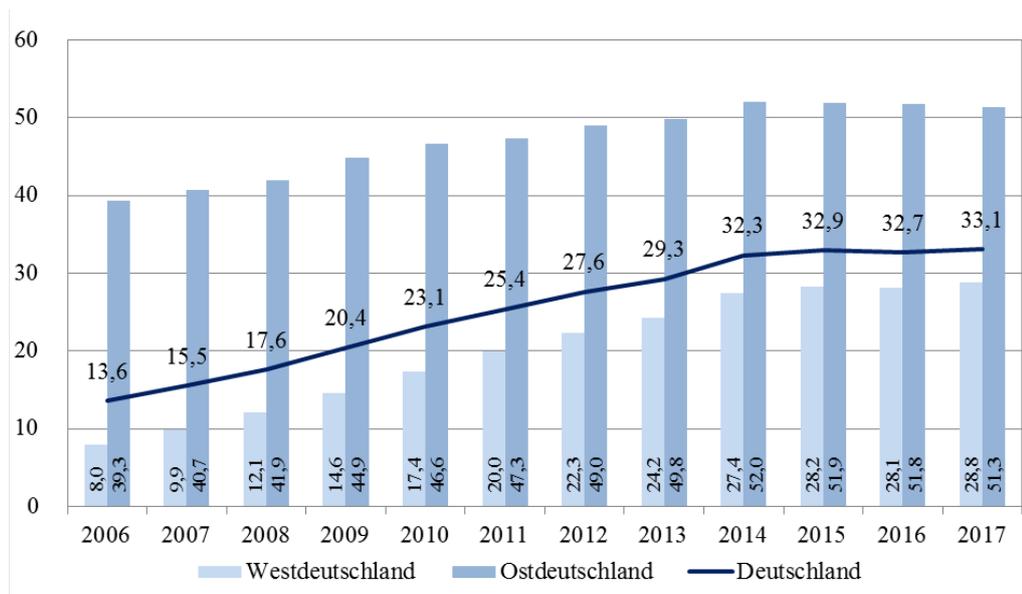
Erläuterung

Die Anzahl der Kinder, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, ist zwischen 2006 und 2017 deutlich von rund 2,65 Mio. auf 3,14 Mio. gestiegen. Dabei hat sich vor allem die Anzahl der unter 3-Jährigen sichtbar – von fast 287.000 auf mehr als 762.000 – erhöht. Dieser Zuwachs ist stärker auf West- als auf Ostdeutschland zurückzuführen.

Die Anzahl der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, die Kindertagesbetreuungsangebote besuchen, ist zwischen 2006 und 2012 deutlich zurückgegangen und steigt seither wieder an, sodass im Jahr 2017 sogar mehr Kinder betreut wurden als im Jahr 2006. Für diese Altersgruppe zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland. Wäh-

rend die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren in der Kindertagesbetreuung in Ostdeutschland über den gesamten Beobachtungszeitraum gestiegen ist, ist deren Anzahl in Westdeutschland zwischen 2006 und 2013 zurückgegangen und steigt erst seitdem wieder.

Abb. 22: Inanspruchnahmequote* von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren 2006 bis 2017 nach Region (Anteil in %)**



Lesbeispiel: 14% aller Kinder im Alter von unter 3 Jahren besuchten in Deutschland im Jahr 2006 ein frühkindliches Bildungsangebot.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird für die Berechnung der Inanspruchnahmequoten die Fortschreibung der Bevölkerungszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 wird auf die Fortschreibung des Zensus 2011 zurückgegriffen.

** Seit 2009 werden Kinder, die sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch Kindertagespflege nutzen, in der Quote nicht mehr doppelt berücksichtigt. Vorher war dies mittels der verfügbaren Daten nicht möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

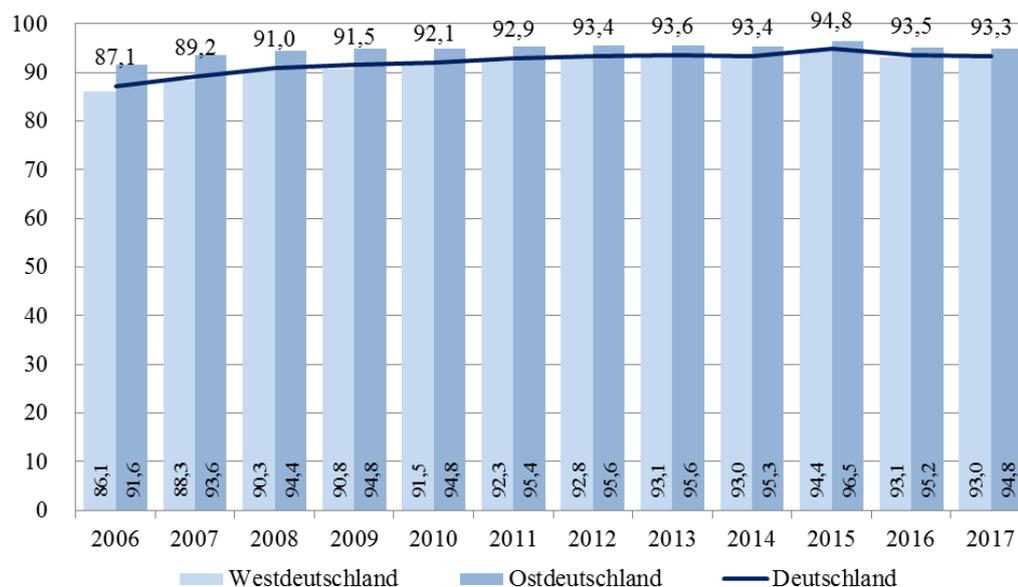
Erläuterung

Die Inanspruchnahmequote stellt dar, wie viele Kinder im Alter von unter 3 Jahren jeweils im März eines Jahres eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Kindertagespflege besuchen, d. h., wie viele Kinder ein frühkindliches Bildungsangebot nutzen. In der Berechnung wird die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege auf die altersentsprechende Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres bezogen.

Kinder unter 3 Jahren nehmen immer häufiger frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch. Zwischen 2006 und 2017 ist die Inanspruchnahmequote von 14 auf 33 % – also um knapp 20 Prozentpunkte gestiegen. Damit hat sie sich mehr als verdoppelt. Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen nicht vor.

Die Inanspruchnahmequote ist in Ostdeutschland seit jeher höher als in Westdeutschland, was auch mit unterschiedlichen Traditionen und Erziehungsvorstellungen zusammenhängt. Allerdings werden diese Unterschiede kleiner: Lag die Differenz 2006 noch bei 31 Prozentpunkten, beträgt sie 2017 noch 23 Prozentpunkte.

Abb. 23: Inanspruchnahmequote von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege* durch Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren 2006 bis 2017 nach Region (Anteil in %)



Lesebeispiel: 87 % aller Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren besuchten in Deutschland im Jahr 2006 ein frühkindliches Bildungsangebot.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird die Fortschreibung der Bevölkerungszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 wird auf die Fortschreibung des Zensus 2011 zurückgegriffen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik; Bevölkerungsstatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

93 % der Kinder im Alter zwischen 3 und 5 Jahren nehmen frühkindliche Bildungsangebote in Anspruch. Zwischen 2006 und 2009 ist die Inanspruchnahmequote leicht von 87 auf 92%

gestiegen und liegt seither konstant zwischen 92 und 95%. Unterschiede zwischen den Geschlechtern liegen auch für diese Altersgruppe nicht vor.

Zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen nur geringe Unterschiede. Diese lagen 2006 mit einer Differenz von 6 Prozentpunkten bereits auf einem geringen Niveau und konnten bis 2010 auf 3 Prozentpunkte halbiert werden und sind mittlerweile konstant.

Tab. 50: Kinder mit Behinderung*, die Eingliederungshilfe erhalten, in Kindertagesbetreuung 2006 und 2010 bis 2017 nach Altersjahren (Anzahl)

Jahr	Kinder bis zum Schuleintritt insgesamt	davon				
		Unter 3-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	5-Jährige	6-Jährige und ältere
2006	51.580	1.754	6.676	12.624	16.514	14.012
2010	66.369	3.377	8.901	16.173	21.182	16.736
2011	70.496	3.365	9.134	17.470	22.600	17.927
2012	88.761	4.891	12.394	22.092	28.521	20.863
2013	77.163	3.758	10.270	19.254	25.217	18.664
2014	75.879	3.917	10.245	18.458	24.858	18.401
2015	76.091	3.951	9.995	18.944	24.410	18.791
2016	77.760	4.000	10.304	18.868	25.337	19.251
2017	78.440	3.957	9.978	19.311	25.147	20.047

Lesbeispiel: Im Jahr 2006 nutzten 51.580 Kinder mit Behinderung, die eine Eingliederungshilfe erhalten, ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Hinweise zur Tabelle:

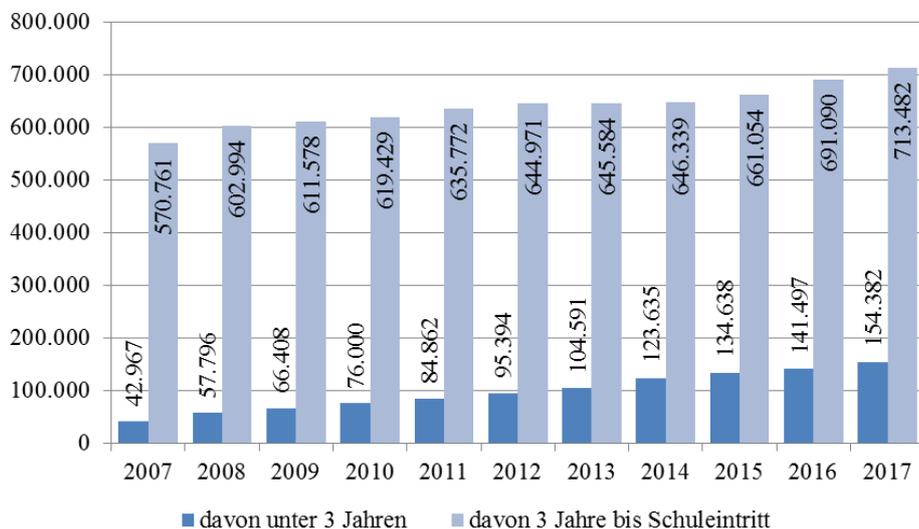
* In der Statistik wird für Kinder in Kindertagesbetreuung erhoben, ob sie aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfen erhalten. Dabei werden ab 2012 die drei Ausprägungen: Eingliederungshilfen wegen ‚körperlicher‘, ‚geistiger‘ und ‚seelischer‘ Behinderung erhoben. Bis 2011 wurden nur 2 Ausprägungen abgefragt: Eingliederungshilfe wegen ‚körperlicher/geistiger Behinderung‘ und wegen ‚seelischer Behinderung‘. Ab 2013 wird außerdem das Merkmal erfasst: ‚Kind hat mindestens eine Eingliederungshilfe‘ und nicht mehr nur nach den einzelnen Behinderungsarten gefragt, sodass Kinder mit mehreren Behinderungsarten nicht mehr doppelt berücksichtigt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik

Erläuterung

Zum Stichtag 1.3.2017 besuchen 78.440 Kinder mit Behinderung im Alter bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 2006 lag ihre Anzahl noch bei 51.580. Mit dem Alter der Kinder steigt die Anzahl der Kinder mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten und eine Kindertageseinrichtungen besuchen. Dieses Muster ist seit 2006 zu beobachten.

Abb. 24: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen 2007 bis 2017 nach Altersgruppen (Anzahl)



Lesbeispiel: Im Jahr 2007 nutzten 42.967 unter 3-jährige Kinder mit Migrationshintergrund und 570.761 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt mit Migrationshintergrund ein Angebot der frühkindlichen Bildung.

Hinweise zur Abbildung:

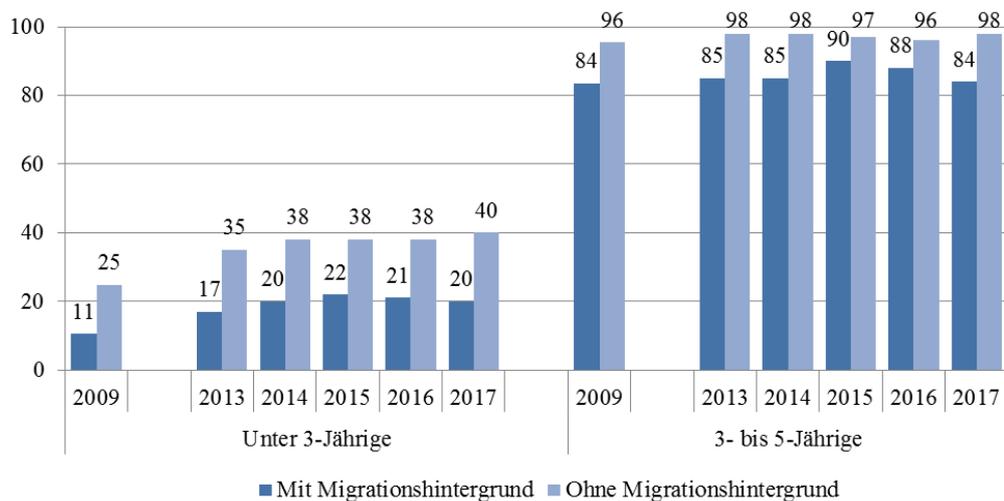
* Der Migrationshintergrund wird für Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten anhand des Merkmals „nicht-deutsche Herkunft mindestens eines Elternteils“ erfasst.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 24 zeigt die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die im März des entsprechenden Jahres ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen. Zum Stichtag 1.3.2017 waren dies 154.382 Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 713.482 Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt. Seit 2007 ist deren Anzahl in beiden Altersgruppen kontinuierlich gestiegen. Die höchsten Zuwächse sind bei den unter 3-Jährigen zwischen 2013 und 2014 zu beobachten – dem Zeitraum, in dem der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für 1- und 2-Jährige in Kraft trat. Bei den Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt stieg die Anzahl in den Jahren ab 2015 am stärksten.

Abb. 25: Kinder mit Migrationshintergrund, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2009 und 2013 bis 2017* nach Altersgruppen (Anteil in %)



Lesebeispiel: Im Jahr 2009 nutzten 11% der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der frühkindlichen Bildung, während der entsprechende Anteil bei den unter 3-Jährigen ohne Migrationshintergrund bei 25% lag.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis 2014 wird die Bevölkerungsfortschreibung anhand der Volkszählung von 1987 verwendet. Ab 2015 beruhen die Bevölkerungszahlen auf der Fortschreibung des Zensus 2011. Im Zensus 2011 wurden weniger Personen gezählt als in der Fortschreibung der Volkszählung von 1987. Vor allem für die Kinder ab 3 Jahren ergeben sich dadurch ab 2015 höhere Quoten (vgl. Mühlmann, T. & Meiner-Teubner, C. (2016), Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik? *Kom^{Dat}*, 18. Jg., Heft 3/15, S. 14-17). Die Veränderungen zwischen 2014 und 2015 sind daher auch auf die Umstellung der Bevölkerungsstatistik zurückzuführen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik, Mikrozensus, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

In Abb. 25 steht jeweils der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die im März des entsprechenden Jahres ein Kindertagesbetreuungsangebot nutzen, dem Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung vergleichend gegenüber. Zum Stichtag 1.3.2017 besuchten 20% der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund ein frühkindliches Bildungsangebot. Seit 2009 hat sich dieser Anteil fast verdoppelt. Gleichzeitig nutzen seit jeher mehr unter 3-Jährige ohne Migrationshintergrund die Angebote der Kindertagesbetreuung und die Unterschiede sind zwischen 2009 und 2017 noch größer geworden.

Von den Kindern im Alter zwischen 3 und 5 Jahren mit Migrationshintergrund besuchten im Jahr 2017 84% ein frühkindliches Bildungsangebot. Im Vergleich dazu liegt der Anteil der

altersentsprechenden Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 98%. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich für diese Altersgruppe keine lineare Veränderung: Zwischen 2009 und 2014 lag der Anteil der 3- bis 5-Jährigen mit Migrationshintergrund, die frühkindliche Bildungsangebote besuchten, konstant bei etwa 85%. In der Folge kam es zu einem Anstieg auf 90% - allerdings ist nicht auszuschließen, dass dieser sprunghafte Anstieg mit der Änderung der Statistik zusammenhängt. Seitdem geht der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung wieder zurück auf zuletzt 84%. Demgegenüber lag der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2017 konstant zwischen 96 und 98%.

Tab. 51: Personalschlüssel in Tageseinrichtungen für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren 2012 bis 2017 nach Ländern*

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Personalschlüssel* 1 : xx					
Deutschland	4,5	4,3	4,1	4,1	4,0	4,0
Schleswig-Holstein	3,7	3,6	3,5	3,5	3,5	3,4
Hamburg	5,2	5,0	4,6	4,6	4,6	4,7
Niedersachsen	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,6
Bremen	3,1	3,1	3,1	3,1	3,0	3,1
Nordrhein-Westfalen	3,4	3,3	3,3	3,4	3,5	3,4
Hessen	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6
Rheinland-Pfalz	3,8	3,6	3,3	3,4	3,3	3,3
Baden-Württemberg	3,3	3,1	2,9	2,9	2,9	3,0
Bayern	3,9	3,8	3,7	3,6	3,6	3,6
Saarland	3,4	3,4	3,4	3,4	3,5	3,6
Berlin	-	-	5,6	5,5	5,5	5,5
Brandenburg	6,2	6,2	6,0	6,0	5,8	5,5
Mecklenburg-Vorp.	5,7	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7
Sachsen	6,1	6,1	6,0	6,0	6,0	5,9
Sachsen-Anhalt	6,5	6,4	6,2	6,0	5,6	5,6
Thüringen	5,0	5,0	4,9	5,0	5,1	5,1

Lesbeispiel: Im Jahr 2012 lag der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren bei 1 zu 4,5. D. h., bundesweit war rechnerisch eine Vollzeit tätige Person für 4 ganztags- und 1 halbtagsbetreutes Kind unter 3 Jahren zuständig.

Hinweise zur Abbildung:

* Angaben der Ganztagsbetreuungsäquivalente der Kinder bezogen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent des Personals, Median.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Erläuterung

Die Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren hat sich bundesweit zwischen 2012 und 2014 von 1 zu 4,5 auf 1 zu 4,1 verbessert und ist seither etwa gleichgeblieben, sodass aktuell rechnerisch eine Vollzeit tätige Person für 4 ganztagsbetreute Kinder unter 3 Jahren zuständig ist. Allerdings gibt es hohe Länderunterschiede, die

bislang noch nicht nennenswert reduziert werden konnten. Diese schwanken zwischen einem Personalschlüssel von 1 zu 3,0 in Baden-Württemberg und 1 zu 5,9 in Sachsen-Anhalt.

Tab. 52: Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2012 bis 2017 nach Ländern

Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Personalschlüssel* 1 : xx					
Deutschland	9,1	8,9	8,9	8,6	8,6	8,5
Schleswig-Holstein	8,2	8,2	8,2	7,9	8,0	7,7
Hamburg	8,2	8,3	7,8	7,8	8,0	7,6
Niedersachsen	8,1	7,9	7,9	7,7	7,6	7,5
Bremen	7,3	7,0	7,1	7,1	6,9	7,1
Nordrhein-Westfalen	8,8	8,7	8,7	8,3	8,3	8,2
Hessen	9,1	9,0	9,0	9,0	8,9	8,9
Rheinland-Pfalz	9,0	8,7	8,5	8,2	8,0	8,1
Baden-Württemberg	8,1	7,6	7,3	7,0	6,9	6,8
Bayern	8,8	8,8	8,6	8,4	8,3	8,1
Saarland	9,2	9,3	8,9	8,8	9,0	8,9
Berlin	-	-	8,3	8,1	8,3	8,0
Brandenburg	10,9	10,8	10,9	10,8	10,6	10,2
Mecklenburg-Vorp.	13,6	13,8	13,4	13,2	12,8	12,5
Sachsen	12,3	12,2	12,3	12,2	12,1	11,8
Sachsen-Anhalt	11,7	11,9	11,4	11,2	10,7	10,5
Thüringen	10,5	10,3	10,5	10,5	10,7	10,7

Lesebeispiel: Im Jahr 2012 lag der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 1 zu 9,1. D. h., bundesweit war rechnerisch eine Vollzeit tätige Person für mehr als 9 ganztagsbetreutes Kind ab 3 Jahren zuständig.

Hinweise zur Abbildung:

* Angaben der Ganztagsbetreuungsäquivalente der Kinder bezogen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent des Personals, Median.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Erläuterung

Die Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen in Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt konnte zwischen 2012 und 2015 von 1 zu 9,1 auf 1 zu 8,6 verbessert werden und ist seither etwa gleichgeblieben, sodass aktuell rechnerisch eine Vollzeit tätige Person für 8 ganztagsbetreute und ein halbtagsbetreutes Kind zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zuständig ist. Auch für diese Gruppenform bestehen hohe Länderunterschiede und auch diese konnten bislang kaum reduziert werden. Sie schwanken zuletzt zwischen 1 zu 6,8 in Baden-Württemberg und 1 zu 12,5 in Mecklenburg-Vorpommern.

8.2 Schulische Bildung

Art. 28 VN-KRK [Recht auf Bildung]

Art. 29 VN-KRK [Bildungsziele; Bildungseinrichtungen]

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Einschulungen dargestellt. In Deutschland werden Kinder, die bis zum 30.06. des Jahres 6 Jahre alt werden, in der Regel im Herbst des jeweiligen Jahres eingeschult. Einige Bundesländer haben die Möglichkeit genutzt, den Stichtag zu verändern, um den Einschulungszeitpunkt für einen Teil der Kinder vorzuverlegen.

Tab. 53: Einschulungen 2010 bis 2016 nach Bundesländern (Anzahl)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	98.716	98.354	95.560	96.321	98.052	97.115	99.602
Bayern	108.036	107.760	106.556	107.328	110.553	109.315	111.936
Berlin	27.267	27.402	28.313	29.663	30.710	31.129	32.205
Brandenburg	19.320	19.247	19.417	19.725	20.835	20.998	22.180
Bremen	5.026	5.123	5.229	5.218	5.320	5.409	5.664
Hamburg	14.689	15.054	14.792	15.144	15.665	15.652	16.134
Hessen	52.598	53.506	51.773	52.536	51.999	51.521	51.470
Mecklenburg-Vorpommern	12.713	12.499	12.334	12.521	13.239	13.656	13.927
Niedersachsen	75.079	74.868	72.891	72.891	70.331	69.265	69.557
Nordrhein-Westfalen	161.530	167.881	154.183	152.928	157.836	153.311	159.154
Rheinland-Pfalz	34.420	33.725	32.647	33.065	34.417	33.850	34.155
Saarland	7.729	7.826	7.607	7.732	7.632	7.458	8.133
Sachsen	32.310	32.419	31.933	33.008	34.684	34.903	35.808
Sachsen-Anhalt	16.644	16.816	16.431	16.923	17.447	17.945	17.986
Schleswig-Holstein	25.425	24.463	23.909	23.681	24.722	24.397	24.822
Thüringen	16.720	16.809	16.292	16.688	17.348	17.821	17.998
Deutschland	708.222	713.752	689.867	695.372	710.790	703.745	720.731

Lesebeispiel: Im Jahre 2010 gab es in Deutschland 708.222 Einschulungen, davon 98.716 in Baden-Württemberg.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>

Erläuterung

Im Jahr 2016 wurden nahezu 721.000 Kinder in Deutschland eingeschult. Davon allein fast 160.000 in Nordrhein-Westfalen, 112.000 in Bayern und 100.000 in Baden-Württemberg. Die unterschiedlichen Einschulungszahlen hängen dabei eng mit der Anzahl der altersentsprechenden Bevölkerung zusammen.

Tab. 54: Anteil der vorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen 2010/11 bis 2016/17 nach Ländern (in %)

Land	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16 ¹⁾	2016/17 ¹⁾
	Anteile in %						
Deutschland	4,5	3,8	3,1	2,9	2,6	2,7	2,6
Westdeutschland	5,1	4,4	3,5	3,3	3,0	3,1	3,0
Ostdeutschland	1,6	1,4	1,3	1,2	1,0	1,0	0,9
Länder mit Stichtag 30.06. im Jahr 2016							

Bremen	14,5	14,2	15,0	15,7	12,3	14,5	12,2
Hamburg	11,6	10,6	9,9	9,2	7,7	7,1	6,4
Hessen	7,8	7,5	7,2	6,8	7,0	6,8	6,4
Mecklenburg-Vorpommern	2,8	2,5	2,5	2,6	2,3	2,2	2,3
Saarland	7,3	6,9	6,9	6,5	6,4	4,6	6,0
Sachsen	0,5	0,4	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2
Sachsen-Anhalt	2,1	1,9	1,6	1,7	1,5	1,4	1,2
Schleswig-Holstein	7,1	6,7	5,8	5,4	5,5	5,3	5,3
Länder mit vorgezogener Einschulung im Jahr 2016							
Baden-Württemberg	3,0	2,6	2,4	2,3	2,0	1,9	1,9
Bayern	3,6	2,7	2,3	2,1	1,8	1,7	1,8
Berlin	1,3	1,1	1,0	0,8	0,6	0,7	0,6
Brandenburg	2,4	1,9	1,8	1,6	1,3	1,1	1,1
Niedersachsen	4,2	2,8	1,7	1,8	1,6	1,6	1,5
Nordrhein-Westfalen	5,8	4,8	2,9	2,6	2,2	2,8	2,9
Rheinland-Pfalz	5,1	4,7	4,6	4,1	4,1	4,3	3,8
Thüringen	1,8	1,8	1,8	1,9	1,5	1,5	1,5

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 wurden 4,5% der Kinder, die in Deutschland eingeschult wurden, vorzeitig eingeschult.

Hinweise zur Abbildung:

¹⁾ Bis einschließlich 2014/15 wurden Einschulungen der geistig Behinderten separat ausgewiesen und nicht als vorzeitige, fristgemäße bzw. verspätete Einschulung erfasst. Die Ergebnisse sind aus diesem Grund, insbesondere im Hinblick auf die verspäteten Einschulungen, nicht direkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik, Berechnungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

Erläuterung

Eltern haben in Deutschland die Möglichkeit, ihre Kinder vorzeitig einschulen zu lassen. Daher wurden zum Schuljahr 2016/17 bundesweit 2,6% der eingeschulten Kinder vorzeitig eingeschult. Dieser Anteil ist zwischen 2010/11 und 2016/17 zurückgegangen. 2010/11 lag dieser noch bei 4,6%. Allerdings hat nur zwischen 2010/11 und 2014/15 ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der vorzeitigen Einschulungen stattgefunden. Seitdem ist dieser Anteil konstant.

Zwischen den Ländern gibt es dabei deutliche Unterschiede, die im Schuljahr 2016/17 von 0,2% vorzeitiger Einschulungen in Sachsen bis zu 12,2% in Hamburg reichten. Der Rückgang des Anteils vorzeitiger Einschulungen ist in allen Ländern zu beobachten – wenn auch nicht in einem gleichen Umfang.

Tab. 55: Anteil der verspäteten Einschulungen an allen Einschulungen 2010/11 bis 2016/17 nach Ländern (Anteil in %)

Bundesland	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16 ¹⁾	2016/17 ¹⁾
------------	---------	---------	---------	---------	---------	-----------------------	-----------------------

Deutschland	7,5	6,0	6,6	6,8	6,9	7,5	7,7
Westdeutschland	7,8	5,9	6,6	6,7	6,5	6,8	6,8
Ostdeutschland	5,9	6,6	6,8	7,5	8,5	10,3	11,7
Länder mit Stichtag 30.06. im Jahr 2016							
Bremen	3,0	3,3	1,9	1,6	1,9	3,1	5,3
Hamburg	2,6	2,1	2,2	2,9	2,4	3,2	3,4
Hessen	9,2	9,6	9,8	9,8	9,4	9,8	9,9
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,8	6,2	6,3	6,3	7,2	7,6
Saarland	2,8	3,3	3,0	4,6	5,3	2,8	5,1
Sachsen	5,3	5,6	5,8	6,3	7,0	8,1	8,3
Sachsen-Anhalt	1,6	1,8	2,0	2,2	2,2	2,6	3,7
Schleswig-Holstein	1,1	1,6	1,6	1,9	1,8	2,3	2,9
Länder mit vorgezogener Einschulung im Jahr 2016							
Baden-Württemberg	9,9	9,9	9,8	9,8	9,5	9,6	9,7
Bayern	21,5	10,8	11,6	12,0	12,4	14,0	14,0
Berlin	5,4	7,3	8,2	10,1	12,7	16,7	20,5
Brandenburg	10,5	11,2	11,0	11,4	12,3	15,6	16,5
Niedersachsen	4,5	5,4	5,7	6,4	5,6	5,6	5,7
Nordrhein-Westfalen	0,8	0,7	2,4	1,9	1,8	1,1	0,9
Rheinland-Pfalz	5,3	4,6	4,7	4,4	4,4	5,2	4,5
Thüringen	7,4	7,6	6,9	7,2	6,9	7,2	7,7

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 wurden 7,5% der Kinder, die in Deutschland eingeschult wurden, verspätet eingeschult.

Hinweise zur Abbildung:

¹⁾ Bis einschließlich 2014/15 wurden Einschulungen der geistig Behinderten separat ausgewiesen und nicht als vorzeitige, fristgemäße bzw. verspätete Einschulung erfasst. Die Ergebnisse sind aus diesem Grund, insbesondere im Hinblick auf die verspäteten Einschulungen, nicht direkt mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik, Berechnungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

Erläuterung

Neben der Möglichkeit, Kinder vorzeitig einschulen zu lassen, haben Eltern in Deutschland auch die Möglichkeit, ihre Kinder vom Schulbesuch zurückzustellen, was als verspätete Einschulungen bezeichnet wird. Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der Kinder, die verspätet eingeschult wurden an allen Kindern, die eingeschult wurden, bei 7,7%. Aufgrund methodischer Veränderungen bei der Erhebung zu den vorzeitigen und verspäteten Einschulungen, lässt sich dieser Wert nicht unmittelbar mit den Ergebnissen bis 2014/15 vergleichen.

Zwischen 2010/11 und 2011/12 kam es zunächst zu einem starken Rückgang von 7,5% auf 6,0%. In den folgenden Jahren stieg dieser Anteil bis 2014/15 wieder auf 6,9%.

Zwischen den Ländern gibt es auch hierbei deutliche Unterschiede, die im Schuljahr 2016/17 von 0,9% verspäteter Einschulungen in Nordrhein-Westfalen bis zu 20,5% in Berlin reichen.

**Tab. 56: Lehrer*-Schüler-Verhältnis 2010/11 und 2016/17 nach Bundesland und Schulstufe
(Quote „Schüler je Lehrer“)**

Kommentar [JK4]: KMK: Bitte die Tabelle hinsichtlich der gelb markierten Werte prüfen (diese wurden so zugeliefert, scheinen aber nicht plausibel).

Bundesland	Schulstufe					
	Primarstufe		Sekundarstufe I		Sekundarstufe II	
	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17	2010/11	2016/17
Baden-Württemberg	18,2	17,1	15,0	14,3	17,4	16,6
Bayern	17,9	16,8	14,8	13,3	19,6	17,9
Berlin	16,5	15,6	13,4	11,9	17,7	15,1
Brandenburg	17,5	16,9	12,9	12,3	17,8	15,9
Bremen	15,5	15,4	15,0	12,9	20,6	19,0
Hamburg	14,7	13,1	14,4	12,9	17,9	17,2
Hessen	17,6	16,8	16,2	15,2	18,5	17,3
Mecklenburg-Vorpommern	17,0	16,7	12,8	13,3	22,8	18,6
Niedersachsen	17,4	-	15,6	-	18,7	30,0
Nordrhein-Westfalen	18,4	17,1	16,1	14,6	20,1	18,1
Rheinland-Pfalz	15,8	14,9	15,6	14,6	18,9	17,8
Saarland	16,0	13,6	14,5	13,1	19,9	18,3
Sachsen	16,6	16,8	11,8	13,6	17,8	15,7
Sachsen-Anhalt	13,6	15,1	11,5	12,0	17,9	16,7
Schleswig-Holstein	17,0	16,8	15,0	13,7	22,3	19,7
Thüringen	14,9	14,5	11,1	11,6	14,7	13,1
Deutschland¹⁾	17,4	18,3	14,9	15,4	18,8	18,1

Lesebeispiel: Die Quote Schüler je Lehrerin bzw. Lehrer betrug im Schuljahr 2010/11 17,4 Schüler je Lehrerin bzw. Lehrerin in der Primarstufe, im Schuljahr 2016/17 lag sie bei 18,3.

Hinweise zur Tabelle:

* Als ausgebildete Lehrkräfte werden alle diejenigen gezählt, die eine Lehramtsprüfung erfolgreich absolviert haben bzw. denen eine Unterrichtsberechtigung erteilt worden ist. Nicht eingeschlossen sind hierbei Seiten- und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die eine Lehramtsprüfung anstreben, sowie Referendarinnen und Referendare. Als Lehrkräfte zählen nach KMK-Definition alle Personen, die ganz oder teilweise im Rahmen der durch Rechtsvorschrift oder Vertrag festgesetzten Pflichtstunden eigenverantwortlich unterrichten oder unterrichten müssten bzw. unter Berücksichtigung von Anrechnungsstunden eine Schule leiten. In der Regel ist davon auszugehen, dass der Anteil ausgebildeter Lehrkräfte in den Ländern bei 100% liegt.

1) Angaben ohne Niedersachsen (Lehrkräfte); aus diesem Grund sind die Bundeswerte nur eingeschränkt aussagekräftig. Eine feinere Granularität der Angaben (z.B. auf Kreisebene oder Stadt-Land) liegt nicht vor.

Quelle: Kultusministerkonferenz Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen (2018), <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>.

Erläuterungen

Das Lehrer-Schüler-Verhältnis lag in Deutschland im Schuljahr 2016/17 in der Primarstufe bei 18,3. Im Schuljahr 2010/11 lag es noch bei 17,4. Zwischen den Bundesländern gibt es allerdings deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich des aktuellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses (zwischen 13,1 in Hamburg und 17,1 in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen), als auch der Entwicklung seit dem Schuljahr 2010/11. So konnte das Lehrer-Schüler-Verhältnis in fast allen Ländern verbessert werden. Lediglich in Sachsen-Anhalt wurde es schlechter und in den Ländern Bremen, Sachsen und Schleswig-Holstein blieb es etwa gleich.

In der Sekundarstufe I lag das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Schuljahr 2016/17 bei 15,4. Im Schuljahr 2010/11 war es bei 14,9. Zwischen den Bundesländern gibt es allerdings auch hier deutliche Unterschiede sowohl hinsichtlich des aktuellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses (zwischen 11,6 in Thüringen und 15,2 in Hessen), als auch der Entwicklung seit dem Schuljahr 2010/11. So konnte das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwar in den meisten Ländern verbessert werden. In den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde es allerdings schlechter.

In der Sekundarstufe II lag das Lehrer-Schüler-Verhältnis im Schuljahr 2016/17 bei 18,1 und konnte seit dem Schuljahr 2010/11 von damals 18,8 verbessert werden. Diese positive Entwicklung lässt sich in allen Bundesländern beobachten. Zwischen den Bundesländern gibt es allerdings deutliche Unterschiede hinsichtlich des aktuellen Lehrer-Schüler-Verhältnisses (zwischen 13,1 in Thüringen und 19,7 in Schleswig-Holstein).

Kommentierung

In der Relation „Schüler je Lehrer“ (S/L) werden alle Schülerinnen und Schüler auf alle Vollzeitlehrer-Einheiten bezogen, d. h., es wird nicht ausgedrückt, wie viele Schülerinnen und Schüler einer Lehrkraft während des Unterrichts tatsächlich gegenüberstehen (Klassengröße) oder wie viele Stunden die Schülerinnen und Schüler wöchentlich erteilt bekommen. Vielmehr handelt es sich bei S/L um eine Größe, die die Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal beschreibt, aber keine Aussagen über den Lehrbedarf oder die Unterrichtsversorgung während der Berichtszeit ermöglicht. Die Zahl der Vollzeitlehrer-Einheiten in einem Land steht für die Zahl der Stellen für „Original-Lehrkräfte“ zuzüglich Vertretungsreserve in einem Land und beinhaltet auch die auf Stellenäquivalente umgerechneten vergüteten Stunden der Lehrkräfte, die nicht zur Erteilung von Unterricht sondern für andere Aufgaben verwendet werden (Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden). Daher dient S/L eher der Quantifizierung der bereitgestellten Lehrstellen je Schülerin bzw. Schüler als der Beschreibung der Unterrichtssituation in den Ländern und ist damit mehr ein Indikator für die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrkräften ist Voraussetzung für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler sowie Klassen mit Unterricht. Vergleiche der Personalausstattung zwischen verschiedenen Schulbereichen eines Landes und zwischen gleichen Schulbereichen verschiedener Länder werden anhand von S/L durchgeführt. Aus der zeitlichen Entwicklung der Relation lässt sich unter anderem erkennen, in welcher Weise im Rahmen der Ressourcenbereitstellung auf die sich verändernden Schülerzahlen reagiert wurde.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gehalts- und Besoldungsstrukturen in den Ländern kann mit der Relation „Schüler je Lehrer“ dagegen eher auf die für das Lehrpersonal aufgewendeten finanziellen Mittel geschlossen werden.

Aufgrund der Empfehlung des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend Abschlussquoten sowie der Anteil der Abbrüche in Primar-, Sekundar- und Berufsschulen dargestellt.

Tab. 57: Absolventinnen und Absolventen bzw. Abschlüsse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2014 bis 2016 nach Art des Abschlusses (Anzahl und Anteil in %)

Bildungsbereich/Schulart	2014	2015	2016
Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen nach Art des Abschlusses			
Insgesamt	843.763	839.802	848.349
Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss	46.921	47.439	49.156
darunter: aus Förderschulen mit Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“	21.260	22.138	20.943
dar.: aus Förderschulen mit sonstigen Förderschwerpunkten	4.277	4.004	4.091
An allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Abschlüsse			
Insgesamt	1.069.203	1.063.204	1.072.689
Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss	172.624	166.355	169.368
Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Abschluss und entsprechenden Abschlüssen	461.437	452.024	449.872
Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	435.142	444.825	453.449
Fachhochschulreife	102.419	102.864	99.561
Hochschulreife	332.723	341.961	353.888
Anteile der Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach Quotensummenverfahren*)			
Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss	5,8	5,9	6,1
Hauptschulabschluss	21,2	20,6	20,8
mittlerer Abschluss und entsprechende Abschlüsse	56,2	55,5	54,3
Absolventinnen und Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife	52,8	53	52,2
Fachhochschulreife	11,8	11,8	11,0
Hochschulreife	41,0	41,2	41,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2014 haben 843.763 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule mit Abschluss verlassen.

Hinweise zur Tabelle:

* Beim Quotensummenverfahren wird pro Entlassjahrgang die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger aus einem Bevölkerungsjahrgang durch die Anzahl des entsprechenden Bevölkerungsjahrgangs geteilt. Dies wird für jeden Bevölkerungsjahrgang angewendet, in dem es für den jewei-

ligen Abschluss Absolventinnen und Absolventen gibt. Letztendlich werden die bevölkerungsjahrgangsbezogenen Quoten addiert.

Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife (ab 2012): Ohne Absolventen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Abbrecherinnen und Abbrecher, die den Bildungsgang nicht vollständig durchlaufen haben, werden in der Statistik nicht als Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgängern gezählt. Die Abbrecherinnen und Abbrecher sind nicht identisch mit den von der EU als „Early School Leavers“/frühe Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger bezeichneten Personen. Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger sind junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen.

Als Schulabbrecherin und Schulabbrecher bezeichnet man eine Schulabgängerin bzw. einen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Abschlusszeugnis einer besonderen Schule.

Quelle: Kultusministerkonferenz: Schüler, Klassen, Lehrer, Absolventen der Schulen 2018

Erläuterungen

Bezogen auf den Anteil der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher weist die Schulstatistik aus, dass 2016 insgesamt rund 49.000 junge Menschen (6,1 % des Absolventenjahrgangs) die Schule nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne einen Hauptschulabschluss verlassen haben.

Der Anteil der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger an der altersentsprechenden Bevölkerung (Studienberechtigtenquote) ist zwischen 2010 und 2016 von 49,0 auf 52,2% gestiegen.

8.3 Außerunterrichtliche Bildung und Betreuung

Außerunterrichtliche Bildung und Betreuung findet in Deutschland an unterschiedlichen Orten statt bzw. wird durch unterschiedliche Systeme finanziert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die sog. Ganztagschulen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass an Schulen an mindestens 3 Tagen in der Woche ein mindestens 7 Zeitstunden umfassendes Angebot inkl. Mittagessen zur Verfügung gestellt wird, bei dem Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Daneben werden von der Kinder- und Jugendhilfe Angebote zur Verfügung gestellt, die der Kindertagesbetreuung zugeordnet sind. Je nach Bundesland bestehen ganz unterschiedliche Umgangsweisen mit den verschiedenen Formen der außerunterrichtlichen Bildung und Betreuung, sodass in einigen Ländern ausschließlich schulische Angebote (Ganztagschulen) zur Verfügung gestellt werden, in anderen Bundesländern ist die Kinder- und Jugendhilfe zentral für die Bereitstellung der sog. Hortangebote und in weiteren Bundesländern werden beide Formen nebeneinander angeboten.

Tab. 58: Ganztagschulen 2010/11 bis 2016/17 nach Schulform und Region (Anzahl und Anteil in %)

Schulform	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
	Anzahl						
Deutschland							
Grundschulen	7.207	7.613	7.885	8.046	8.226	8.533	10.077
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	772	770	752	764	753	780	480
Hauptschule	2.145	2.268	2.197	2.154	2.101	2.018	1.877
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	1.057	1.174	1.287	1.342	1.339	1.413	1.446
Realschule	1.034	1.218	1.255	1.222	1.183	1.181	1.085
Gymnasium	1.531	1.615	1.697	1.753	1.773	1.800	1.858
Gesamtschule	789	875	987	1.171	1.458	1.653	1.749
Förderschule	2.033	2.075	2.078	2.076	2.072	2.047	2.040
in % ¹⁾							
Grundschulen	44,2	47,6	49,8	51,6	53,3	55,6	65,8
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	71,3	72,8	73,1	74,3	72,0	74,9	46,2
Hauptschule	57,5	64,1	65,5	67,9	69,6	70,3	71,8
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	71,3	72,1	74,2	76,9	77,9	80,0	80,0
Realschule	42,4	50,5	52,2	52,4	52,4	53,7	53,6
Gymnasium	49,4	54,3	56,8	59,0	59,6	60,5	62,2
Gesamtschule	77,4	88,0	87,3	86,9	86,9	87,6	87,0
Förderschule	61,9	65,4	65,7	67,3	69,0	70,3	72,6
Westdeutschland							
Grundschulen	5.210	5.621	5.917	6.088	6.263	6.567	7.839
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	134	130	112	119	116	119	120
Hauptschule	2.145	2.268	2.197	2.154	2.101	2.018	1.877
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	303	420	534	584	590	661	704
Realschule	1.034	1.218	1.255	1.222	1.183	1.181	1.085
Gymnasium	1.245	1.293	1.361	1.420	1.438	1.450	1.499
Gesamtschule	607	666	770	945	1.210	1.377	1.475
Förderschule	1.505	1.566	1.580	1.575	1.595	1.567	1.577
in % ¹⁾							
Grundschulen	39,6	43,2	45,9	48,0	50,0	52,7	63,0
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	75,3	77,8	81,2	85,0	84,7	86,9	88,2
Hauptschule	55,9	63,7	65,1	67,5	69,1	69,8	71,5
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	77,7	75,0	71,0	80,9	78,2	81,8	86,0
Realschule	41,0	49,4	51,0	51,1	51,1	52,3	52,4
Gymnasium	50,0	51,7	54,5	56,8	57,5	58,7	60,6
Gesamtschule	78,9	80,0	87,6	80,5	81,9	84,1	86,2
Förderschule	57,1	59,9	60,7	62,0	64,0	65,5	68,4
Ostdeutschland							

Grundschulen	1.997	1.992	1.968	1.958	1.963	1.966	2.238
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	638	640	640	645	637	661	•
Hauptschule	0	0	0	0	0	0	0
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	754	754	753	758	749	752	742
Realschule	0	0	0	0	0	0	0
Gymnasium	286	322	336	333	335	350	359
Gesamtschule	182	209	217	226	248	276	274
Förderschule	528	509	498	501	477	480	463
in % ¹⁾							
Grundschulen	63,9	64,3	63,7	63,7	64,4	64,8	74,0
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	70,5	70,6	70,5	70,5	69,1	72,1	•
Hauptschule	0,0	0,0	0,0	0,0	•	•	•
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	68,6	69,3	70,0	71,5	71,5	72,5	72,0
Realschule	0,0	0,0	0,0	0,0	•	•	•
Gymnasium	46,7	51,6	53,8	53,5	53,8	55,7	56,5
Gesamtschule	72,8	73,1	73,3	81,3	82,7	84,7	79,2
Förderschule	77,4	76,4	75,9	77,1	76,3	77,5	76,2

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2010/11 gab es in Deutschland 7.207 Grundschulen mit Ganztagsbetrieb, was einem Anteil von 44,2% an allen Grundschulen in Deutschland ausmacht.

Hinweise zur Tabelle:

¹⁾ Anteil an allen Schulen der jeweiligen Schulform.

Quelle: Sekretariat der KMK (2010 bis 2016): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Schulstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Mit Blick auf die Entwicklung der Ganztagschulen seit dem Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2016/17 zeigt sich ein schulformabhängiger Ausbau. Nach den absoluten Zahlen sind es vor allem Grundschulen, mit einem Anstieg von mehr als 2.800 Schulen, und Gesamtschulen, mit einem Ausbau von fast 1.000 Schulen, die Schulformen in Deutschland, bei denen der Ganztagsbetrieb eingerichtet wurde. An allen Schulen der jeweiligen Schulform sind 65,8% der Grundschulen im Schuljahr 2016/17 im Ganztagsbetrieb, was einer Veränderung von 21,6 PP seit dem Schuljahr 2010/11 ausmacht. Der Entwicklung der Gesamtschulen im Ganztagsbetrieb fällt seit dem Schuljahr 2010/11 demgegenüber mit 9,6 PP geringer aus. Allerdings lag deren Anteil im Schuljahr 2010/11 mit 77,4% bereits auf einem hohen Niveau.

Zwar sind sowohl in West- als auch in Ostdeutschland im Schuljahr 2016/17 die Mehrzahl der Schulen Ganztagschulen, allerdings gibt es Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen.

Tab. 59: Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Bildungs- und Betreuungsangebote für Schulkinder (teilweise vor und) nach dem Unterricht zur Verfügung stellen, 2007 und 2017 nach Region (Anzahl)

Region	Kindertageseinrichtungen mit Angeboten für Schulkinder insgesamt		davon			
			Einrichtungen ausschließlich für Schulkinder (Horte)		Altersgemischte Einrichtungen mit Hortbetreuung ¹⁾	
	2007	2017	2007	2017	2007	2017
Deutschland	13.468	10.389	3.100	3.835	10.368	6.554
Westdeutschland	9.557	7.005	1.949	2.316	7.608	4.689
Ostdeutschland	3.911	3.384	1.151	1.519	2.760	1.865

Lesebeispiel: Im März 2007 gab es in Deutschland 13.468 Einrichtungen, in denen Bildungs- und Betreuungsangebote (teilweise vor und) im Anschluss an den Unterricht für Schulkinder zur Verfügung gestellt wurden. Davon wurden in 3.100 Einrichtungen ausschließlich Schulkinder betreut (Horte) und in den weiteren 10.368 Einrichtungen wurden neben den Angeboten für Schulkinder auch Angebote für Kinder vor dem Schuleintritt zur Verfügung gestellt (Altersgemischte Einrichtungen mit Hortbetreuung).

Hinweise zur Tabelle:

¹⁾ Bei den altersgemischten Einrichtungen mit Hortbetreuung handelt es sich um Kindertageseinrichtungen in denen neben Kindern vor dem Schuleintritt auch Schulkinder (vor und) nach dem Unterricht betreut werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Im März 2017 gab es in Deutschland 10.389 Einrichtungen, in denen Bildungs- und Betreuungsangebote (teilweise vor und) im Anschluss an den Unterricht für Schulkinder zur Verfügung gestellt wurden. Davon wurden in 3.835 Einrichtungen ausschließlich Schulkinder betreut (Horte) und in den weiteren 6.554 Einrichtungen wurden neben den Angeboten für Schulkinder auch Angebote für Kinder vor dem Schuleintritt zur Verfügung gestellt (Altersgemischte Einrichtungen mit Hortbetreuung). Damit ist die Anzahl der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in denen außerunterrichtliche Angebote für Schulkinder zur Verfügung gestellt werden, seit 2007 um 3.079 Einrichtungen zurückgegangen. Dies ist allerdings allein auf die altersgemischten Einrichtungen zurückzuführen. Bei den Horten gab es sogar einen Anstieg um 735 Einrichtungen. Diese Entwicklungen sind in gleicher Weise für West- und Ostdeutschland zu beobachten.

Tab. 60: Grundschul Kinder (unter 11 Jahren) in Horten, Kindertagespflege und ganztags-schulischen Angeboten* 2010 bis 2017 nach Angebot und Region (Anzahl und Anteil in %)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl								
Kindertageseinrichtungen (Hort)								

Deutschland	413.734	422.473	434.335	442.647	437.586	451.549	463.545	477.404
Westdeutschland	186.425	188.437	193.121	195.690	184.576	190.862	193.988	196.633
Ostdeutschland	227.309	234.036	241.214	246.957	253.010	260.687	269.557	280.771
Kindertagespflege								
Deutschland	14.780	16.321	16.050	15.837	15.863	15.937	15.816	14.469
Westdeutschland	14.372	15.903	15.630	15.463	15.503	15.598	15.494	14.143
Ostdeutschland	408	418	420	374	360	339	322	326
Ganztags schulische Angebote								
Deutschland	625.518	646.868	732.427	784.932	846.450	891.663	933.283	1.106.432
Westdeutschland	381.091	395.309	463.748	509.543	565.692	604.139	639.749	756.534
Ostdeutschland	244.427	251.559	268.679	275.389	280.758	287.524	293.534	349.898
in % ¹⁾								
Kindertageseinrichtungen (Hort)								
Deutschland	13,9	14,5	15,2	15,7	15,6	16,1	16,2	16,5
Westdeutschland	7,5	7,8	8,2	8,4	8,0	8,3	8,3	8,4
Ostdeutschland	45,7	47,0	48,3	49,2	49,7	50,4	50,2	50,8
Kindertagespflege								
Deutschland	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
Westdeutschland	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Ostdeutschland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ganztags schulische Angebote								
Deutschland	21,0	22,2	25,6	27,8	30,1	31,7	32,5	38,2
Westdeutschland	15,4	16,4	19,6	21,9	24,6	26,3	27,3	32,2
Ostdeutschland	49,2	50,5	53,8	54,9	55,2	55,5	55,6	63,3

Lesbeispiel: 413.734 Schulkinder unter 11 Jahren besuchten 2010 einen Hort sowie 14.780 altersgleiche Schulkinder besuchten eine Kindertagespflege. Weiterhin nahmen 625.518 Grundschul Kinder im entsprechenden Jahr ein ganztags schulisches Angebot in Anspruch.

Hinweise zur Tabelle:

* In Deutschland werden ganztags schulische Angebote in einigen Bundesländern zusammen mit dem Hort angeboten. Da es keine gemeinsame Statistik zu den außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten gibt, sondern sowohl Angaben zur Schulstatistik als auch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldet werden müssen, werden Kinder in einigen Ländern in beiden Statistiken gemeldet, sodass der Anteil der Kinder, die diese Angebote nutzen, über 100% liegt. Das ist bspw. auch der Fall, wenn die Ergebnisse für die 3 Settings in Ostdeutschland aufaddiert würden.

1) Die Quote der Bildungsbeteiligung an außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten wird jeweils an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik; Sekretariat der KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik, Berechnungen des Forschungsverbands DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Im Jahr 2017 bzw. im Schuljahr 2016/17 besuchten 477.404 Schulkinder unter 11 Jahren ein Hortangebot, 14.469 eine Kindertagespflege und mehr als 1,1 Mio. Grundschul Kinder ein ganztags schulisches Angebot. Seit 2010 ist sowohl die Anzahl der Kinder in Hort- als auch in ganztags schulischen Angeboten kontinuierlich gestiegen. Lediglich in der Tagespflege ist die Anzahl nach einem Anstieg zwischen 2010 und 2011 und einer folgenden etwa konstanten Anzahl im Jahr 2017 wieder zurückgegangen.

Auch mit Blick auf den Anteil der Grundschul Kinder, die diese Angebote nutzen, zeigt sich ein Anstieg bei den Hort- und den ganztags schulischen Angeboten – die Kindertagespflege ist für diese Altersgruppe nicht von Bedeutung. Darüber hinaus zeigt sich, dass die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote in Ostdeutschland deutlich häufiger genutzt werden als in Westdeutschland, allerdings ist in den vergangenen Jahren in Westdeutschland ein sichtbarer Anstieg der Kinder in ganztags schulischen Angeboten zu beobachten.

8.4 Non-formale Bildung, Freizeit und Kultur

Art. 31 VN-KRK [Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung]

Tab. 61: 0- bis 2-jährige Kinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen, 2014/15 nach Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Krabbelgruppe	Babyschwimmen	Eltern-Kind-Turnen	Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP)
niedriges Einkommen			n.s.	
nein	47	29	23	15
ja	28	15	15	6
Bildungsstand der Eltern	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	42	23	20	9
hoch	46	30	23	20
Migrationshintergrund				
nein	48	29	24	14
ja	31	15	14	10
Region: Ost-West		n.s.		n.s.
Ostdeutschland	25	27	11	10
Westdeutschland	47	26	24	14
Region: Stadt-Land		n.s.	n.s.	
städtischer Raum	42	27	21	16
ländlicher Raum	48	25	23	7
Gesamt	44	26	22	13

n = 1.583 - 1.590 Kinder zwischen 0 und 2 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 47% der Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen über 60% des Medianeinkommens und 28% der Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen, das geringer als 60% des Medianeinkommens ist, sind in einer Krabbelgruppe.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen statistisch bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Teilnahme an Bildungsangeboten nach Geschlecht.

Konkret gefragt wurde, an welchen der folgenden Aktivitäten das Kind teilnimmt: „Krabbelgruppe“, „Babyschwimmen“, „Eltern-Kind-Turnen“ und „Prager Eltern-Kind-Programm (PEKiP)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 61 stellt den Anteil der 0- bis 2-jährigen Kinder dar, die an einem der Bildungsangebote teilnehmen. Etwas weniger als die Hälfte der Kinder (44%) sind in einer Krabbelgruppe, etwas mehr als ein Viertel der Kinder (26%) nehmen am Babyschwimmen teil, gut ein Fünftel (22%) sind im Eltern-Kind-Turnen und 13% nehmen am Prager Eltern-Kind-Programm teil. In allen Gruppen sind mehr Kinder ohne Migrationshintergrund (z. B. 48% ohne gegenüber 31% mit Migrationshintergrund in den Krabbelgruppen). In den meisten Gruppen – außer dem Eltern-Kind-Turnen – sind mehr Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen über 60% des Medianeinkommens (z. B. 47% gegenüber 28% der Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen unter 60% des Medianeinkommens in den Krabbelgruppen).

Beim Babyschwimmen und im Prager Eltern-Kind-Programm sind mehr Kinder von Eltern mit höherem als mit niedrigem und mittlerem Bildungsstand. Ausgenommen Babyschwimmen werden alle Gruppen häufiger in West- als in Ostdeutschland genutzt. Im ländlichen Raum sind Krabbelgruppen häufiger verbreitet als im städtischen Raum.

Tab. 62: Klein- und Vorschulkinder, die an Bildungsangeboten teilnehmen 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

Merkmal	Sportgruppe	frühkindliche Musikerziehung/ Musikschule	Eltern-Kind-Gruppe
Geschlecht		n.s.	n.s.
weiblich	62	24	11
männlich	60	22	10
Alter			
1 bis 3 Jahre	49	14	18
4 bis 6 Jahre	73	31	3
niedriges Einkommen			
nein	66	25	10
ja	41	13	12
Bildungsstand der Eltern			
niedrig oder mittel	57	15	10
hoch	67	32	11
Migrationshintergrund			
nein	66	25	12
ja	50	17	8

Region: Ost-West			
Ostdeutschland	65	21	11
Westdeutschland	47	28	10
Gesamt	61	23	10

n = 3.300 - 3.308 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 62% der Mädchen und 60% der Jungen nahmen im Schuljahr 2014/15 an einer Sportgruppe teil.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant. Es gibt keinen multivariat bedeutsamen Unterschied in allen Angaben zur Teilnahme an Bildungsangeboten nach Stadt-Land.

Konkret gefragt wurde, an welchen der folgenden Aktivitäten das Kind teilnimmt: „Sportgruppe (z. B. Kinderturnen, Schwimmverein, Ballettschule, Fußball, Reitverein...)“, „Musikschule/frühkindliche Musikerziehung“ und „Eltern-Kind-Gruppe“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (1-3 Jahre vs. 4-6 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 62 stellt den Anteil der 1- bis 6-jährigen Kinder dar, die an einem der Angebote teilnehmen. Knapp zwei Drittel der Kinder sind in einer Sportgruppe (61%). Darunter sind mehr Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen von mehr als 60% des Medianeinkommens, ohne Migrationshintergrund und mit höherem Bildungsstand der Eltern. Es sind mehr ältere Kinder und mehr Kinder in Ost- als in Westdeutschland in Sportgruppen. Knapp ein Viertel der Kinder nehmen an Angeboten der frühkindlichen Musikerziehung teil (23%). Auch darunter sind mehr Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen von mehr als 60% des Medianeinkommens, ohne Migrationshintergrund und mit höherem Bildungsstand der Eltern. Es sind wiederum mehr ältere Kinder, aber auch mehr Kinder in West- als in Ostdeutschland in Musikschulen. In Eltern-Kind-Gruppen sind 10% der Kinder. Dies sind mehr jüngere Kinder, aber ebenfalls mehr Kinder ohne Migrationshintergrund und mit hohem Bildungsstand der Eltern. In Eltern-Kind-Gruppen sind etwas mehr Kinder aus Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens (12% vs. 10%).

Tab. 63: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

	Bilderbücher	Zahlen und	Schilder und	Wortspiele	mit
--	--------------	------------	--------------	------------	-----

	anschauen	abzählen üben	Beschriftungen vorlesen	spielen	Alphabet-Spielzeug spielen
Geschlecht				n.s.	
weiblich	97	70	65	48	39
männlich	96	67	60	44	34
Alter	n.s.				
1 bis 3 Jahren	96	55	55	35	32
4 bis 6 Jahren	96	95	77	67	44
niedriges Einkommen	n.s.	n.s.	n.s.		
nein	96	69	62	46	34
ja	96	70	64	49	47
Bildungsstand der Eltern	n.s.	n.s.	n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	96	69	63	47	41
hoch	96	69	61	45	30
Migrationshintergrund				n.s.	
nein	97	67	64	46	31
ja	95	73	59	46	49
Region: Ost-West		n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Ostdeutschland	96	70	65	46	32
Westdeutschland	95	68	62	46	37
Region: Stadt-Land				n.s.	
städtischer Raum	95	67	60	45	34
ländlicher Raum	98	73	68	49	40
Gesamt	96	69	62	46	36

n = 4.997 - 5.006 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 97% der Mädchen und 96% der Jungen schauen mindestens 1 Mal pro Woche oder häufiger mit ihren Müttern Bilderbücher an.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Mütter die folgenden Aktivitäten mindestens 1 Mal pro Woche oder häufiger gemeinsam mit ihrem Kind machen: „Bilderbücher anschauen“, „zu Hause einzelne Zahlen oder das Abzählen üben, z. B. beim Würfeln oder Kartenspielen“, „laut Schilder und Beschriftungen vorlesen“, „Wortspiele spielen (z. B. Ich sehe was, was du nicht siehst)“ und „mit Alphabet-Spielzeug spielen (z. B. Bausteine mit Buchstaben)“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (1-3 Jahre vs. 4-6 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 63 stellt den Anteil der 1- bis 6-jährigen Kinder dar, die mindestens 1 Mal pro Woche gemeinsam mit ihren Müttern die dargestellten Aktivitäten ausüben. Fast alle Kinder dieser

Altersgruppe (96%) schauen gemeinsam mit ihren Müttern mindestens 1 Mal pro Woche Bilderbücher an. Rund zwei Drittel der Kinder üben mindestens 1 Mal pro Woche das Zählen (69%), und es werden ihnen Schilder und Beschriftungen vorgelesen (62%). Etwas weniger als die Hälfte der Kinder spielt mindestens 1 Mal pro Woche Wortspiele wie z. B. „Ich sehe was, was du nicht siehst“ mit ihren Eltern (46%) und gut ein Drittel (36%) spielt mit Alphabet-Spielzeug.

Nahezu all diese Aktivitäten werden häufiger mit Mädchen als mit Jungen durchgeführt und die Häufigkeit nimmt mit dem Alter zu. Wortspiele werden häufiger in Familien mit einem Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens gespielt. Alphabet-Spielzeug wird häufiger von Familien mit einem Einkommen mit weniger als 60% des Medianeinkommens, von Familien mit Migrationshintergrund und von Familien mit niedrigem Bildungsstand eingesetzt. Familien mit Migrationshintergrund üben häufiger Zählen, sie lesen dafür seltener Schilder vor und schauen seltener Bilderbücher an. Im ländlichen Raum finden fast alle Aktivitäten häufiger statt als im städtischen Raum.

Tab. 64: Bildungsaktivitäten in der Familie mit Kindern im Alter von 0 bis 11 Jahren 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

Merkmal	0- bis 11-Jährige					6- bis 11-Jährige	
	Geschichten erzählen/ Vorlesen	Lieder singen	Malen/ Basteln	Musizieren	kulturelle Aktivitäten	Bücher lesen	ins Internet gehen
Geschlecht	n.s.				n.s.		n.s.
weiblich	82	75	66	46	8	79	30
männlich	80	66	56	41	7	73	32
Alter				n.s.			
0 bis 2 Jahre	91	92	56	63	4	-	-
3 bis 5 Jahre	98	88	91	49	5	-	-
6 bis 8 Jahre	74	53	59	28	11	91	21
9 bis 11 Jahre	52	37	26	27	14	56	44
niedriges Einkommen	n.s.	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.
nein	81	70	60	43	7	76	31
ja	83	72	66	46	10	74	31
Bildungsstand der Eltern	n.s.		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.
niedrig oder mittel	81	67	61	41	8	76	31
hoch	82	74	61	47	8	77	30
Migrationshintergrund	n.s.	n.s.				n.s.	
nein	81	70	59	42	7	77	30
ja	83	72	67	48	10	73	36
Region: Ost-West		n.s.	n.s.		n.s.		n.s.
Ostdeutschland	81	70	61	44	8	75	30

Westdeutschland	84	73	62	42	7	80	34
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.				n.s.
städtischer Raum	81	70	61	43	8	78	30
ländlicher Raum	81	71	61	43	6	73	32
Gesamt	81	70	61	43	8	76	31

n = 3.616 - 8.636 Kinder zwischen 0 und 11 Jahren; Kinder höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 91% aller Kinder unter 3 Jahren bekommen mindestens 1 Mal pro Woche vorgelesen oder Geschichten erzählt, 98% der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren, 74% aller Kinder zwischen 6 und 8 Jahren und 52% aller Kinder zwischen 9 und 11 Jahren.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Mütter die folgenden Aktivitäten mindestens 1 Mal pro Woche oder häufiger gemeinsam mit ihrem Kind machen: „Geschichten erzählen“ (und bei den Klein- und Vorschulkindern auch: „Geschichten vorlesen“), „Lieder singen“, „Malen oder Basteln“, „zu Hause kleine Gedichte, Kinderreime oder Lieder beibringen (nicht ab 9 Jahre)“, „Musizieren“ und „kulturelle Aktivitäten wie Theater-, Museums- oder Büchereibesuche unternehmen“. Mütter von Schulkindern wurden auch nach „gemeinsam ins Internet gehen“ und „gemeinsam Bücher lesen“ gefragt. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (0-2 Jahre vs. 3-5 Jahre vs. 6-8 Jahre vs. 9-11 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Tab. 64 stellt den Anteil der 0- bis 11-jährigen Kinder dar, die in der Familie die dargestellten Bildungsaktivitäten mindestens 1 Mal pro Woche oder häufiger ausüben. Den meisten (81%) der 0- bis 11-jährigen Kinder wird mindestens 1 Mal pro Woche oder häufiger eine Geschichte erzählt oder vorgelesen, etwa zwei Drittel singen gemeinsam Lieder (70%), etwas weniger malen oder basteln (61%) und weniger als die Hälfte musiziert gemeinsam (43%). 8% unternehmen mindestens 1 Mal pro Woche kulturelle Aktivitäten wie Museums- oder Büchereibesuche. Von den 6- bis 11-jährigen Kindern lesen 76% mindestens 1 Mal pro Woche gemeinsam Bücher, 31% gehen gemeinsam ins Internet.

Nahezu all diese Aktivitäten werden häufiger mit Mädchen als mit Jungen unternommen. Abgesehen von den gemeinsamen kulturellen Aktivitäten und Aktivitäten im Internet nehmen die anderen Aktivitäten ab Schuleintrittsalter ab. Malen/Basteln und kulturelle Aktivitäten wie Büchereibesuche kommen bei Kindern aus Haushalten mit einem Einkommen von weniger

als 60% des Medianeinkommens und mit Migrationshintergrund verstärkt vor. In Westdeutschland wird etwas häufiger gemeinsam gelesen und musiziert als in Ostdeutschland.

Tab. 65: Freizeitaktivitäten von 6- bis 17-Jährigen, die mindestens 1 Mal pro Woche ausgeführt werden 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

Merkmal	draußen Spielen	fernsehen	Sport treiben	digitale Medien	kreative Aktivitäten	Unternehmung mit Familie	Bücher lesen	Freunde treffen	musizieren	shoppen/ bummeln	Discos/Kneipen	Kino/Theater/ Konzert
Geschlecht	n.s.	n.s.						n.s.				n.s.
weiblich	97	91	88	82	80	70	73	54	61	24	8	4
männlich	97	91	90	87	65	66	58	56	40	18	10	3
Alter			n.s.									n.s.
6 bis 8 Jahre	99	94	89	65	87	-	84	54	65	-	-	-
9 bis 11 Jahre	94	88	89	84	50	-	73	50	59	16	-	-
12 bis 14 Jahre	-	93	90	97	72	76	58	56	45	22	2	3
15 bis 17 Jahre	-	88	89	98	55	61	43	58	31	23	16	4
niedriges Einkommen					n.s.	n.s.				n.s.	n.s.	n.s.
nein	98	92	90	85	72	68	67	56	52	20	9	4
ja	92	88	84	82	73	68	54	49	39	25	8	3
Bildungsstand der Eltern				n.s.	n.s.	n.s.					n.s.	n.s.
niedrig oder mittel	96	92	86	85	72	67	59	56	42	22	9	4
hoch	99	90	95	85	74	69	75	54	62	19	10	3
Migrationshintergrund	n.s.						n.s.					
nein	97	92	90	84	73	67	65	56	51	19	10	3
ja	95	86	86	88	79	73	65	51	46	26	5	5
Region: Ost-West	n.s.			n.s.	n.s.				n.s.	n.s.	n.s.	n.s.
Westdeutschland	97	90	91	85	74	69	64	56	50	21	9	4
Ostdeutschland	96	91	81	84	77	62	69	50	52	18	9	2
Region: Stadt-Land	n.s.		n.s.		n.s.		n.s.	n.s.	n.s.			n.s.
städtischer Raum	97	90	90	84	73	67	66	54	52	22	7	4
ländlicher Raum	97	93	87	86	73	69	63	56	48	17	13	4
Gesamt	97	91	89	85	72	68	65	55	50	21	9	4

n = 3.288 - 6.641 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren; Kinder und Jugendliche höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesebeispiel: 99% der 6- bis 8-Jährigen und 94% der 9- bis 11-Jährigen spielen mindestens 1 Mal pro Woche draußen.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, welche der Freizeitaktivitäten von den Kindern und Jugendlichen mindestens 1 Mal pro Woche durchgeführt werden: „draußen spielen“ (nur Kinder unter 12 Jahren), „fernsehen“, „Sport treiben“, digitale Medien („Computer oder Spielkonsole spielen“, „An Computer, Handy oder Spielkonsole spielen“, „Internet

nutzen“, „Computer nutzen“, WhatsApp oder ähnliches nutzen“ oder „Bilder, Graphiken am Computer erstellen“), kreative Aktivitäten („Basteln oder Malen“, „Malen, Fotografieren oder Schreiben“, „Heimwerken, Handarbeiten oder Basteln“ oder „Fotografieren“), „etwas mit Eltern oder Geschwistern unternehmen“ (nur Kinder ab 12 Jahre), „Bücher lesen“, „sich mit Freunden treffen“, „Musikinstrument spielen, singen“, „shoppen oder bummeln gehen“ (nur Kinder ab 9 Jahren), „ausgehen in Clubs, Discos oder Kneipen“ (nur Kinder ab 12 Jahren) und „ins Kino, Theater oder in Konzerte gehen“ (nur Kinder ab 12 Jahren). Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (6-8 Jahre vs. 9-11 Jahre vs. 12-14 Jahre vs. 15-17 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Die häufigsten Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche sind Fernsehen (91%), Sport treiben (89%), Beschäftigung mit digitalen Medien (85%), kreative Aktivitäten wie Malen/Basteln/Fotografieren (75%) und Bücher lesen (65%). Fast alle Kinder unter 12 Jahren spielen mindestens 1 Mal pro Woche draußen (97%). Gut die Hälfte der Kinder und Jugendlichen trifft mindestens 1 Mal pro Woche Freunde (55%) oder musiziert (50%). Deutlich seltener gehen die Kinder und Jugendlichen shoppen oder bummeln (21%), und die Jugendlichen ab 12 Jahre in einen Club, eine Bar oder Disco (9%) oder ins Kino/Theater/auf ein Konzert (4%). Gut zwei Drittel der Jugendlichen ab 12 Jahren unternehmen mindestens 1 Mal pro Woche etwas mit der Familie (68%).

Es gibt einige Geschlechterunterschiede, z. B. beschäftigen sich Jungen häufiger mit Sport, Mädchen lesen häufiger Bücher. Die Häufigkeit der meisten Freizeitaktivitäten verändert sich mit dem Alter, da Kinder und Jugendliche unterschiedliche Aktivitäten bevorzugen. Viele Freizeitaktivitäten finden bei Kindern aus Haushalten mit einem Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens seltener statt (z. B. Bücher lesen: 52% gegenüber 67% bei Kindern aus Haushalten mit einem Einkommen von mehr als 60% des Medianeinkommens und Musikinstrument spielen (39% gegenüber 52%)). Ist der Bildungsstand der Eltern niedrig oder mittel, treffen die Kinder und Jugendlichen häufiger Freunde, sehen häufiger fern und gehen häufiger Shoppen oder Bummeln als Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand. Kinder mit Migrationshintergrund beschäftigen sich häufiger mit digitalen Medien und kreativen Tätigkeiten als Kinder ohne Migrationshintergrund. Es gibt zudem einige regionale Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland (z. B. Sport treiben) und Stadt-Land (z. B. Shoppen/Bummeln oder Besuch von Discos/Kneipen).

Tab. 66: Mitgliedschaft in Vereinen von 6- bis 17-Jährigen 2014/15 nach Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund und Region (Anteile in %)

Merkmal	Sportverein/-gruppe	Musikverein/-gruppe	Kirchliche Gruppe und Pfadfinder	Tanzverein/-gruppe	Sonstige/r Verein/Gruppe	Insgesamt in mind. 1 Verein
Geschlecht						n.s.
weiblich	63	38	25	30	18	83
männlich	68	24	20	4	23	81
Alter						
6 bis 8 Jahre	71	36	20	15	13	85
9 bis 11 Jahre	72	42	21	19	23	89
12 bis 14 Jahre	64	28	29	-	26	83
15 bis 17 Jahre	54	19	18	-	24	73
niedriges Einkommen			n.s.	n.s.		
nein	68	33	22	17	21	84
ja	47	19	22	14	18	68
Bildungsstand der Eltern				n.s.	n.s.	
niedrig oder mittel	59	23	20	16	21	77
hoch	74	41	26	18	20	89
Migrationshintergrund			n.s.	n.s.		
nein	67	32	22	17	22	83
ja	57	27	23	15	16	78
Region: Ost-West						
Westdeutschland	52	28	18	11	18	74
Ostdeutschland	68	31	23	17	21	84
Region: Stadt-Land		n.s.	n.s.	n.s.		n.s.
städtischer Raum	68	32	23	17	20	84
ländlicher Raum	60	28	21	15	23	79
Gesamt	65	31	22	16	21	82

n = 3.289 - 6.639 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, Kinder und Jugendliche höher gebildeter Eltern sind in der Stichprobe überrepräsentiert, Daten wurden gewichtet

Lesbeispiel: 63% der Mädchen und 68% der Jungen sind in einem Sportverein oder einer Sportgruppe aktiv.

Hinweise zur Tabelle:

n.s. = nicht signifikant, d. h. der Zusammenhang ist im multivariaten Modell unter Einbezug der Variablen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildungsstand der Eltern, Migrationshintergrund, Ost-West und Stadt-Land statistisch nicht signifikant.

Konkret gefragt wurde, ob die Kinder in einer festen Gruppe oder einem Verein sind. Jugendliche ab 12 Jahren wurden gefragt, ob sie in einer festen Gruppe oder einem Verein aktiv sind. Gefragt wurde nach: „Sportverein“ (unter 12-Jährige inkl. „Sportgruppe“), „Musikschule, Musikverein oder Chor“ (über 12-Jährige: „Gesangsverein, Musikverein, Theatergruppe o.ä.“), „kirchliche oder religiöse Gruppe oder Pfadfinder“, „Tanzverein, Ballettschule, Tanzgruppe“ (nur unter 12-Jährige) und „sonstiger Verein oder Gruppe“. Es wird zwischen folgenden Variablen differenziert: Geschlecht (weiblich vs. männlich); Alter (6-8 Jahre vs. 9-11 Jahre vs. 12-14 Jahre vs. 15-17 Jahre); niedriges Einkommen, d. h. bedarfsgewichtetes Einkommen niedriger als 60% des Medianeinkommens (ja vs. nein); höchster Bildungsstand der Eltern, klassifiziert nach ISCED-97 (niedrig oder mittel vs. hoch); Migrationshintergrund, d. h. das Kind oder mindestens ein Elternteil ist im Ausland geboren (ja vs. nein); Region: Ost-West (Ostdeutschland vs. Westdeutschland); Region: Stadt-Land (städtischer Raum vs. ländlicher Raum).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: „AID:A II Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (siehe www.dji.de/aida), Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts (Nichtamtliche Daten)

Erläuterung

Der überwiegende Anteil aller Kinder- und Jugendlichen (82%) ist mindestens in einer festen Gruppe oder einem Verein aktiv, zumeist in einem Sportverein bzw. einer Sportgruppe (65%). Mädchen und Jungen sind gleich häufig in einem Verein oder einer Gruppe, wobei Mädchen häufiger als Jungen in Musik-, Tanz- oder kirchlichen Vereinen aktiv sind, Jungen dagegen häufiger in Sportvereinen oder sonstigen Gruppen. Die älteren Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren sind etwas seltener in Vereinen und festen Gruppen (73% gegenüber 83% bis 89%), Kinder und Jugendliche aus Familien mit einem Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens sind seltener in Vereinen und Gruppen (68%) als Kinder aus Familien mit einem Einkommen von mehr als 60% des Medianeinkommens (84%). In Familien mit hohen Bildungsabschlüssen der Eltern sind die Kinder und Jugendlichen häufiger in Sportvereinen, Musikvereinen und in kirchlichen Gruppen oder bei den Pfadfindern engagiert (insgesamt in Vereinen 89% gegenüber 77% mit niedrigen oder mittleren elterlichen Bildungsstand). Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind seltener in Vereinen und festen Gruppen (78% gegenüber 83% ohne Migrationshintergrund), sie sind seltener in Sportvereinen (57% gegenüber 67%), in Musikvereinen (27% gegenüber 32%) und in sonstigen Gruppen (16% gegenüber 22% ohne Migrationshintergrund). In Westdeutschland sind Kinder und Jugendliche generell häufiger in Vereinen und festen Gruppen (84% gegenüber 74% in Ostdeutschland). In städtischen Regionen sind mehr Kinder und Jugendliche in Sportvereinen (68% gegenüber 60% in ländlichen Regionen), in ländlichen Regionen sind hingegen etwas mehr in sonstigen Gruppen und Vereinen (23%) als in städtischen Regionen (20%).

9 Besondere Schutzmaßnahmen

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend Daten dargestellt, die die besonderen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche betreffen. Dabei handelt es sich um den Schutz geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die mit und ohne Personensorgeberechtigte in Deutschland eingereist sind, Kindern im Strafverfahren und Minderjährige, die in Streitkräften aktiv sind.

9.1 Kinder als Flüchtlinge

Art. 22 VN-KRK [Kinder als Flüchtlinge]

Daten zu Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland mit ihren Familien oder allein Schutz suchen, ist in Deutschland nicht immer eindeutig. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist und die UMA wiederum andere Leistungen wie diejenigen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht erhalten oder nicht zwangsläufig einen Asylantrag stellen müssen. Daher gibt es einerseits Daten, in denen nur Kinder und Jugendliche erfasst sind, die mit mindestens einem Personensorgeberechtigten nach Deutschland gekommen sind. Andererseits gibt es Daten, in denen nur UMA erfasst sind und schließlich stehen Daten zur Verfügung, in denen sowohl begleitete als auch unbegleitete Kinder und Jugendliche erfasst sind. Da Ergebnisse zu den UMA anhand der verfügbaren Daten eindeutiger und detaillierter abgebildet werden können, ist für diese Gruppe am Ende dieses Abschnitts ein separater Teil angefügt.

Tab. 67: Zuwanderung von unter 18-Jährigen ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern* 2010 bis 2016 nach Staatsangehörigkeit (Anzahl und Anteil in %)

Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 ²⁾
	Anzahl						
Insgesamt	66.165	81.017	103.570	136.024	192.487	392.340	327.916
Europäische Union ¹⁾	27.574	41.190	54.465	67.746	87.291	96.438	86.692
Übrige europäische Staaten	14.557	14.383	21.172	33.062	45.351	74.058	29.507
Afrika	3.645	3.507	4.311	7.232	10.649	14.359	14.258
Amerika	4.951	5.497	5.339	5.256	5.305	5.540	5.535
Asien	14.668	15.655	17.585	21.596	41.863	172.706	153.497
Australien und Ozeanien	299	291	281	255	271	361	297
Unbekannt	471	494	417	877	1.757	28.878	38.130
Anteil in %							
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Europäische Union ¹⁾	41,7	50,8	52,6	49,8	45,3	24,6	26,4
Übrige europäische Staaten	22,0	17,8	20,4	24,3	23,6	18,9	9,0
Afrika	5,5	4,3	4,2	5,3	5,5	3,7	4,3
Amerika	7,5	6,8	5,2	3,9	2,8	1,4	1,7
Asien	22,2	19,3	17,0	15,9	21,7	44,0	46,8
Australien und Ozeanien	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
Unbekannt	0,7	0,6	0,4	0,6	0,9	7,4	11,6

Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wanderten 66.165 unter 18-Jährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu. Davon stammten 27.574 unter 18-Jährige aus der Europäischen Union.

Hinweise zur Tabelle:

* Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit werden nicht berücksichtigt.

1) Mitgliedsstaaten der EU15 ab Januar 1995: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.

Mitgliedsstaaten der EU25 ab Mai 2004: Mitgliedsstaaten der EU15 und Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. Mitgliedsstaaten EU27 ab Januar 2007: Mitgliedsstaaten der EU25 und Bulgarien, Rumänien. Mitgliedsstaaten EU28 ab Juli 2013: Mitgliedsstaaten der EU27 und Kroatien.

2) Die Ergebnisse des Berichtsjahres 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist u. a. aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie auf der Internetseite der Wanderungen. (www.destatis.de > Zahlen und Fakten > Gesellschaft und Staat > Bevölkerung > Wanderungen)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungsstatistik

Erläuterung

In Tab. 67 ist die Anzahl der unter 18-Jährigen dargestellt, die jeweils in dem entsprechenden Jahr zugewandert sind. Diese sind entsprechend ihrer Staatsangehörigkeit (nach Kontinenten) differenziert abgebildet.

Zwischen 2010 und 2015 kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Zuwanderungen von 66.165 auf 392.340. Im Jahr 2016 blieb dieser vergleichbar hoch wie im Vorjahr. Während die Anzahl der zugewanderten Kinder aus Amerika, Australien und Ozeanien in diesem Zeitraum etwa konstant blieb, sind die Zuwanderungen aus allen anderen Kontinenten gestiegen. Dabei zeigt sich der höchste Zuwachs für Asien, der im Jahr 2015 seinen Höchststand erreichte – mit 44% stammt fast die Hälfte der unter 18-Jährigen aus diesem Gebiet. Im Jahr 2016 kamen zwar rund 20.000 Kinder weniger aus Asien nach Deutschland, ihr Anteil an allen zugewanderten unter 18-Jährigen stieg aber trotzdem leicht an.

Darüber hinaus stieg die Zuwanderung aus europäischen Ländern – insbesondere EU-Ländern. Bis 2014 kam jeweils rund die Hälfte der zugewanderten unter 18-Jährigen aus der EU – seither ist es rund jede/-r vierte/-r unter 18-Jährige.

Tab. 68: Asylgesuche von unter 18-Jährigen 2017 bis 2018 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018
	Anzahl					
Insgesamt	20.723	18.748	22.021	20.275	17.612	17.780
Europäische Union ¹⁾	788	539	495	546	531	385
Übrige europäische Staaten	2.032	1.807	2.469	2.086	1.561	1.640
Afrika	3.588	3.009	3.827	3.221	3.229	3.387
Amerika	27	22	21	40	36	45
Asien	12.913	12.250	14.492	13.637	11.504	11.575
Australien und Ozeanien	0	0	0	0	0	0
Unbekannt	1.375	1.121	1.258	745	754	749
Anteil in %						

Insgesamt	100	100	100	100	100	100
Europäische Union ¹⁾	3,8	2,9	2,2	2,7	3,0	2,2
Übrige europäische Staaten	9,8	9,6	11,2	10,3	8,9	9,2
Afrika	17,3	16,0	17,4	15,9	18,3	19,0
Amerika	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
Asien	62,3	65,3	65,8	67,3	65,3	65,1
Australien und Ozeanien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbekannt	6,6	6,0	5,7	3,7	4,3	4,2

Lesebeispiel: Im 1. Quartal 2017 gab es insgesamt 20.723 Asylgesuche von unter 18-Jährigen.

Quelle: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat: Asylgesuchstatistik

Erläuterung

Die Asylgesuche von unter 18-Jährigen liegen in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2018 jeweils bei rund 17.700 und liegen damit deutlich unter der Anzahl aller Quartale des Vorjahres. Im Jahre 2017 verliefen die Asylgesuche schwankend, und lagen jeweils zwischen 18.748 im 2. Quartal bis zu 22.021 im 3. Quartal.

Mit über 60% aller Asylgesuche von unter 18-Jährigen stammt der größte Anteil der Asylgesuche in allen Quartalen von unter 18-Jährigen aus Asien. Mit zwischen 15% und 19% wurden deutlich weniger Asylgesuche von unter 18-Jährigen aus afrikanischen Ländern gestellt. Rund 10% der Asylgesuche kommen von Minderjährigen aus den übrigen europäischen Staaten.

Tab. 69: Asylverfahren von unter 18-Jährigen 2010 bis 2018 nach Altersgruppen (Anzahl und Anteil in %)

Altersgruppe	Asylerstanträge		
	Anzahl	Anteil an allen Asylerstanträgen von unter 18-Jährigen (in %)	Anteil an allen Asylerantragstellern und -antragstellern (in %)
2010			
unter 18-Jährige insgesamt	15.456	100	37,4
unter 3 Jahre	4.501	29,1	10,9
3- bis 5-Jährige	2.214	14,3	5,4
6- bis 9-Jährige	2.607	16,9	6,3
10- bis 13-Jährige	2.132	13,8	5,2
14- bis 17-Jährige	4.002	25,9	9,7
2011			
unter 18-Jährige insgesamt	16.631	100	36,4
unter 3 Jahre	5.257	31,6	11,5
3- bis 5-Jährige	2.326	14,0	5,1
6- bis 9-Jährige	2.655	16,0	5,8
10- bis 13-Jährige	2.188	13,2	4,8
14- bis 17-Jährige	4.204	25,3	9,2

2012			
unter 18-Jährige insgesamt	23.936	100	37,1
unter 3 Jahre	7.470	31,2	11,6
3- bis 5-Jährige	3.795	15,9	5,9
6- bis 9-Jährige	4.455	18,6	6,9
10- bis 13-Jährige	3.597	15,0	5,6
14- bis 17-Jährige	4.619	19,3	7,2
2013			
unter 18-Jährige insgesamt	38.790	100	35,4
unter 3 Jahre	12.038	31,0	11,0
3- bis 5-Jährige	6.867	17,7	6,3
6- bis 9-Jährige	7.301	18,8	6,7
10- bis 13-Jährige	5.679	14,6	5,2
14- bis 17-Jährige	6.905	17,8	6,3
2014			
unter 18-Jährige insgesamt	54.988	100	31,8
unter 3 Jahre ¹⁾	16.808	30,6	9,7
3- bis 5-Jährige	9.097	16,5	5,3
6- bis 9-Jährige	10.254	18,6	5,9
10- bis 13-Jährige	8.199	14,9	4,7
14- bis 17-Jährige	10.630	19,3	6,1
2015 ²⁾			
unter 18-Jährige insgesamt	137.479	100	31,1
unter 3 Jahre ¹⁾	33.324	24,2	7,5
3- bis 5-Jährige	22.901	16,7	5,2
6- bis 9-Jährige	26.738	19,4	6,1
10- bis 13-Jährige	21.989	16,0	5,0
14- bis 17-Jährige	32.527	23,7	7,4
2016 ²⁾			
unter 18-Jährige insgesamt	261.383	100	36,2
unter 3 Jahre ¹⁾	63.908	24,4	8,8
3- bis 5-Jährige	41.949	16,0	5,8
6- bis 9-Jährige	50.007	19,1	6,9
10- bis 13-Jährige	40.052	15,3	5,5
14- bis 17-Jährige	65.467	25,0	9,1
2017			
unter 18-Jährige insgesamt	89.205	100	45,0
unter 3 Jahre ¹⁾	42.881	48,1	21,6
3- bis 5-Jährige	9.480	10,6	4,8
6- bis 9-Jährige	11.403	12,8	5,7
10- bis 13-Jährige	9.269	10,4	4,7
14- bis 17-Jährige	16.172	18,1	8,2
1. Halbjahr 2018			
unter 18-Jährige insgesamt	38.454	100	47,0
unter 3 Jahre ¹⁾	19.687	51,2	24,1
3- bis 5-Jährige	3.933	10,2	4,8
6- bis 9-Jährige	4.946	12,9	6,0

10- bis 13-Jährige	4.116	10,7	5,0
14- bis 17-Jährige	5.772	15,0	7,1

Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wurden für 15.456 unter 18-Jährige Asylersanträge gestellt. Davon waren 4.501 unter 3 Jahre alt, was einem Anteil von 29,1% an allen Asylersanträgen von unter 18-Jährigen und 10,9% an allen Asylersanträgen entspricht.

Hinweise zur Tabelle:

1) Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. Ihre Eltern sind teilweise vor dem Berichtsjahr nach Deutschland gekommen. Sie müssen die Geburt ihres Kindes melden und für dieses wird automatisch ein Asylantrag gestellt, weswegen es in der Statistik aufgenommen wird.

gestellt, weswegen es in der Statistik aufgenommen wird.

2) Von den Asylersanträgen, die in einem Jahr gestellt werden, kann nicht auf die Anzahl der geflüchteten Kinder geschlossen werden, die in einem Jahr nach Deutschland gekommen sind. Vor allem im Jahr 2015 gab es in der zuständigen Behörde einen hohen Rückstau, der dazu führte, dass nicht alle Menschen, die in diesem Jahr in Deutschland Schutz und Asyl gesucht haben, auch einen Asylantrag stellen konnten.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2016 stieg die Anzahl der gestellten Asylersanträge für unter 18-Jährige kontinuierlich von 15.456 auf 261.383. Das entsprach jeweils zwischen 31 und 37% an allen Asylersanträgen, sodass rund jeder dritte Asylersantrag für einen unter 18-Jährigen gestellt wurde. 2017 ging die Anzahl der Asylersanträge für unter 18-Jährige auf 89.205 deutlich zurück. In diesem Jahr entsprach dies einem Anteil von 45% an allen Asylersanträgen. Für das Jahr 2018 sind die Zahlen etwa konstant geblieben.

Tab. 70: Asylentscheidungen* von Asylersanträgen unter 18-Jähriger 2010 bis 2017 nach Ergebnis der Entscheidung (Anzahl und Anteil in %)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl							
Insgesamt	14.267	12.970	19.330	25.774	35.872	72.595	231.388	181.928
Gesamtschutzquote	4.359	4.042	5.674	6.824	12.482	32.095	154.303	112.655
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl)	197	190	229	254	714	830	820	1.404
Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	3.004	2.768	3.217	3.627	9.168	30.013	85.524	53.964
Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	149	160	1.608	2.059	1.804	515	56.119	37.089
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5; 7 AufenthG	1.009	924	620	884	796	737	11.840	20.198

Ablehnungen (unbegründet/ offensichtlich unbegründet)	8.291	7.022	11.770	11.059	15.435	32.434	61.388	53.262
sonstige Verfahrens- erledigungen	1.617	1.906	1.886	7.891	7.955	8.066	15.697	16.006
Anhängige Verfahren	6.621	9.664	13.679	24.927	41.353	100.833	129.123	27.081
Anteil in %								
Gesamtschutzquote	30,6%	31,2	29,4	26,5	34,8	44,2	66,7	61,9
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl)	1,4%	1,5	1,2	1,0	2,0	1,1	0,4	0,8
Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	21,1%	21,3	16,6	14,1	25,6	41,3	37,0	29,7
Gewährung von subsidi- ärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	1,0%	1,2	8,3	8,0	5,0	0,7	24,3	20,4
Feststellung eines Ab- schiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5; 7 AufenthG	7,1%	7,1	3,2	3,4	2,2	1,0	5,1	11,1
Ablehnungen (unbegründet/ offensichtlich unbegründet)	58,1%	54,1	60,9	42,9	43,0	44,7	26,5	29,3
sonstige Verfahrens- erledigungen	11,3%	14,7	9,8	30,6	22,2	11,1	6,8	8,8

Lebeispiel: Im Jahr 2010 wurden für 14.267 unter 18-Jährige Asylentscheidungen getroffen. Davon wurden 197 bzw. 1,4% als Asylberechtigte anerkannt.

Hinweise zur Tabelle:

* Bei den Asylentscheidungen werden diejenigen Entscheidungen ausgewiesen, die in dem jeweiligen Jahr getroffen werden. Unberücksichtigt bleibt dabei, wann die entsprechenden Asylerstanträge gestellt wurden, sodass keine Rückschlüsse darauf gezogen werden können, welche Entscheidungen zu den Asylerstanträge, die innerhalb eines Jahres gestellt wurden, getroffen werden.

1) In der Gesamtschutzquote werden alle Entscheidungen für Personen zusammengefasst, die als Asylberechtigte (Art. 16a und Familienasyl) und als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG anerkannt sind, denen subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG gewährt wird und bei denen ein Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG festgestellt wurde.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsvverbands DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2017 stieg die Anzahl der Asylentscheidungen, die für die Asylerstanträge unter 18-Jähriger gestellt wurden, von 14.267 auf 181.928. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Anzahl der noch laufenden Verfahren von unter 18-Jährigen von 6.621 auf 27.081.

Der Anteil der Asylentscheidungen, aufgrund derer die unter 18-Jährigen (vorerst) in Deutschland bleiben dürfen (Gesamtschutzquote) lag zwischen 2010 und 2014 verhältnismäßig konstant zwischen 30,6 und 31,4%, stieg aber in den beiden Folgejahren deutlich auf 66,7% im Jahr 2016 und ging 2017 nur leicht auf 61,9% zurück. Den unter 18-Jährigen wurde in dieser Zeit sehr häufig die Anerkennung als Flüchtling zugesprochen oder subsidiärer

Schutz gewährt. Die Anerkennung als Asylberechtigte oder die Feststellung einer Abschiebung hat im Berichtszeitraum kaum Bedeutung.

Ablehnungen der Asylgesuche fanden im Jahr 2012 mit 60,9% am häufigsten statt. Zwischen 2013 und 2015 lag deren Anteil zwischen 37,5% und 40,5%. Im Jahr 2016 wurde mit 26,5% der geringste Anteil an Asylerstanträgen von unter 18-Jährigen abgelehnt. Aufgrund der hohen Anzahl der im Jahr 2016 getroffenen Asylentscheidungen wurden mit 61.388 Ablehnungen aber absolut mehr Ablehnungen ausgesprochen als in den Vorjahren.

Tab. 71: Schutzsuchende im Alter von unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Schutzstatus und Altersgruppe (Anzahl)

Jahr	Schutzsuchende insgesamt	Schutzstatus offen	Schutzstatus anerkannt			Schutzstatus abgelehnt			
			insgesamt	davon		insgesamt	davon		
				befristet	unbefristet		geduldet ausreisepflichtig ¹	Latent ausreisepflichtig	vollziehbar ausreisepflichtig
unter 18-Jährige insgesamt									
2010	95.615	10.015	67.650	50.865	16.785	17.950	15.640	360	1.950
2011	91.150	13.120	59.885	43.915	15.970	18.150	15.655	515	1.980
2012	100.305	18.540	63.470	47.805	15.665	18.300	14.850	620	2.830
2013	115.885	30.330	63.660	48.460	15.200	21.895	17.680	980	3.235
2014	147.315	46.060	73.775	57.630	16.145	27.480	23.300	1.010	3.170
2015	219.510	90.435	90.575	73.860	16.715	38.505	31.065	1.310	6.125
2016	400.490	169.970	184.410	167.380	17.035	46.110	34.955	3.845	7.305
unter 6-Jährige									
2010	18.935	3.475	10.350	9.620	725	5.110	4.295	100	715
2011	19.240	4.640	9.200	8.390	810	5.400	4.465	175	760
2012	23.200	6.800	10.650	9.765	885	5.750	4.530	225	995
2013	31.130	12.185	11.665	10.755	910	7.280	5.735	340	1.200
2014	44.105	18.845	15.990	14.515	1.475	9.265	7.790	335	1.140
2015	70.515	34.995	22.435	20.315	2.115	13.085	10.320	435	2.335
2016	135.560	61.090	58.110	56.065	2.045	16.355	11.835	1.465	3.055
3- bis 5-Jährige									
2010	11.795	1.625	7.090	6.380	715	3.080	2.665	35	380
2011	11.415	2.215	6.075	5.275	800	3.125	2.675	80	370
2012	13.105	3.375	6.545	5.670	875	3.185	2.605	115	470
2013	17.285	5.975	7.160	6.260	900	4.150	3.370	180	600
2014	24.360	9.045	9.895	8.430	1.470	5.415	4.600	220	595
2015	39.550	17.310	14.435	12.325	2.110	7.805	6.265	280	1.255
2016	71.790	28.715	33.850	31.810	2.035	9.230	7.025	700	1.505
6- bis 9-Jährige									
2010	19.170	1.800	13.350	11.020	2.335	4.015	3.550	55	410
2011	18.545	2.460	11.870	9.555	2.320	4.215	3.685	85	445
2012	21.090	3.720	12.880	10.425	2.455	4.490	3.665	105	720
2013	24.990	6.420	13.210	10.605	2.605	5.360	4.370	225	765
2014	32.450	9.920	15.775	12.800	2.975	6.755	5.755	245	755
2015	48.870	19.425	20.215	16.875	3.340	9.235	7.510	315	1.410
2016	88.495	33.480	43.940	40.175	3.760	11.075	8.610	885	1.580
10- bis 13-Jährige									
2010	25.230	1.515	19.605	14.830	4.775	4.110	3.620	80	405
2011	22.845	1.960	16.805	12.460	4.340	4.085	3.595	100	390
2012	24.370	2.995	17.370	13.530	3.840	4.005	3.310	130	565
2013	26.690	5.060	16.800	13.290	3.510	4.825	3.925	210	695
2014	32.350	7.715	18.505	14.910	3.595	6.135	5.155	235	740
2015	45.475	15.020	22.000	18.270	3.725	8.460	6.840	295	1.320

2016	76.070	26.225	40.260	36.300	3.960	9.585	7.345	790	1.450
14- bis 17-Jährige									
2010	32.285	3.220	24.345	15.395	8.950	4.715	4.175	125	420
2011	30.520	4.055	22.010	13.510	8.500	4.455	3.910	155	390
2012	31.645	5.025	22.570	14.090	8.480	4.050	3.340	160	550
2013	33.075	6.665	21.985	13.815	8.170	4.430	3.650	200	575
2014	38.410	9.580	23.500	15.405	8.100	5.330	4.600	195	535
2015	54.650	20.995	25.930	18.395	7.530	7.725	6.395	270	1.060
2016	100.365	49.175	42.100	34.835	7.265	9.095	7.165	705	1.220

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 lebten 95.615 Schutzsuchende im Alter von unter 18 Jahren in Deutschland. Davon hatten 10.015 einen offenen also noch ungeklärten Schutzstatus.

Hinweise zur Tabelle:

1) Bei einer Duldung wird eine Abschiebung temporär ausgesetzt, Geduldete bleiben aber weiterhin ausreisepflichtig.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister

Tab. 72: Schutzsuchende im Alter von unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Schutzstatus und Altersgruppe (Anteil an allen Schutzsuchenden in %)

Jahr	Schutzsuchende insgesamt	Schutzstatus offen	Schutzstatus anerkannt			Schutzstatus abgelehnt			
			insgesamt	davon		insgesamt	davon		
				befristet	unbefristet		geduldet ausreisepflichtig ¹	Latent ausreisepflichtig	vollziehbar ausreisepflichtig
unter 18-Jährige insgesamt									
2010	100	10,5	70,8	53,2	17,6	18,8	16,4	0,4	2,0
2011	100	14,4	65,7	48,2	17,5	19,9	17,2	0,6	2,2
2012	100	18,5	63,3	47,7	15,6	18,2	14,8	0,6	2,8
2013	100	26,2	54,9	41,8	13,1	18,9	15,3	0,8	2,8
2014	100	31,3	50,1	39,1	11,0	18,7	15,8	0,7	2,2
2015	100	41,2	41,3	33,6	7,6	17,5	14,2	0,6	2,8
2016	100	42,4	46,0	41,8	4,3	11,5	8,7	1,0	1,8
unter 6-Jährige									
2010	100	18,4	54,7	50,8	3,8	27,0	22,7	0,5	3,8
2011	100	24,1	47,8	43,6	4,2	28,1	23,2	0,9	4,0
2012	100	29,3	45,9	42,1	3,8	24,8	19,5	1,0	4,3
2013	100	39,1	37,5	34,5	2,9	23,4	18,4	1,1	3,9
2014	100	42,7	36,3	32,9	3,3	21,0	17,7	0,8	2,6
2015	100	49,6	31,8	28,8	3,0	18,6	14,6	0,6	3,3
2016	100	45,1	42,9	41,4	1,5	12,1	8,7	1,1	2,3
3- bis 5-Jährige									
2010	100	13,8	60,1	54,1	6,1	26,1	22,6	0,3	3,2
2011	100	19,4	53,2	46,2	7,0	27,4	23,4	0,7	3,2
2012	100	25,8	49,9	43,3	6,7	24,3	19,9	0,9	3,6
2013	100	34,6	41,4	36,2	5,2	24,0	19,5	1,0	3,5
2014	100	37,1	40,6	34,6	6,0	22,2	18,9	0,9	2,4
2015	100	43,8	36,5	31,2	5,3	19,7	15,8	0,7	3,2
2016	100	40,0	47,2	44,3	2,8	12,9	9,8	1,0	2,1
6- bis 9-Jährige									
2010	100	9,4	69,6	57,5	12,2	20,9	18,5	0,3	2,1
2011	100	13,3	64,0	51,5	12,5	22,7	19,9	0,5	2,4
2012	100	17,6	61,1	49,4	11,6	21,3	17,4	0,5	3,4
2013	100	25,7	52,9	42,4	10,4	21,4	17,5	0,9	3,1
2014	100	30,6	48,6	39,4	9,2	20,8	17,7	0,8	2,3
2015	100	39,7	41,4	34,5	6,8	18,9	15,4	0,6	2,9
2016	100	37,8	49,7	45,4	4,2	12,5	9,7	1,0	1,8

10- bis 13-Jährige									
2010	100	6,0	77,7	58,8	18,9	16,3	14,3	0,3	1,6
2011	100	8,6	73,6	54,5	19,0	17,9	15,7	0,4	1,7
2012	100	12,3	71,3	55,5	15,8	16,4	13,6	0,5	2,3
2013	100	19,0	62,9	49,8	13,2	18,1	14,7	0,8	2,6
2014	100	23,8	57,2	46,1	11,1	19,0	15,9	0,7	2,3
2015	100	33,0	48,4	40,2	8,2	18,6	15,0	0,6	2,9
2016	100	34,5	52,9	47,7	5,2	12,6	9,7	1,0	1,9
14- bis 17-Jährige									
2010	100	10,0	75,4	47,7	27,7	14,6	12,9	0,4	1,3
2011	100	13,3	72,1	44,3	27,9	14,6	12,8	0,5	1,3
2012	100	15,9	71,3	44,5	26,8	12,8	10,6	0,5	1,7
2013	100	20,2	66,5	41,8	24,7	13,4	11,0	0,6	1,7
2014	100	24,9	61,2	40,1	21,1	13,9	12,0	0,5	1,4
2015	100	38,4	47,4	33,7	13,8	14,1	11,7	0,5	1,9
2016	100	49,0	41,9	34,7	7,2	9,1	7,1	0,7	1,2

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 hatten 10,5% aller Schutzsuchenden unter 18 Jahren einen offenen also noch ungeklärten Schutzstatus.

Hinweise zur Tabelle:

1) Bei einer Duldung wird eine Abschiebung temporär ausgesetzt, Geduldete bleiben aber weiterhin ausreisepflichtig.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländerzentralregister

Erläuterung

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten 95.615 unter 18-jährige Schutzsuchende in Deutschland. Bis 2012 blieb diese Anzahl etwa konstant und stieg in den Folgejahren deutlich. Zum Stichtag 31.12.2016 lebten 400.490 unter 18-jährige Schutzsuchende in Deutschland.

Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Schutzsuchenden deren Schutzstatus offen war, stieg im gesamten Berichtszeitraum deutlich: von 10.015 auf 169.970 bzw. von 10,5% an allen unter 18-jährigen Schutzsuchenden auf 42,4%. Im gleichen Zeitraum ging der Anteil der anerkannten Schutzsuchenden von 70,8 auf 46,0% zurück, allerdings stieg deren Anzahl zwischen 2013 und 2016 deutlich von 63.660 auf 184.410.

Der Anteil der unter 18-Jährigen mit einem abgelehnten Schutzstatus lag zwischen 2010 und 2014 etwa konstant zwischen 18,2 und 19,9% an allen unter 18-jährigen Schutzsuchenden. Bis 2016 ging der entsprechende Anteil auf 11,5% zurück. Hinsichtlich der Anzahl der Schutzsuchenden mit abgelehntem Schutzstatus zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Zwar blieb deren Anzahl zwischen 2010 und 2013 auch etwa konstant zwischen 17.950 und 21.895. Anschließend stieg deren Anzahl allerdings auf 49.110 unter 18-Jährige im Jahr 2016.

Kinder- und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland einreisen (UMA)

Ergebnisse zur Anzahl der Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind, liegen erst seit Ende 2015 vor. Vorher konnte man über die Kinder- und Ju-

gundhilfestatistik zumindest Hinweise über die Anzahl der UMA erhalten. Hier werden Kinder und Jugendliche erfasst, die über ein Jugendamt aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen werden. Dies erfolgt für das Jahr, in dem sie in Obhut genommen werden. Aussagen über die Anzahl der UMA, die im Anschluss an die Inobhutnahme weiterhin in Deutschland leben (beispielsweise in Heimen oder Pflegefamilien), können darüber jedoch nicht getroffen werden – dies ist erst aufgrund einer gesetzlichen Änderung im November 2015 und der damit verbundenen verpflichtenden Erfassung der UMA möglich.

Tab. 73: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Altersgruppe (Anzahl und Anteil in %)

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... Jahren		
		0 bis 13	14 oder 15	16 oder 17
Anzahl				
2010	2.822	195	927	1.700
2011	3.482	337	1.104	2.041
2012	4.767	392	1.239	3.136
2013	6.584	377	1.647	4.560
2014	11.642	723	2.676	8.243
Anteil in %				
2010	100	6,9	32,8	60,2
2011	100	9,7	31,7	58,6
2012	100	8,2	26,0	65,8
2013	100	5,7	25,0	69,3
2014	100	6,2	23,0	70,8

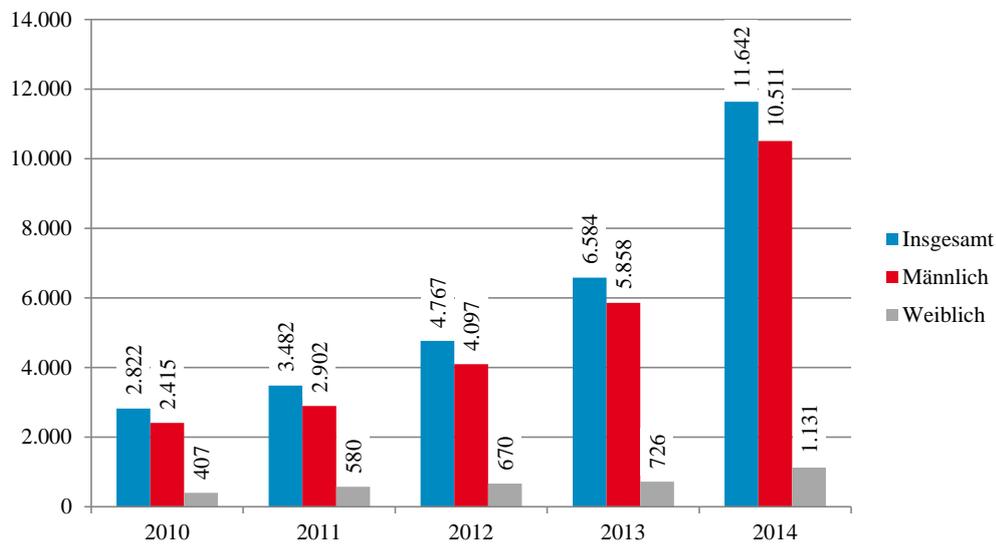
Lesebeispiel: 2010 wurden 2.822 Kinder und Jugendliche aufgrund einer unbegleiteten Einreise durch ein Jugendamt in Obhut genommen. Davon waren 195 bzw. 6,9% im Alter zwischen 0 und 13 Jahren.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Berechnungen des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland kontinuierlich von 2.822 auf 11.642 gestiegen. Dabei ist in allen Jahren die Mehrzahl zwischen 16 und 17 Jahren alt.

Abb. 26: Unbegleitete ausländische Minderjährige, die von einem Jugendamt in Obhut genommen wurden, 2010 bis 2014 nach Geschlecht (Anzahl)



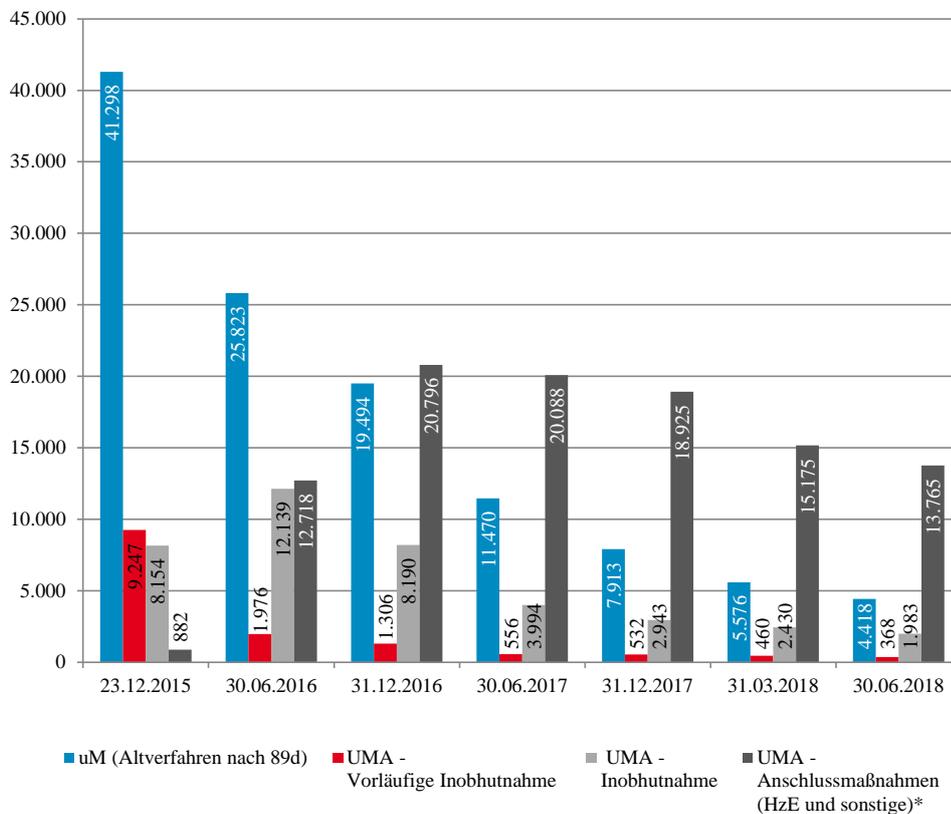
Lesbeispiel: 2010 wurden insgesamt 2.822 Kinder und Jugendliche aufgrund einer unbegleiteten Einreise durch ein Jugendamt in Obhut genommen. Davon waren 2.415 männlich und 407 weiblich.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistik der vorläufige Schutzmaßnahmen, Berechnung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund.

Erläuterung

Für den gesamten Beobachtungszeitraum zeigt sich, dass deutlich mehr Jungen als Mädchen aufgrund einer unbegleiteten Einreise durch ein Jugendamt in Obhut genommen wurden.

Abb. 27: Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (UMA) 2015 bis 2018 (Anzahl jeweils zum Stichtag)



Lesebeispiel: Am 23. Dezember 2015 befanden sich 9.247 unbegleitete ausländische Minderjährige in der vorläufigen Inobhutnahme.

Hinweise zur Abbildung:

* Bis einschließlich März 2016 wurden die jungen Volljährigen ehem. UMA nicht gesondert ausgewiesen und sind somit mit in den Zahlen enthalten

Quelle: Bundesverwaltungsamt, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Abb. 27 zeigt Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung für unbegleitete Minderjährige (UMA) als Stichtagszahlen vom 23.12.2015 bis zum 30.06.2018, differenziert nach Inobhutnahmen nach Altverfahren, vorläufigen Inobhutnahmen, regulären Inobhutnahmen und Anschlussmaßnahmen. Es zeigt sich, dass die Anzahl der Inobhutnahmen nach Altverfahren von 41.298 zum 23.12.2015 auf 4.418 zum 30.06.2018 zurückgegangen sind. Auch die vorläufigen Inobhutnahmen sind im gleichen Zeitraum gesunken. Die Inobhutnahmen sind erst nach einem Anstieg zwischen dem 23.12.2015 und dem 30.06.2016 auf 12.139 in der Folge zurückgegangen auf mittlerweile 1.983 am 30.06.2018. Die Anschlussmaßnahmen sind zwi-

schen Ende 2015 und 2016 gestiegen. Seither sind sie jedoch rückläufig und lagen am 30.06.2018 bei 13.765.

Kommentierung

Am 1. November 2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist insbesondere, eine den besonderen Schutzbedürfnissen und Bedarfslagen von unbegleiteten Minderjährigen (UMA) entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung durch eine landes- und bundesweite Aufnahmespflicht sicherzustellen.⁶

Vor dem Hintergrund dieses Gesetzes werden die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bedarfsgerecht in Unterbringungen in ganz Deutschland untergebracht und ggf. auf andere Bundesländer verteilt. Grundlage für die Pflicht eines Landes zur Aufnahme eines unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist eine Aufnahmequote, die sich nach dem Königsteiner Schlüssel richtet.⁷

Die UMA werden nach ihrer Ankunft vorerst vorläufig nach § 42a SGB VIII in Obhut genommen. In einem sog. Erstscreening wird nach Kindeswohlgesichtspunkten entschieden, ob der UMA verteilt wird. Anschließend wird der UMA nach § 42 SGB VIII endgültig in Obhut genommen.

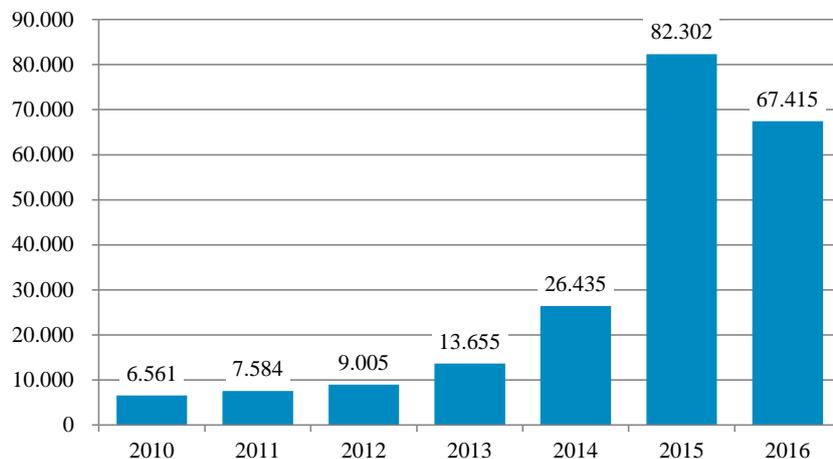
Alle Inobhutnahmen vor dem 15.11.2015 werden als Altverfahren bezeichnet. Da es zuvor noch keine genaue Einteilung in vorläufige und endgültige Inobhutnahme gab, wurden die Inobhutnahmen als Gesamtzahlen gefasst (vgl. Tab. und Abb. 26).

Sichtbar wird, dass die Anzahl der Anschlussmaßnahmen deutlich zunimmt, während die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen stark abgenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer weniger UMA nach Deutschland kommen und somit auch weniger vorläufige Inobhutnahmen erfolgen. Die UMA, die innerhalb der letzten Jahre und v. a. im Jahr 2015 nach Deutschland gekommen sind, sind mittlerweile innerhalb von Anschlussmaßnahmen (betreutes Wohnen, Erziehungsgruppen, etc.) untergebracht. Ebenso nimmt im Laufe der Jahre die Anzahl der Altverfahren ab, da diese vorrangig bearbeitet wurden.

⁶ Deutscher Bundestag: Unterrichtung der Bundesregierung. – Drucksache 18/11540. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, Berlin 2017, S. 8.

⁷ Deutscher Bundestag: Unterrichtung der Bundesregierung. – Drucksache 18/11540. Bericht über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, Berlin 2017, S. 8.

Abb. 28: Unter 18-jährigen Asylbewerberinnen und -bewerber, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, 2010 bis 2016 (Anzahl)



Lesbeispiel: Im Jahr 2016 erhielten 67.415 unter 18-jährige Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Asylbewerberleistungsstatistik, Zusammenstellung des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund

Erläuterung

Personen, die im Laufe eines Erhebungsjahres sog. besondere Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden für das jeweilige Jahr erfasst. Dabei wird die Anzahl derjenigen, die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt erhalten, gesondert erhoben.

Zwischen 2010 und 2014 ist die Anzahl der unter 18-Jährigen, die derartige Leistungen erhalten haben, kontinuierlich von 6.561 auf 26.435 gestiegen. Nach einem weiteren sprunghaften Anstieg im Jahr 2015 auf 82.302 unter 18-Jährige ist deren Anzahl im Jahr 2016 wieder leicht auf 67.415 Kinder zurückgegangen.

9.2 Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren

Art. 40 VN-KRK [Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren]

Art. 37 b), c), d) VN-KRK [Verbot von Folter, Todesstrafe, lebenslanger Freiheitsstrafe; Rechtsbeistandschaft]

9.2.1 Kinder im Strafverfahren – Verurteilungen und Sanktionen

Tab. 74: Verurteilte mit Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Geschlecht (Anzahl)

Jahr	Verurteilte insgesamt	Verurteilte mit (auch nebeneinander)	
		Zuchtmitteln	Erziehungsmaßnahmen
insgesamt			
2010	55.388	43.893	18.231
2011	51.325	39.988	17.919
2012	44.984	34.758	16.512
2013	39.518	30.125	14.974
2014	34.812	26.369	13.929
2015	31.341	23.815	12.793
2016	29.620	22.292	12.298
männlich			
2010	45.728	35.812	14.963
2011	41.943	32.361	14.506
2012	36.608	27.944	13.378
2013	32.225	24.361	12.152
2014	28.194	21.106	11.244
2015	25.167	18.918	10.269
2016	23.880	17.810	9.803
weiblich			
2010	9.660	8.081	3.268
2011	9.382	7.627	3.413
2012	8.376	6.814	3.134
2013	7.293	5.764	2.822
2014	6.618	5.263	2.685
2015	6.174	4.897	2.524
2016	5.740	4.482	2.495

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 55.388 Personen unter 18 Jahren nach Jugendstrafrecht verurteilt.

Hinweise zur Tabelle:

* Zuchtmittel (§ 13 JGG) sind Verwarnung (§ 14 JGG), Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung bei dem Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrags zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung - § 15 JGG) und Jugendarrest (§ 16 JGG). Dabei kann der Jugendarrest als Freizeit-arrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

** Erziehungsmaßnahmen (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Strafverfolgungsstatistik

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2016 ging die Anzahl unter 18-Jähriger, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden kontinuierlich zurück. Waren es im Jahr 2010 noch 55.388 Verurteilte sank diese Anzahl bis 2016 auf 29.620. Diese Entwicklung lässt sich sowohl bei den männlichen als auch bei den weiblichen Verurteilten beobachten. In jedem Jahr werden deutlich mehr männliche als weibliche Personen nach Jugendstrafrecht verurteilt. Die jeweils überwiegende Mehrheit wird mit Zuchtmitteln verurteilt, jedoch können Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen auch nebeneinander verhängt werden.

Tab. 75: Verurteilte mit Zuchtmitteln gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Art der Zuchtmittel und Geschlecht (Anzahl)

Jahr	Verurteilte insgesamt	Zahl und Art der Zuchtmittel (auch mehrere nebeneinander)							Verwarnung
		Jugendarrest gem. § 16 JGG			Auflagen gem. § 23 JGG				
		Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrrest	Wiedergutmachung	Zahlung von Geldbetrag	Entschuldigung	Arbeitsleistungen	
insgesamt									
2010	55.388	5.477	983	4.820	1.308	4.437	131	28.711	17.316
2011	51.325	4.994	929	4.586	1.260	4.261	145	25.580	16.017
2012	44.984	4.418	769	3.727	1.081	3.675	104	21.961	14.051
2013	39.518	3.785	620	3.024	927	3.264	108	19.041	12.227
2014	34.812	3.292	487	2.685	779	2.709	80	16.584	10.597
2015	31.341	2.903	422	2.304	741	2.563	63	14.807	9.543
2016	29.620	2.820	353	2.169	662	2.427	58	13.871	8.841
männlich									
2010	45.728	4.767	809	4.057	1.155	3.964	107	22.955	13.852
2011	41.943	4.320	747	3.837	1.105	3.802	119	20.200	12.830
2012	36.608	3.777	626	3.035	944	3.324	81	17.313	11.136
2013	32.225	3.237	517	2.526	830	2.941	93	15.045	9.711
2014	28.194	2.791	393	2.186	655	2.425	66	12.973	8.349
2015	25.167	2.441	343	1.865	629	2.266	52	11.485	7.485
2016	23.880	2.348	303	1.799	555	2.136	50	10.828	6.934
weiblich									
2010	9.660	710	174	763	153	473	24	5.756	3.464
2011	9.382	674	182	749	155	459	26	5.380	3.187
2012	8.376	641	143	692	137	351	23	4.648	2.915
2013	7.293	548	103	498	97	323	15	3.996	2.516
2014	6.618	501	94	499	124	284	14	3.611	2.248
2015	6.174	462	79	439	112	297	11	3.322	2.058
2016	5.740	472	50	370	107	291	8	3.043	1.907

Lesbeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 5.477 Personen unter 18 Jahren mit Dauerarrest nach Jugendstrafrecht verurteilt.

Hinweise zur Tabelle:

* Zuchtmittel (§ 13 JGG) sind Verwarnung (§ 14 JGG), Erteilung von Auflagen (Wiedergutmachung, Entschuldigung bei dem Geschädigten, Erbringen von Arbeitsleistungen, Zahlung eines Geldbetrags zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung - § 15 JGG) und Jugendarrest (§ 16 JGG). Dabei kann der Jugendarrest als Freizeitarrrest, Kurzarrest oder Dauerarrest verhängt werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2016 sind Arbeitsleistungen das mit Abstand häufigste Zuchtmittel, zu dem Jugendliche nach Jugendstrafrecht verurteilt werden, gefolgt von Verwarnungen. Da auch mehrere Zuchtmittel nebeneinander verhängt werden können, lassen sich keine präzisen Anteile und Verteilungen zwischen den Arten der Zuchtmittel berechnen. Zwischen den Geschlechtern gibt es keine Auffälligkeiten, was „typische“ Zuchtmittel für männliche oder weibliche Verurteilte betrifft. Unter den Arten des Arrests werden Dauer- und Freizeitarrrest etwa gleich oft verhängt.

Tab. 76: Verurteilte mit Erziehungsmaßregeln gemäß Jugendstrafrecht unter 18 Jahren 2010 bis 2016 nach Art der Erziehungsmaßregeln und Geschlecht (Anzahl)

Jahr	Verurteilte insgesamt	Art der Erziehungsmaßregeln*		
		Heimerziehung	Erziehungsbeistandschaft	Weisungen
insgesamt				
2010	55.388	49	146	18.098
2011	51.325	34	112	17.826
2012	44.984	34	101	16.428
2013	39.518	24	97	14.896
2014	34.812	33	98	13.844
2015	31.341	27	87	12.728
2016	29.620	18	106	12.224
männlich				
2010	45.728	42	117	14.854
2011	41.943	24	90	14.435
2012	36.608	26	82	13.307
2013	32.225	19	74	12.098
2014	28.194	26	80	11.176
2015	25.167	20	66	10.219
2016	23.880	14	82	9.747
weiblich				
2010	9.660	7	29	3.244
2011	9.382	10	22	3.391
2012	8.376	8	19	3.121
2013	7.293	5	23	2.798
2014	6.618	7	18	2.668
2015	6.174	7	21	2.509
2016	5.740	4	24	2.477

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden insgesamt 49 unter 18-Jährige zu Heimerziehung nach Jugendstrafrecht verurteilt.

Hinweise zur Tabelle:

* Erziehungsmaßregeln (§ 9 JGG) sind Erteilung von Weisungen (§ 10 JGG), Erziehungsbeistandschaft und Heimerziehung (§ 12 JGG). Dabei sind Weisungen Gebote und Verbote, die die Lebensführung der Jugendlichen regeln; Erziehungsbeistandschaft ist die Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Erziehung. Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnform ist die Unterbringung in einer geeigneten Familie oder in einem Heim.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik

Erläuterung

Zwischen 2010 und 2016 sind Weisungen die am häufigsten verhängten Erziehungsmaßregeln für verurteilte Jugendliche nach Jugendstrafrecht. Die Anzahl der Jugendlichen, die damit verurteilt wurden, sank zwischen 2010 und 2016 von 18.098 auf 12.224. Erziehungsbeistandschaften und Heimerziehung werden äußerst selten verhängt.

9.2.2 Freiheitsstrafen – Dauer des Freiheitsentzugs nach Jugendstrafrecht

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses, die Anzahl und den Anteil der Personen unter 18 Jahren, die von einem Gericht für schuldig befunden und zu Haftstrafen verurteilt wurden, darzustellen, sind die Personen zwischen 14 und 17 Jahren aufgeführt, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Diese Altersgruppe wurde genutzt, da Kinder unter 14 Jahren in Deutschland nicht strafmündig sind und somit nicht strafrechtlich zur Verantwortung für die Folgen ihrer Handlungen gezogen werden können.

Tab. 77: Verurteilte Personen zwischen 14 und 17 Jahren zu Jugendstrafe 2010 bis 2016 nach Dauer der Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung (Anzahl)

Jahr	Insgesamt	Dauer der Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung													
		6 Monate		mehr als 6 bis einschließlich 9 Monate		mehr als 9 bis einschließlich 12 Monate		mehr als 1 bis einschließlich 2 Jahre		mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre		mehr als 3 bis einschließlich 5 Jahre		mehr als 5 bis einschließlich 10 Jahre	
		n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %	n	in %
insgesamt															
2010	1.977	122	6,2	156	7,9	291	14,7	827	41,8	431	21,8	140	7,1	10	0,5
2011	1.904	105	5,5	171	9,0	280	14,7	803	42,2	388	20,4	137	7,2	20	1,1
2012	1.732	98	5,7	113	6,5	259	15,0	752	43,4	364	21,0	134	7,7	12	0,7
2013	1.552	96	6,2	116	7,5	225	14,5	670	43,2	309	19,9	126	8,1	10	0,6
2014	1.444	77	5,3	105	7,3	203	14,1	588	40,7	323	22,4	139	9,6	9	0,6
2015	1.328	80	6,0	121	9,1	180	13,6	560	42,2	273	20,6	101	7,6	13	1,0
2016	1.291	72	5,6	99	7,7	191	14,8	539	41,8	282	21,8	94	7,3	14	1,1
männlich															
2010	1.880	113	6,0	137	7,3	270	14,4	788	41,9	424	22,6	138	7,3	10	0,5

2011	1.803	90	5,0	149	8,3	263	14,6	771	42,8	379	21,0	133	7,4	18	1,0
2012	1.643	79	4,8	98	6,0	242	14,7	720	43,8	359	21,9	134	8,2	11	0,7
2013	1.452	82	5,6	100	6,9	202	13,9	631	43,5	303	20,9	124	8,5	10	0,7
2014	1.357	68	5,0	95	7,0	179	13,2	553	40,8	314	23,1	139	10,2	9	0,7
2015	1.253	69	5,5	113	9,0	166	13,2	525	41,9	267	21,3	100	8,0	13	1,0
2016	1.220	62	5,1	86	7,0	176	14,4	512	42,0	276	22,6	94	7,7	14	1,1
weiblich															
2010	97	9	9,3	19	19,6	21	21,6	39	40,2	7	7,2	2	2,1	0	0,0
2011	101	15	14,9	22	21,8	17	16,8	32	31,7	9	8,9	4	4,0	2	2,0
2012	89	19	21,3	15	16,9	17	19,1	32	36,0	5	5,6	0	0,0	1	1,1
2013	100	14	14,0	16	16,0	23	23,0	39	39,0	6	6,0	2	2,0	0	0,0
2014	87	9	10,3	10	11,5	24	27,6	35	40,2	9	10,3	0	0,0	0	0,0
2015	75	11	14,7	8	10,7	14	18,7	35	46,7	6	8,0	1	1,3	0	0,0
2016	71	10	14,1	13	18,3	15	21,1	27	38,0	6	8,5	0	0,0	0	0,0

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 1.977 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren zu einer Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung nach Jugendstrafrecht verurteilt. Bei 122 bzw. 6,2% betrug das Strafmaß eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Hinweise zur Tabelle:

Angaben zur durchschnittlichen Dauer der verhängten Jugendstrafe und der Inhaftierung werden statistisch nicht erhoben.

Die Strafverfolgungsstatistik erfasst jede rechtskräftige Verurteilung nur bei dem schwersten Delikt, das der Entscheidung zugrunde liegt. Soweit der Täter zugleich wegen einer schwerer wiegenden Straftat verurteilt wurde, ist die Entscheidung dort erfasst.

Die Angaben aus der Opfer-, der Tatverdächtigen- und der Verurteiltenstatistik eines Jahres sind aus mehreren Gründen nicht miteinander vergleichbar:

So ist das Jahr, in dem die Tat gemeldet wurde und damit eine Anzeige erstattet wird, in der Regel nicht das Jahr, in dem Strafverfahren und Verurteilung stattfinden. Da eine rechtskräftige Verurteilung erst in der Strafverfolgungsstatistik erfasst wird, wenn die Entscheidung rechtskräftig ist, können zwischen der Anzeige der Tat, dem Zeitpunkt zu dem Tatverdächtige in der entsprechenden Statistik gemeldet werden und der rechtskräftigen Verurteilung mehrere Berichtsjahre liegen. Verlaufsstatistische Aussagen über den „Prozentsatz der gemeldeten Fälle, die zu Sanktionen oder anderen Formen der Weiterverfolgung der Täter oder Täterinnen führten“ sind daher nicht möglich.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Gründe, warum Personen, die beschuldigt werden, nicht verurteilt werden, wie dass die Tat bereits verjährt ist, dass es sich um eine falsche Beschuldigung gehandelt hat, dem Beschuldigten die Tat nicht ausreichend nachgewiesen wurde oder dass der Beschuldigte für mehrere Taten verurteilt wurde und andere schwerwiegender sind, sodass er (nur) für diese verurteilt wird.

Die deutliche Diskrepanz zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der geringeren Anzahl an Verurteilten ist damit auch durch Ausfilterungsprozesse (Einstellung von Ermittlungsverfahren) und durch andere strafrechtliche Bewertungen der Delikte bzw. der Deliktschwere erklärbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik

Erläuterungen

Tab. 77 zeigt die Anzahl und die Anteile der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung zur Bewährung nach Jugendstrafrecht verurteilt

wurden, differenziert nach Geschlecht und Dauer der verhängten Freiheitsstrafe der Jahre 2010 bis 2016.

Die meisten dieser Jugendlichen wurden zu einer Freiheitsstrafe von mehr 1 bis einschließlich 2 Jahren verurteilt. Dies zeigt sich in allen beobachteten Jahren und sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Jugendlichen. Auffällig ist, dass der Anteil männlicher Jugendlicher bei kürzeren Freiheitsstrafen deutlich niedriger ist als bei längeren Freiheitsstrafen, bei weiblichen Jugendlichen jedoch das Verhältnis umgekehrt ist. Bei ihnen liegt der Anteil derer, die zu kürzeren Freiheitsstrafen verurteilt werden, deutlich über dem Anteil derer, die zu längeren Haftstrafen verurteilt werden.

9.2.3 Kinder im Strafverfahren – Rückfallquote

Tab. 78: Rückfallquoten für Kinder zwischen 14 und 17 Jahren 2010 bis 2013 nach Altersgruppe (Anteil in %)

Alter	Rückfallquote in %
14 und 15 Jahre	44
16 und 17 Jahre	40

Lesebeispiel: Die Rückfallquote strafrechtlich verurteilter Jugendlicher lag zwischen 2010 und 2013 bei den 14- und 15-Jährigen bei 44% und bei den 16- und 17-Jährigen bei 41%.

Hinweise zur Tabelle:

Der veröffentlichte Bericht des vom BMJV finanzierten Forschungsvorhabens "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013" differenziert die Rückfallquoten unter anderem nach dem Alter der Personen.

Quelle: Jehle, J.-M. et. al., "Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen - Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013", Berlin 2016

Erläuterung

Tab. 78 zeigt die Rückfallquoten für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren. Die Daten basieren auf den Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR) und erfassen dementsprechend als Rückfall eine erneute Eintragung im BZR. Dabei werden alle Delikte berücksichtigt, unabhängig von der Schwere der Straftat, d. h. wurden Jugendliche bei ihrer ersten Straftat bspw. eine schwere Körperverletzung verurteilt und bei den folgenden Straftat wegen Diebstahls einer Cola in einem Supermarkt, wird dies in gleicher Weise bei der Rückfallquote berücksichtigt, wie wenn die Straftaten in umgekehrter Reihenfolge stattfinden.

Als beobachteter Rückfallzeitraum werden drei Jahre (2010 bis 2013) zugrunde gelegt, was bedeutet, es wird für den Zeitraum 2010 bis 2013 (4 Jahre) beobachtet, ob Jugendliche, die in diesem Zeitraum strafrechtlich verurteilt wurden, in den darauffolgenden 3 Jahren erneut ei-

nen Delikat begangen haben, der zu einer Eintragung im BZR führt. Bei 14- bis 15-Jährigen liegt die Rückfallquote mit 44% etwas höher als bei den 16- bis 17-Jährigen (40%).

9.3 Einziehung zu den Streitkräften

Art. 38 VN-KRK [Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften]

Aufgrund der Empfehlungen des Kinderrechteausschusses sind nachfolgend die Anzahl und der Anteil der Personen unter 18 Jahren dargestellt, die rekrutiert oder freiwillig in die Streitkräfte aufgenommen werden.

Tab. 79: Diensteantritte in die Bundeswehr 2011 bis 2018 nach Altersgruppe und Geschlecht (Anzahl und Anteil in %)

Diensteantritte	2011*	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018**
Gesamtzahl im Jahr	14.668	21.042	19.555	22.061	21.092	23.448	23.371	13.873
davon männlich	13.384	18.751	17.208	19.239	18.283	20.083	19.742	11.817
davon weiblich	1.284	2.291	2.347	2.822	2.809	3.365	3.629	2.056
davon Minderjährige im Jahr	689	1.202	1.152	1.463	1.515	1.910	2.128	1.082
anteilig zur Gesamtzahl aller Diensteantritte	4,7	5,7	5,9	6,6	7,2	8,1	9,1	7,8
davon männlich	632	1.050	997	1.270	1.268	1.554	1.680	882
anteilig zur Gesamtzahl männlicher Diensteantritte	4,7	5,6	5,8	6,6	6,9	7,7	8,5	7,5
davon weiblich	57	152	155	193	247	356	448	199
anteilig zur Gesamtzahl weiblicher Diensteantritte	4,4	6,6	6,6	6,8	8,8	10,6	12,3	9,7

Lesebeispiel: Im Jahr 2012 sind 21.042 Personen in die Bundeswehr eingetreten. 1.202 bzw. 5,7% davon waren zum Zeitpunkt des Eintritts unter 18 Jahre alt. Von den männlichen Eingestellten beträgt der Anteil Minderjähriger 5,6% und von den weiblich Eingestellten 6,6% im selben Zeitraum.

Hinweise zur Tabelle:

* Seit Aussetzung der Wehrpflicht 07/2011, sodass die Ergebnisse für 2011 kein komplettes Jahr umfassen.

**Stand: 30.09.2018, sodass die Ergebnisse für 2018 nur 9 Monate umfassen.

Quelle: Bundesministerium der Verteidigung

Erläuterung

Die Tab. 79 zeigt die Diensteantritte in die Bundeswehr seit Aussetzung der Wehrpflicht im Juli 2011 bis Ende Februar 2018. Ausgewiesen sind weiterhin die Minderjährigen, die in die Bundeswehr eingetreten sind, differenziert nach Geschlecht.

Die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen, die jährlich in die Bundeswehr eintreten ist von 2012 bis 2017 von 1.202 auf 2.128 gestiegen. Auch der Anteil der Minderjährigen an allen Diensteantritten stieg im gleichen Zeitraum von 5,7% auf 9,1%. Die Mehrzahl der Minderjährigen ist männlich. Anteilig an allen Diensteantritten von Personen des jeweiligen Geschlechts stieg

allerdings der Anteil der unter 18-jährigen Frauen stärker (von 6,6% auf 12,3%) als bei den Männern (von 5,6% auf 8,5%).

10 Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie

Der folgende Abschnitt zeigt Daten zum Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes hinsichtlich Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie. Dabei wird vor allem dargestellt, wie oft Kinder Opfer von Taten werden, die unter die einschlägigen Straftatbestände fallen.

10.1 Schutz vor sexueller Ausbeutung

Tab. 80: Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung* 2010 bis 2017 nach Geschlecht und Alter (Anzahl)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016**	2017**
Unter 18-Jährigen insgesamt	87	90	100	70	57	77	213	163
davon								
männlich	12	19	13	14	7	7	68	31
weiblich	75	71	87	56	50	70	145	130
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-	2
unter 14 Jahren	8	13	12	9	5	6	32	36

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 87 unter 18-Jahre Opfer einer Straftat aus dem Bereich sexueller Ausbeutung.

Hinweise zur Tabelle:

* Straftatbestände aus § 232 StGB, § 232a StGB, § 233a StGB sowie § 180a StGB und § 181a StGB

** Die Datenbasis des Bundeslagebildes Menschenhandel wurde ab dem Jahr 2016 verändert. Hinzu gezählt werden ab 2016 die Delikte der sog. „kommerziellen sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen“, die sich nicht in den Straftatbeständen des Menschenhandels widerspiegeln, jedoch neben der sexuellen auch eine wirtschaftliche Ausbeutung des Kindes beinhalten.

Quelle: Bundeskriminalamt: Bundeslagebild Menschenhandel 2017

Erläuterung

Die Anzahl der Opfer von Straftaten aus dem Bereich sexueller Ausbeutung von unter 18-Jährigen ist zwischen 2010 und 2014 von 87 auf 57 zurückgegangen und 2015 wieder auf 77 gestiegen. Im Folgejahr wurde die Datenbasis verändert, sodass die Ergebnisse nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind. Von 2016 bis 2017 ist die Anzahl der in dieser erweiterten Datenbasis erhobenen Opferzahlen rückläufig. Die Mehrheit der Opfer ist in allen Jahren weiblich. Mit der erweiterten Datenbasis hat sich der Anteil von männlichen Opfern jedoch leicht erhöht.

Tab. 81: Erfasste Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornografischer Schriften 2010 bis 2017 (Anzahl)

Jahr	erfasste Fälle Kinderpornografie (§ 184b StGB)	erfasste Fälle Jugendpornografie (§ 184c StGB)	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	5.847	581	6.428	
2011	6.272	721	6.993	+8,1
2012	5.704	519	6.223	-11,0
2013	6.615	847	7.462	+19,3
2014	6.517	1.096	7.613	+2,0
2015	6.483	1.145	7.628	+0,2
2016	5.687	1.056	6.743	-12,0
2017	6.512	1.306	7.818	+13,8

Kommentar [JK5]: BMI: Handelt es sich bei diesen Fällen um Opfer, Tatverdächtige oder Verurteilte?

Lesebeispiel: Im Jahr 2010 wurden 5.847 Fälle von Straftaten in Zusammenhang mit der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz oder der Herstellung von Kinderpornografie erfasst.

Quelle: Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik

Kommentar [JK6]: BMI: Um welche Statistik handelt es sich hier? Opfer-, Strafverfolgungs- oder andere Statistik?

Erläuterung

Die Anzahl der erfassten Fälle im Zusammenhang mit der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz oder der Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie ist zwischen 2010 und 2017 von 6.428 auf 7.818 gestiegen. Die Entwicklung verläuft insgesamt schwankend. Stark angestiegen sind die Fälle im Bereich der Jugendpornografie.

Kommentierung

Es gibt Fälle fiktiver oder wirklichkeitsnaher Jugendpornografie, bei denen es keine Opfer gibt. Zudem gibt es Fälle des untauglichen Versuchs, bei denen der Täter nur annimmt, das Opfer sei Minderjährig. Zudem könnte es vorkommen, dass Delikte zwischen Jugendpornografie und Kinderpornografie wahlfeststellend angeklagt werden.

Kommentar [JK7]: BMI, BMJV: Dieser Text wurde mit der Kommentarfunktion im Rahmen der 1. Ressortabstimmung von BMJV eingefügt. Bitte prüfen, ob dieser so beibehalten werden soll oder ggf. weiter ausgeführt werden soll.